

# Stenographisches Protokoll

## 92. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIV. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 20. April 1978

### Tagesordnung

1. Tierseuchengesetznovelle 1978
2. Übereinkommen über die Leichenbeförderung samt Anlage
3. Übereinkommen über die Ausarbeitung eines Europäischen Arzneibuches
4. Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens vom 8. Juni 1977 betreffend die Änderung des Artikels XVIII der Konvention über den Zollwert von Waren
5. Protokoll betreffend die Verlängerung des Abkommens über den Internationalen Handel mit Textilien samt Schlußfolgerungen des Textilausschusses
6. Ersuchen um Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung wegen Beleidigung des Nationalrates
7. Ersuchen um Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung wegen Beleidigung des Nationalrates

### Inhalt

#### Personalien

- Krankmeldungen (S. 8829)
- Entschuldigungen (S. 8829)

#### Geschäftsbehandlung

- Ergänzung der Tagesordnung (S. 8843)
- Unterbrechung der Sitzung (S. 8859)

#### Fragestunde (55.)

##### Bundeskanzleramt (S. 8829)

Dr. Schmidt (553/M); Dr. Erika Seda, Dr. Neisser, Dr. Frischenschlager

##### Bauten und Technik (S. 8831)

Dr. Schranz (534/M); Dr. Schwimmer, Dr. Schmidt

Alberer (535/M)

Dr. Hilde Hawlicek (536/M); Dkfm. DDR. König, Dipl.-Ing. Hanreich

Ing. Letmaier (544/M); Dipl.-Ing. Hanreich, Ing. Willinger, Burger

Kraft (548/M); Dipl.-Vw. Josseck, Glaser

Vetter (549/M); Dipl.-Ing. Hanreich, Kittl, Suppan

Regensburger (550/M); Melter, Heinz, Hagspiel

#### Ausschüsse

- Zuweisungen (S. 8843)

#### Dringliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend Gefährdung von Arbeitsplätzen durch die

sozialistische Belastungspolitik und durch das Ausbleiben einer Progressionsmilderung bei der Lohn- und Einkommensteuer (1825/J) (S. 8859)

Begründung: Dr. Mock (S. 8862)

Vizekanzler Dr. Androsch (S. 8868)

Debatte: Dr. Taus (S. 8875), Vizekanzler Dr. Androsch (S. 8879), Dallinger (S. 8880), Dr. Broesigke (S. 8884), Dr. Keimel (S. 8886), Mühlbacher (S. 8889), Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (S. 8892), Dipl.-Vw. Josseck (S. 8895), Wille (S. 8898) und Ing. Gassner (S. 8900)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Taus und Genossen betreffend Einstellung der sozialistischen Belastungspolitik und Milderung der unerträglichen Lohn- und Einkommensteuerprogression (S. 8879) – Ablehnung (S. 8902)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Wille und Genossen betreffend Reform der Lohn- und Einkommensteuer (S. 8900) – Annahme E 21 (S. 8905)

### Verhandlungen

- (1) Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (813 d. B.): Tierseuchengesetznovelle 1978 (852 d. B.)

Berichterstatterin: Dr. Beatrix Eypeltauer (S. 8844)

Redner: Helga Wieser (S. 8844), Tonn (S. 8846), Dr. Scrinzi (S. 8849), Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter (S. 8850) und Frodl (S. 8851)

Entschließungsantrag der Abgeordneten Helga Wieser und Genossen betreffend eine Regierungsvorlage, mit der das Problem der Rinderleukose einer gesetzlichen Regelung zugeführt wird (S. 8846) – Ablehnung (S. 8853)

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 8853)

- (2) Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (653-d. B.): Übereinkommen über die Leichenbeförderung samt Anlage (850 d. B.)

Berichterstatter: HeBI (S. 8853)

Genehmigung (S. 8854)

- (3) Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (779 d. B.): Übereinkommen über die Ausarbeitung eines Europäischen Arzneibuches (851 d. B.)

Berichterstatter: Tonn (S. 8854)

Redner: Dr. Steyrer (S. 8854)

Genehmigung (S. 8856)

- (4) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (819 d. B.): Empfehlung des Rates

für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens vom 8. Juni 1977 betreffend die Änderung des Artikels XVIII der Konvention über den Zollwert von Waren (853 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Lenzi (S. 8856)

Genehmigung (S. 8857)

- (5) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (806 d. B.): Protokoll betreffend die Verlängerung des Abkommens über den Internationalen Handel mit Textilien samt Schlußfolgerungen des Textilausschusses (854 d. B.)

Berichterstatter: Köck (S. 8857)

Genehmigung (S. 8858)

- (6) Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen der zuständigen Strafverfolgungsbehörden um Ermächtigung zur Verfolgung wegen Beleidigung des Nationalrates (856 d. B.)

Berichterstatterin: Lona Murowatz (S. 8858)

Annahme des Ausschußantrages (S. 8858)

- (7) Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen der zuständigen Strafverfolgungsbehörden um Ermächtigung zur Verfolgung wegen Beleidigung des Nationalrates (857 d. B.)

Berichterstatterin: Lona Murowatz (S. 8859)

Annahme des Ausschußantrages (S. 8859)

### **Eingebracht wurden**

#### **Anfragen der Abgeordneten**

Dr. Mock und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Gefährdung von Arbeitsplätzen durch die sozialistische Belastungspolitik und durch das Ausbleiben einer Progressionsmilderung bei der Lohn- und Einkommensteuer (1825/J)

Dr. Reinhart, Egg, Dr. Lenzi, Weinberger, Wille und Genossen an die Frau Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Kampf dem Rheuma (1826/J)

### **Anfragebeantwortungen**

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Stix und Genossen (1654/AB zu 1655/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen (1655/AB zu 1699/J)

## Beginn der Sitzung: 10 Uhr

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident **Minkowitsch**, Dritter Präsident **Probst**.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Wedenig und Ing. Schmitzer.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Otilie Rochus und Ing. Sallinger.

### Fragestunde

**Präsident:** Wir gelangen zur Fragestunde.

### Bundeskanzleramt

**Präsident:** 1. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Schmidt (FPÖ) an den Herrn Bundeskanzler. Diese Frage wird vom Herrn Staatssekretär Dr. Löschnak beantwortet.

553/M

Welcher konkrete Fortschritt konnte im Bereich der Verwaltungsreform in den letzten zwölf Monaten erzielt werden?

**Präsident:** Bitte, Herr Staatssekretär.

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. **Löschnak:** Herr Abgeordneter! Zur Beantwortung der Frage, welche konkreten Fortschritte in den letzten zwölf Monaten im Bereiche der Verwaltungsreform getan werden konnten, muß man zwei Bereiche unterscheiden: jenen Bereich, in dem auch legistische Auswirkungen zu verzeichnen sind, und jenen Bereich, in dem solche legistischen Auswirkungen nicht zustande gekommen sind.

Wenn ich mit dem legistischen Bereich beginnen darf, darf ich daran erinnern, daß dieses Hohe Haus am 2. Juni 1977 das Beamten-Dienstrechtsgesetz beschlossen hat, das eine Reihe von sehr tief eingreifenden Vereinfachungen im Beamtenrecht und im Verfahren mit sich gebracht hat, daß anschließend auch die Verfahrensgesetze und die Verfahrensverordnung novelliert wurden und auch eine Vereinfachung gebracht haben.

Im Bereich der Wirtschaftsverwaltung darf ich darauf hinweisen, daß ebenfalls erst vor kurzem das Salzmonopolgesetz hier beschlossen wurde und im November 1977 das Bundesforstgesetz, beides Materien, die zum Teil auch eine sehr

einschneidende Verwaltungsvereinfachung gebracht haben.

Daneben wurde in dem Bereich, in dem kein legistischer Niederschlag gefunden wurde, insbesondere auf Anregung der Verwaltungsreformkommission in einigen Richtungen sehr zielführend weitergearbeitet. Ich darf hier in Anknüpfung an die Behandlung der Gegenstände in der letzten Sitzung der Verwaltungsreformkommission etwa den Vorschlag für eine standardisierte Geschäftsordnung für Bundesministerien erwähnen oder die Inangriffnahme der Entschließung des Nationalrates vom 1. Feber 1978, in der empfohlen wurde, das betriebliche Vorschlagswesen im Bundesbereich wesentlich auszubauen. Beides Dinge, die sehr zielstrebig und zielführend in Angriff genommen wurden und bei denen wir hoffen, die Dinge noch im Laufe des heurigen Jahres zu einem Abschluß bringen zu können.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schmidt:** Herr Staatssekretär! Sie haben die Tätigkeit der im Jahre 1972 beschlossenen oder einberufenen Verwaltungsreformkommission erwähnt. Bei aller Würdigung der ehrenamtlichen Tätigkeit der Mitglieder dieser Kommission muß man aber doch feststellen, daß es ein bißchen dürftig ist, wenn man hört, daß diese Kommission relativ selten, nämlich einmal im Jahr, zusammentritt.

Ich möchte Sie aber folgendes fragen: In den Schlußfolgerungen des Berichtes der Bundesregierung zur Verwaltungsreform im Jahre 1974 wird gesagt, daß die Bundesregierung der Meinung ist, daß eine echte Strukturänderung der Verwaltung ohne Verfassungsreform nicht möglich sein wird.

Es heißt dann weiter im Bericht: „Eine nicht auf der Oberfläche verharrende Reform der Verwaltung wird immer eine Verfassungsreform mit umfassen müssen.“

Sie, Herr Staatssekretär, haben hingegen in der Sitzung der Verwaltungsreformkommission im Jahre 1977 gemeint, daß nicht so sehr eine spektakuläre strukturelle Änderung anzustreben sei, sondern durch Lösung von Einzelproblemen und abgegrenzten Fragen Fortschritte zu erzielen wären.

Das ist eine Art Widerspruch, und ich möchte hier fragen: Ist nun in der Tätigkeit in der Zielrichtung Verwaltungsreform eine Änderung zu erblicken?

**Präsident:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Dr. Löschnak:** Herr Abgeordneter! Ich sehe in dieser Äußerung, die ich in der 20. Sitzung der Verwaltungsreformkommission im November 1977 getan habe, und der grundsätzlichen Erklärung der Bundesregierung keinen Widerspruch. Ich habe meine Aussage in der 20. Sitzung der Verwaltungsreformkommission eben auf den engen Bereich der Verwaltung im materiellen Sinne bezogen. Da es weiters eine Verfassungsreformkommission gibt, in der die hier im Hause vertretenen politischen Parteien repräsentiert sind, meinte ich, daß man beide Themen durchaus nebeneinander führen kann und daß wir uns in der Verwaltungsreformkommission eben auf die Verwaltung im materiellen Sinn und auf kleine Schritte beschränken können.

Ich darf nur noch darauf hinweisen, daß die Verwaltungsreformkommission, zumindest seit ich in Vertretung des Herrn Bundeskanzlers mit dem Vorsitz betraut wurde, nicht einmal im Jahr getagt hat, sondern sie hat – ich bin am 8. Juni 1977 in diese Funktion berufen worden – dann am 9. November 1977 eine Sitzung abgehalten, die 21. Sitzung war vor kurzem am 11. April, und die nächste Sitzung wird im Juni 1978 abgehalten werden.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

**Abgeordneter Dr. Schmidt:** Herr Staatssekretär! Das widerspricht nicht meiner Erklärung, daß im Jahr 1977 nur eine Sitzung stattgefunden hat.

Zu etwas anderem. Wenn Sie sagen, daß nicht daran gedacht ist, nur auf der – wie es hier so schön heißt – Oberfläche verharrend diese Reform zu betreiben, möchte ich Sie fragen: Inwieweit sind Schritte in Richtung Verfassungsreform unternommen worden?

**Präsident:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Dr. Löschnak:** Alle Dinge, die bei Behandlung der jährlichen Vorlagen des Verwaltungs- und des Verfassungsgerichtshofes, also der beiden Höchstgerichte, als reformbedürftig angeregt werden, wurden im Unterausschuß des Verfassungsausschusses mehrmals beraten und besprochen. Alle diese Angelegenheiten, die sich auch im Bericht der Bundesregierung wiederfinden, wurden der Verfassungsreformkommission zur Behandlung zugewiesen.

**Präsident:** Weitere Frage: Frau Abgeordnete Dr. Seda.

**Abgeordnete Dr. Erika Seda (SPÖ):** Herr Staatssekretär! Mein Vorredner hat schon die Tätigkeit der Verwaltungsreformkommission als etwas dürftig bezeichnet. Man hört diesen Vorwurf ja auch von anderer Seite. Ich darf Sie, Herr Staatssekretär, daher fragen: Wie ist die Verwaltungsreformkommission zusammengesetzt?

**Präsident:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Dr. Löschnak:** Die Verwaltungsreformkommission besteht aus den von den drei im Haus sich widerspiegelnden Parteien beziehungsweise ihren Repräsentanten. Weiters haben die Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten ihre Funktionäre und auch Wissenschaft sowie Praxis ihre Vertreter entsandt. Es sind also einige Generaldirektoren beziehungsweise Generaldirektoren-Stellvertreter großer privatwirtschaftlicher Unternehmen in der Verwaltungsreformkommission beratend tätig.

Es ergibt sich daher bereits aus der ehrenamtlichen Tätigkeit dieser Personen – ferner gehören auch Beamte des Bundeskanzleramtes und des Finanzministeriums der Verwaltungsreformkommission an –, daß man diese Kommission doch nur in größeren Zeitabständen zu ihren Sitzungen einberufen und die beratenden Aufträge, die man vergibt, ebenfalls nur in längeren Zeitabständen behandeln kann.

**Präsident:** Weitere Frage: Abgeordneter Dr. Neisser.

**Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP):** Herr Staatssekretär! Im Rahmen der Verwaltungsreformkommission gibt es eine Arbeitsgruppe, die sich im besonderen mit der Rationalisierung der Bundesbetriebe beschäftigt. Dies ist eine Arbeitsgruppe, die ein konkretes Ergebnis und konkrete Vorschläge gebracht hat. Sie haben heute schon das Salzmonopolgesetz und die Österreichischen Bundesforste erwähnt.

In diesem großen Problembereich ist allerdings weiters offen: die Reform der Bundestheater, der Post- und Telegraphenverwaltung und der Österreichischen Bundesbahnen sowie der betriebsähnlichen Einrichtungen.

Ich richte daher an Sie die Frage: Bis wann werden Sie unter Anknüpfung an diese Arbeitsgruppe der Verwaltungsreformkommission Reformvorschläge für die übrigen Bundesbetriebe vorlegen?

**Präsident:** Herr Staatssekretär.

**Staatssekretär Dr. Löschnak:** Herr Abgeordneter, Ihre Frage bezieht sich offenbar auf das

**Staatssekretär Dr. Löschnak**

„Fremuth-Gutachten“, unter Anführungszeichen. Dieses Gutachten war ja nur ein erster Teil der Gutachtertätigkeit. Der zweite Teil ist nach wie vor ausständig. Der Herr Generaldirektor-Stellvertreter Dr. Fremuth hat in der Sitzung am 11. April über Befragen bezüglich Tätigkeit in seinem Arbeitskreis gebeten, mit dem zweiten Teil noch zuzuwarten, weil er zeitmäßig nicht in der Lage wäre, den zweiten Teil rechtzeitig vorzulegen. Rechtzeitig hätte geheißen: im Frühjahr dieses Jahres. Er hat gebeten, den zweiten Teil im Herbst dieses Jahres vorlegen zu können. Nachdem wir auf das Timing des Gutachtens keinen Einfluß nehmen können, konnten wir diese Ausführungen nur zur Kenntnis nehmen und haben Generaldirektor-Stellvertreter Dr. Fremuth gebeten, möglichst den Herbst 1978 als Termin einzuhalten.

**Präsident:** Weitere Frage. Herr Dr. Frischenschlager.

Abgeordneter Dr. **Frischenschlager** (FPÖ): Herr Staatssekretär! Es steht außer Zweifel, daß die Beamten im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform eine besondere Bedeutung haben. Am 1. Feber hat der Nationalrat auch eine EntschlieÙung verabschiedet, wonach die Bundesregierung aufgefordert wird, sich Möglichkeiten zu überlegen, wie man für die Erstattung von Reformvorschlägen aus der Beamtenschaft Anreize bieten könnte. In der EntschlieÙung wurde die Bundesregierung ersucht, die Möglichkeiten für ein derartiges Prämierungssystem für Reformvorschläge aus der Beamtenschaft zu erarbeiten.

Meine Frage: Ist in dieser Angelegenheit etwas geschehen, sind erste Ergebnisse für einen Vorschlag eines derartigen Prämierungssystems erarbeitet worden?

**Präsident:** Herr Staatssekretär.

Staatssekretär Dr. **Löschnak:** Herr Abgeordneter! Die EntschlieÙung des Hohen Hauses vom 1. 2. 1978 bezüglich Vorschläge wegen eines betrieblichen Vorschlagswesens wurde natürlich bereits in Arbeit genommen. Wir haben Kontakte mit der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, aber auch anläßlich der letzten Sitzung der Verwaltungsreformkommission aufgenommen, und es zeichnet sich ein Vorschlag etwa in die Richtung ab, daß die Ressorts jeweils für ihren Bereich eine paritätisch besetzte Kommission erhalten werden, und zwar paritätisch besetzt aus Dienstgeber- und Dienstnehmervertretern, eine Kommission, die die von Dienstnehmern des Bundes eingebrachten Vorschläge - wenn gewünscht, auch anonym - begutachten und dann zur Prämierung vor-

schlagen wird. Für den Fall, daß solche Vorschläge über ein Ressort hinausgehen, stellt man sich vor, daß die Verwaltungsreformkommission mit solch größeren Vorschlägen befaßt wird.

**Bundesministerium für Bauten und Technik**

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 2: Herr Abgeordneter Dr. Schranz (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

534/M

Welche weiteren Ausgestaltungsarbeiten finden 1978 im Augarten statt?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Bauten und Technik **Moser:** Herr Abgeordneter! Für das heurige Jahr sind im Zuge des weiteren Ausbaues des Augartens vorgesehen: die Verlängerung der Sommerwasserleitung, die Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage und auch die Aufstellung einer öffentlichen Fernsprechkabine.

Zur öffentlichen WC-Anlage möchte ich noch sagen, daß der jetzt vorgesehene Standort erst nach mehrfachen und nicht ganz einfachen Verhandlungen mit den Anrainern - das bezieht sich auf die Porzellanfabrik und den Bundes-spielplatz - nun endgültig festgelegt werden konnte.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schranz:** Es ist ja der Augarten in der Zeit, als ÖVP-Minister für ihn zuständig waren, lange Jahre nicht ausgebaut worden.

Ich möchte daher fragen: Welche wichtigen Ausgestaltungsarbeiten sind überhaupt in den letzten Jahren zustande gekommen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! In den letzten Jahren ist vor allen Dingen die Sommerwasserleitung begonnen worden, ein für den Augarten sehr dringendes Projekt, um ihn vor Versteppung zu schützen. Wir haben die Gehwege instandgesetzt, einen Kinderspielplatz eingerichtet, auch einen überdeckten Sitzplatz für die Pensionisten, einen neuen Zugang zum Augarten geschaffen, und es gab eine Reihe anderer kleinerer Arbeiten.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Schranz**: Welche Mittel sind einschließlich jener, die für heuer geplant sind, für diese Zwecke zur Verfügung gestanden?

**Präsident**: Herr Minister.

Bundesminister **Moser**: Herr Abgeordneter! Ich habe die genauen Zahlen nicht im Gedächtnis, kann aber sagen: Allein in den letzten zwei Jahren einschließlich des heurigen Jahres, also 1976, 1977 und 1978, haben wir für die Ausgestaltung des Augartens eine Summe von mehr als 3 Millionen Schilling aufgewendet.

**Präsident**: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Schwimmer.

Abgeordneter Dr. **Schwimmer** (ÖVP): Herr Bundesminister! Als Mandatar des 2. Bezirkes freue ich mich auch über jede kleine Ausgestaltung und Verbesserung des Augartens. Doch ich habe bei Ihren Ankündigungen vor allem folgendes vermißt: Was wird mit den Gebäuden an der Augartenmauer, also mit den ehemaligen Wirtschaftsgebäuden zwischen dem Haupteingang und der Castellezgasse geschehen, deren Zustand nach der Räumung durch die Mieter, die von der BGV veranlaßt worden ist, heute eine ausgesprochene Kulturschande darstellt? Ich würde Sie einladen, sich diese Gebäude einmal aus der Nähe anzusehen. Diese Gebäude, die unter Denkmalschutz stehen, verfallen immer mehr, die Fensterscheiben sind eingeschlagen. Diese Anlagen sind zum Unterstand für obskure Subjekte geworden.

Was haben Sie mit diesen unter Denkmalschutz stehenden und in einem desolaten Zustand befindlichen Gebäuden an der Augartenmauer vor?

**Präsident**: Herr Minister.

Bundesminister **Moser**: Herr Abgeordneter! Ich glaube, Sie sind sicher darüber informiert, daß seinerzeit die Absicht bestanden hat, auf diesem Teil des Grundstückes eine Schule zu bauen. Ein Projekt für diese Schule wurde ja seinerzeit bereits erarbeitet.

In der Zwischenzeit hat es sich geklärt, daß die Schule nicht an diesem Standort gebaut werden wird und gebaut zu werden braucht, weshalb wir an das Bundesdenkmalamt herangetreten sind, uns die Genehmigung zu erteilen, zumindest einen Teil dieser Objekte dort abzubauen. Ich kenne den Zustand dieser Objekte ebenfalls aus eigener Anschauung.

Das Bundesdenkmalamt hat uns nunmehr die Genehmigung erteilt, einen Teil dieser Objekte

abzubauen, den anderen Teil aber zu erhalten. Wir werden also nun den an der Straßenseite gelegenen Teil, der erhalten bleibt, instandsetzen und ihn für die Zwecke der Landwirtschaft, die am Augarten mitbeteiligt ist, dem Landwirtschaftsministerium dann zur Verfügung stellen.

**Präsident**: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Schmidt.

Abgeordneter Dr. **Schmidt** (FPÖ): Herr Minister! Gibt es Überlegungen, welcher Verwendung man den Flakturm im Augarten zuführen könnte?

**Präsident**: Herr Minister.

Bundesminister **Moser**: Herr Abgeordneter! Es hat eine Fülle von Überlegungen über die Verwendung des Flakturms im Augarten gegeben. Das Problem besteht darin, daß dieser Flakturm ja nicht nach den heute und auch nicht nach den damals geltenden allgemeinen Bauvorschriften erbaut worden ist und daß es bis heute leider noch kein System gibt, diesen Flakturm ohne Gefährdung der Umgebung beseitigen zu können.

Wir haben auch im Zusammenwirken mit dem Landesverteidigungsministerium überlegt, inwieweit dieser Flakturm für militärische Zwecke genutzt werden könnte, es ist ja ein Festungsbauwerk. Das Landesverteidigungsministerium hat nun gewisse Überlegungen, wie dieser Flakturm zumindest im Bereich der Landesverteidigung verwendet werden könnte.

**Präsident**: Wir kommen zur Anfrage 3: Herr Abgeordneter Alberer (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

#### 535/M

Der Umbau des ehemaligen Gerichtsgebäudes in Friesach dient unter anderem auch der Aufnahme des Gendarmeriepostens Friesach in dieses Gebäude. Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister, wann mit einem Bezug dieses Gebäudes durch den Gendarmerieposten zu rechnen ist.

**Präsident**: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Moser**: Herr Abgeordneter! Sobald uns bekannt geworden ist, daß das Bezirksgericht mit 1. Juli des heurigen Jahres aufgelassen wird, und festgestellt worden ist, daß das Gebäude nach einem Umbau für die Unterbringung des Gendarmeriepostens durchaus geeignet ist, wurde die Planung in die Wege geleitet. Ich rechne damit, daß die baureife Planung bis Ende dieses Jahres abgeschlossen sein wird. Die notwendigen Verhandlungen mit dem Bundesdenkmalamt sind positiv erledigt

**Bundesminister Moser**

worden. Damit könnten die eigentlichen Bauarbeiten im nächsten Jahr beginnen.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Alberer:** Herr Bundesminister! Wären der Verkauf des Gerichtsgebäudes und der Neubau eines wirklich zweckentsprechenden Gebäudes mit den notwendigen Wohnungen beziehungsweise notwendigen Parkplätzen nicht günstiger und besser gewesen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Auch darüber sind Überlegungen angestellt worden. Der Standort des Gerichtes eignet sich allerdings sehr gut auch nach Meinung des Innenressorts für die Unterbringung des Gendarmeriepostens. Herr Abgeordneter, Sie wissen, daß ein Bundesgebäude, das geräumt wird, wenn es zum Verkauf ausgeschrieben wird, meist nicht den Preis erzielt, mit dem man dann auch einen Teil der Neubauten finanzieren könnte.

Andererseits war für uns die Überlegung, einen Neubau aufzuführen und ein altes Gebäude zu behalten, das dann für nichts verwendet werden kann, doch mit ein entscheidender Grund, dieses Gebäude zum Umbau für die Gendarmerie vorzusehen.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Alberer:** Herr Bundesminister! Die Stadtgemeinde Friesach hat ja seinerzeit ein Grundstück für Bauzwecke zur Verfügung gestellt. Wird dieses Grundstück nun der Gemeinde Friesach zurückgegeben, oder wird dort ein Wohnhaus für Gendarmeriebeamte errichtet werden?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Ich kann Ihnen dazu noch keine endgültige Aussage machen oder keine endgültige Antwort geben, weil über die Verwendung dieses Grundstückes im Zusammenwirken allerdings auch mit der Gemeinde Friesach noch bestimmte Erhebungen durchgeführt werden müssen beziehungsweise Überlegungen angestellt werden.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 4: Abgeordnete Hawlicek (SPÖ) an den Herrn Bundesminister.

**536/M**

Sind beim Bau der Donauuferautobahn im Bereich der Gemeinde Wien sogenannte „Grünbrücken“ über diese Autobahn vorgesehen?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Frau Abgeordnete! Im generellen Projekt der Donauuferautobahn sind auf Grund der Empfehlungen der beratenden Jury im Wettbewerb Donaubereich sogenannte Grünbrücken vorgesehen. Bei der Genehmigung des generellen Projektes haben wir zunächst einmal die Frage der Grünbrücken ausgenommen, weil es sich bei diesen Objekten um völlig neue und neuartige Anlagen handelt, bei denen eine Reihe von verkehrstechnischen, bautechnischen und rechtlichen Fragen noch zu klären sind. In diesen Fragen hat bereits eine Reihe von Besprechungen mit den Vertretern der Stadt Wien stattgefunden. Es sollen die anstehenden Probleme im Rahmen einer Beamtenkommission zwischen Wien und Bautenministerium noch endgültig abgeklärt werden.

Wir haben allerdings auf Grund auch eines Ortsaugenscheines eine Vereinbarung getroffen, daß eine Grünbrücke im Bereich von Floridsdorf schon als erster Versuch gebaut werden wird.

**Präsident:** Weitere Frage.

Abgeordnete Dr. Hilde **Hawlicek:** Ich darf als Floridsdorfer Abgeordnete sagen, daß sich die Bevölkerung Floridsdorfs sehr über die Entscheidung der Donaujury, an der, wie Sie ja gesagt haben, auch Vertreter des Bundesministeriums teilgenommen haben, gefreut hat, daß auch im Bereich Floridsdorf zwei solche Grünbrücken vorgesehen sind, die den alten Auwaldbestand mit der Donauinsel verbinden sollen.

Wir haben selbstverständlich Verständnis, daß Sie die Detailplanungen abwarten, Herr Minister. Trotzdem würde es die betroffene Bevölkerung und darüber hinaus natürlich alle Wiener und Wienerinnen, die im Bereich der Donau und Donauinsel Erholung finden wollen, interessieren, ob Sie, Herr Bundesminister, grundsätzlich der Meinung sind, daß die Autobahn nicht eine jähe Trennung des Hinterlandes von der Donau bewirken soll, sondern daß eben gerade im Landschaftsgebiet der Donau im Bereich Wien Grünbrücken notwendig sind und, wenn Sie einer solchen Meinung sind, Herr Minister, ob Sie auch bereit sind, die Grünbrücken zu finanzieren.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Moser**: Frau Abgeordnete! Allein, glaube ich, der Umstand, daß wir bereits darüber einig sind, daß eine Grünbrücke im Bereich von Floridsdorf gebaut werden wird, gibt zu erkennen, daß ich grundsätzlich der Meinung bin, daß die Donauuferautobahn keine unüberwindliche Barriere zwischen dem dahinterliegenden Gelände und der Donau darstellen sollte. Das deckt sich auch mit der Auffassung der Donau-Jury.

Inwieweit aber die Brücken in der Breite ausgelegt werden können, darüber gibt es noch verschiedene technische Untersuchungen, denn wenn etwa eine solche Brücke eine Breite von mehreren 100 Metern haben sollte, bedarf es sicherlich entsprechender technischer Belüftungseinrichtungen, die nicht ganz einfach sind, nicht nur in der Anschaffung, sondern auch im Betrieb. Aber diese Fragen werden eben gegenwärtig noch studiert und mit der Gemeinde Wien verhandelt.

**Präsident**: Eine weitere Anfrage.

Abgeordnete Dr. Hilde **Hawlicek**: Herr Minister! Es ist ja klar, daß gerade bei Grünbrücken, die eine landschaftliche Einbindung bewirken sollen, die Frage der Breite der Grünbrücke sehr entscheidend ist. Mir ist bewußt, daß das vor allem ein finanzielles Problem ist. Gibt es bereits Untersuchungen, Herr Minister, ab welcher Breite eine künstliche Belüftung nicht notwendig wäre?

**Präsident**: Herr Minister.

Bundesminister **Moser**: Frau Abgeordnete! Man kann ungefähr sagen, daß bei einer Breite von mehr als 250 Metern eine künstliche Belüftung notwendig werden wird.

**Präsident**: Eine weitere Anfrage. Herr Abgeordneter König.

Abgeordneter Dkfm. DDr. **König** (ÖVP): Herr Bundesminister! Es ist sicher begrüßenswert, wenn Grünanlagen geschaffen werden, weil sie natürliche Lungen darstellen. Viel wichtiger für die Bevölkerung aber wäre natürlich, daß sie wieder Brücken hat, die über die Donau führen und damit wieder eine Verbindung in das Stadtzentrum haben.

Meine Frage geht dahin, Herr Bundesminister: Nach meinen Informationen haben sich Verzögerungen bei der Einlösung der Gründe ergeben. Niederösterreich soll bereits fertig sein mit den Grundablösen, für die Wiener Strecke der Donauuferbahn aber hat sich der Fertigstellungstermin dadurch verzögert. Können Sie mir sagen, Herr Bundesminister, um wieviel gegen-

über dem ursprünglich geplanten Fertigstellungstermin sich nun die Fertigstellung verzögern wird?

**Präsident**: Herr Minister.

Bundesminister **Moser**: Herr Abgeordneter! Es ist sicherlich richtig, daß Grundeinlösungsfragen im Bereich von verbauten Gebieten schwieriger zu lösen sind als etwa im freien Gelände. Die notwendige §-4-Verordnung, das heißt, die endgültige Festlegung der Trasse, die ja auch die rechtliche Grundlage dann für die Grundeinlösungsverhandlungen ist, wurde vom Bautenministerium schon vor längerer Zeit erlassen, sodaß die grundsätzlichen rechtlichen Voraussetzungen schon seit längerer Zeit bestehen.

Wie ich informiert wurde, ist die Gemeinde Wien aber seit dieser Zeit mit den Grundeinlösungen und den Bauvorbereitungsarbeiten befaßt. Ich kann im Detail nicht sagen, in welchem Bereich sich unter Umständen in dem einen oder anderen Fall Schwierigkeiten bei der Grundeinlösung ergeben haben. Tatsache ist – und ich glaube, das ist auch irgendwie verständlich –, daß in verbauten Bereichen eben die Einlösungsverhandlungen schwieriger, langwieriger sind als etwa im unverbauten Gebiet.

**Präsident**: Eine weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Hanreich.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPÖ): Herr Bundesminister! Die Frage betreffend die Grünbrücken zeigt ja deutlich die Problematik der Führung einer Autobahn durch einen Erholungsbereich. Jetzt ist meine Frage: In welchem Umfang wird es notwendig sein, entlang der Donauuferbahn Schallschutzdämme zu errichten, um den Erholungs- und Umweltwert der Umgebung nicht allzusehr zu beeinträchtigen?

**Präsident**: Herr Minister.

Bundesminister **Moser**: Herr Abgeordneter! Das ist eine Frage der Detailplanung. Diese Detailplanungen sind noch nicht endgültig abgeschlossen, aber wir haben ja seit 1975 die Möglichkeit, wirtschaftlich vertretbare Schallschutzmaßnahmen durchzuführen. Und sicherlich sind auch die Grünbrücken mit ein Teil etwa eines Schallschutzes für das dahinterliegende Gelände.

**Präsident**: Wir kommen zur Anfrage 5: Herr Abgeordneter Letmaier (ÖVP) an den Herrn Minister.

544/M

Welche Transitstraßen werden Sie mit welchen Beträgen auf Grund der Einführung der Lkw-Sondersteuer (Straßenverkehrsbeitrag) beschleunigt ausbauen können?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Sie wissen in der Zwischenzeit, daß die Einnahmen aus der sogenannten Lkw-Steuer – Sondersteuer, wie Sie sie bezeichnen – nicht zweckgebunden sind, für keinen Verkehrsträger, sodaß die Frage, welche Transitstraßen damit ausgebaut werden können oder gebaut werden, sich automatisch aus der Verabschiedung des Gesetzes ergibt.

**Präsident:** Zusatzfrage? – Bitte.

**Abgeordneter Ing. Letmaier:** Herr Bundesminister! In der vorigen Woche – wie Sie schon gesagt haben – wurde dieses Straßenverkehrsbeitragsgesetz hier mit den Stimmen der sozialistischen Fraktion beschlossen. Es wird dem Bundesminister für Finanzen Mehreinnahmen von etwa 2,2 Milliarden S sichern, und es wird, da es keine Zweckbindung hat, natürlich kein Schilling für den Straßen- und Autobahnbau freigemacht werden können.

Herr Bundesminister! Sie selber sind doch in der Vergangenheit immer wieder für eine Besteuerung, etwa der Transitroute, und stets für eine Zweckbindung eingetreten. Ich möchte daher fragen: Ist hier ein Gesinnungswechsel bei Ihnen vor sich gegangen, und warum haben Sie in der Regierung nicht für eine Zweckbindung dieses Beitrages gekämpft?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Zunächst möchte ich den ersten Teil Ihrer Anfrage beantworten. Es ist unrichtig, daß der Bund nicht aus Budgetmitteln Mittel für den Straßenbau zur Verfügung stellt. (*Ruf bei der ÖVP: Zusätzliche Mittel!*) Sie als steirischer Abgeordneter wissen sehr genau, daß wir mit dem Land Steiermark über die Frage der Aufstockung der Mittel für die Pyhrn Autobahn erfolgreiche Verhandlungen geführt haben. Auch über eine entsprechende Aufstockung des Gesellschaftskapitals, das ja die notwendige Voraussetzung dafür war. Es zahlt der Bund erhebliche Millionen Schilling nicht aus zweckgebundenen Einnahmen zum Bau der Straßen im Bereich dieser Gesellschaft dazu.

Zum zweiten, Herr Abgeordneter: Natürlich haben wir auch darüber diskutiert, daß diese Einnahme zweckgebunden für den Straßenbau

sein soll. Aber, Herr Abgeordneter, ich sage noch einmal, was ich in dem Hohen Haus schon hier wiederholt gesagt habe: Die Lösung des Verkehrsproblems in Österreich kann weder mit der Straße allein noch mit der Schiene allein bewerkstelligt werden, sondern kann sicher nur bewältigt werden, wenn beide Verkehrsträger entsprechende Angebote machen können.

Wir alle sind doch daran interessiert, von der Straße vor allen Dingen den Schwerverkehr und den gefährlichen Verkehr wegzubringen auf die Schiene. Dazu bedarf aber auch die Schiene entsprechender Investitionen, um attraktive Angebote machen zu können.

Eigentlich muß ich sagen: Es hätte der Verschiebehnhof in Kledering schon vor vielen Jahren gebaut werden müssen, und es hätte nicht erst jetzt mit dem Bau begonnen werden dürfen, weil das ja eine Voraussetzung überhaupt erst wird, um von der Schiene her entsprechende interessante Angebote der österreichischen Wirtschaft machen zu können. (*Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Warum erst jetzt? Warum nicht schon vor sieben Jahren?*)

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte sehr.

**Abgeordneter Ing. Letmaier:** Herr Bundesminister! Ich teile Ihre Auffassung gerade in der Frage Straße-Schiene nicht. Es ist gar keine Frage, daß die Bundesbahnen in den vergangenen Jahren sehr viel versäumt haben. Es gibt heute noch kaum einen Bahnhof, der über entsprechende Be- und Entladevorrichtungen verfügt. Das ist ja eigentlich, Herr Bundesminister, das Kernproblem. Aber das fällt bitte sehr nicht in Ihr Ressort. Ich habe natürlich vorhin nur diese 2,2 Milliarden Schilling gemeint und nicht die anderen Mittel, die über das Budget dem Straßenbau zufließen. Von diesen 2,2 Milliarden Schilling, Herr Bundesminister, fließt kein einziger Schilling zweckgebunden dem Straßenbau zu. Das ist doch die Realität.

Aber zu meiner zweiten Frage. Herr Bundesminister! Immer wieder wurde in der letzten Zeit von verschiedenen Gruppen – aus sehr durchsichtigen Motiven, möchte ich hier betonen – gegen den Ausbau der Pyhrn Autobahn opponiert. Es haben ja hier sehr starke Reaktionen der Länder Oberösterreich und Steiermark stattgefunden. Sie selbst, Herr Bundesminister, haben in dankenswerter Weise eine Klarstellung auch in der Regierung herbeigeführt, daß für Sie der Ausbau der Pyhrn Autobahn und der Süd Autobahn die gleiche Priorität besitzt.

Dafür danke ich Ihnen. Es ist notwendig, daß diese Klarstellung Ihrerseits wieder einmal erfolgt ist. Denn gerade dieser Straßenzug hat ja

**Ing. Letmaier**

nicht nur eine internationale, sondern natürlich eine große nationale Bedeutung.

Ich möchte Sie daher fragen, Herr Bundesminister – Sie kennen ja die Situation im Bereiche von Liezen, Selzthal, Bosruck –: Wie geht etwa die Moorquerung von Selzthal in Richtung Liezen jetzt weiter? Sind die Untersuchungen abgeschlossen? Wann etwa wird es dort zu den Ausführungen der eigentlichen Bauarbeiten kommen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Die Moorquerung ist praktisch abgeschlossen. Es wird diese Moorquerung teils Brücke, teils Damm sein. Wir stimmen uns ab auch mit dem Ausbauprogramm der Pyhrn Autobahn. Sie wissen, daß im Bereich einer Gemeinde im Ennstal gegen das vorgelegte Projekt heftige Widerstände entstanden sind. Ich freue mich, in den letzten Tagen gehört zu haben, daß diese Widerstände angeblich durch eine gewisse Umplanung ausgeräumt werden konnten, sodaß ich guter Hoffnung bin, daß mit dem Bau des Bosrucktunnels, der ja die Schlüsselstelle der gesamten Pyhrn Autobahn darstellt, noch im heurigen Jahr begonnen werden kann.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hanreich.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPÖ): Herr Bundesminister! Sie haben hinsichtlich des Straßenverkehrsbeitrags doch ursprünglich für eine Zweckbindung dieser Mittel für den Straßenbau plädiert. Nun haben Sie erklärt, daß diese Mittel für die Bundesbahnen dringend erforderlich seien, um einen Teil des Schwerlastverkehrs von der Straße weg auf die Schiene zu bringen.

Meine Frage daher: Haben Sie sich durch die Tatsache von Ihrer ursprünglichen Vorstellung abbringen lassen, die Mittel für den Straßenverkehr zweckzubinden, daß man Ihnen zugesichert hat, daß dieser gesamte Betrag den Österreichischen Bundesbahnen zufließen würde?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Das ist ein Irrtum Ihrerseits oder ein Mißverständnis. Ich habe keineswegs gesagt, daß die Einnahmen aus dieser Abgabe der Bahn zur Verfügung gestellt werden, denn sie sind auch für die Bahn nicht zweckgebunden. Es wird eine Frage der Budgetverhandlungen sein, welche Teile aus den allgemeinen Einnahmen für den

Straßenbau oder auch im Bereich der Bahn verwendet werden.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Willinger.

Abgeordneter Ing. **Willinger** (SPÖ): Herr Bundesminister! Aus den ergänzenden Bemerkungen der Fragesteller könnte man entnehmen, daß die Mittel für den Straßenbau ausschließlich den zweckgebundenen Mitteln entnommen werden. Ich frage Sie daher: Wieviel wird aus allgemeinen Budgetmitteln für den Straßenbau in Österreich aufgewendet?

**Präsident:** Herr Bundesminister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Aus allgemeinen Budgetmitteln werden die Gesellschaftsanteile und das Gesellschaftskapital etwa beim Arlbergtunnel, bei der Brenner Autobahn, bei der Tauern Autobahn und bei der Pyhrn Autobahn bestritten. Sie belasten nicht die zweckgebundenen Einnahmen des Straßenbaues, und es geht in viele, viele Millionen Schilling, was aus den allgemeinen Haushaltsmitteln in diese Gesellschaften gegangen ist und geht.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Burger.

Abgeordneter **Burger** (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben die Frage Bosrucktunnel beantwortet. Ich darf an Sie die Frage richten: Wie weit ist die Umfahrung Trieben gediehen, und wann ist mit dem Baubeginn in dieser wichtigen Frage zu rechnen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Die Umfahrung Trieben, das heißt: die Strecke von Rottenmann bis Gaishorn, war ebenfalls Gegenstand von Verhandlungen mit dem Bundesland Steiermark. Jetzt ist eine völlige Einigung darüber erzielt worden. Dieses Teilstück wird die Pyhrn Autobahn Gesellschaft bauen, wie etwa auch ein weiteres Teilstück von Friesach bis Graz-Nord von der Pyhrn Autobahn Gesellschaft gebaut werden wird. Dazu bedarf es aber einer Änderung des Pyhrn Autobahn Finanzierungsgesetzes. Dieser Gesetzentwurf wird gegenwärtig im Bereich des Finanzministeriums erarbeitet, und ich hoffe, daß sich in nicht allzu ferner Zeit das Plenum des Nationalrates mit diesem Gesetz befassen kann. Ich bin sicher, daß die Regierungsvorlage dann auch beschlossen werden wird. Die finanziellen Mittel würden durchaus bereitstehen, weil die Pyhrn Autobahn

**Bundesminister Moser**

Gesellschaft die Möglichkeit hat, auf den Kapitalmarkt zu gehen.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 6: Herr Abgeordneter Kraft (ÖVP) an den Herrn Minister.

548/M

Angesichts der immer tiefer werdenden Fahrinnen an manchen Stellen der Westautobahn, die schon zu mehreren gefährlichen Aquaplaningunfällen geführt haben, frage ich Sie, wann beziehungsweise wie Sie für eine Beseitigung dieser für die Autofahrer enormen Gefahrenstellen Sorge tragen.

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Nach Meinung des Bautenministeriums, aber auch der zuständigen Landeshauptleute von Niederösterreich und von Oberösterreich ist das Befahren der Westautobahn bei Nässe nur dann gefährlich, wenn sich die Verkehrsteilnehmer nicht an die Vorschriften, die in der Straßenverkehrsordnung festgelegt sind, nämlich die Fahrgeschwindigkeit den Verhältnissen anzupassen, halten. Der Straßenerhalter kann allerdings die Einhaltung dieser Vorschrift von sich aus kaum beeinflussen. Es konnten aber bisher auch keine Abschnitte mit besonderer Unfallhäufung, die auf die in Rede stehenden Spurrillen zurückzuführen sind, festgestellt werden.

Im übrigen werden aber laufend Sanierungen von jenen Spurrillen vorgenommen, die durch Spikeverwendung entstanden sind und noch entstehen. Wir haben verschiedene Materialien getestet, und es ist heute bereits möglich, kleinflächige Schäden durchaus wirtschaftlich vernünftig zu beheben. Für großflächige Schäden läuft gegenwärtig ein Forschungsauftrag, der so weit gediehen ist, daß voraussichtlich noch im heurigen Jahr auf der Westautobahn mit dem Großversuch begonnen werden kann, nachdem die Klein- und Laborversuche gute, ja beste Voraussetzungen gezeigt haben.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Kraft:** Herr Bundesminister! Das Kuratorium für Verkehrssicherheit hat in jüngster Zeit eine Untersuchung angestellt. Das Ergebnis dieser Untersuchung ist, daß dieses alte Autobahnteilstück vom Walserberg bis etwa Mondsee, wie es wörtlich heißt, auf alle Fälle „extrem unfallträchtig“ ist. „Glatte Brückenbeläge erhöhen die Schleudergefahr“, heißt es unter anderem in dieser Untersuchung. Sie kennen sie sicherlich.

Erst gestern haben einige Tageszeitungen darüber berichtet. Es heißt dort auch wörtlich:

„Vom Walserberg bis zum Mondsee weist der Belag tiefe Spurrinnen auf, auch die Konzeption der Ab- und Auffahrten ist total veraltet. Eine deutliche Sprache über die Mängel spricht die Unfallstatistik.“

Herr Minister! Das Ergebnis der Untersuchung des Kuratoriums für Verkehrssicherheit zeigt, wie auch die Autobahnmeistereien im Abschnitt Oberösterreich-Salzburg sagen, wenn man mit ihnen spricht, daß es hier – im Gegensatz zu Ihrer Meinung – Spurrinnen gibt, daß es hier Fahrbahnschäden gibt, die nicht wenige Male Ursache von schweren und schwersten Verkehrsunfällen waren.

Halten Sie angesichts dieses Ergebnisses des Kuratoriums, angesichts dieser Unfallstatistik eine grundlegende Sanierung für überflüssig?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Auch hier muß ich widersprechen. Ich habe nie gesagt, daß es keine Spurrillen auf der Westautobahn gebe. Ich habe im Gegenteil gesagt, daß wir heuer mit einem Großversuch, wie man solche Spurrillen wirtschaftlich vernünftig wieder beseitigen kann, beginnen wollen. Wir wollen heuer aber auch gerade das älteste Teilstück vom Walserberg Richtung Salzburg heraus sanieren, weil dort die Fahrbahn tatsächlich gewisse Schäden aufweist.

Das Problem liegt halt einfach darin, daß wir uns in Österreich noch nicht entschließen konnten, für Autobahnen und Schnellstraßen ein Spikeverbot zu erlassen, wie es etwa in der Schweiz schon seit einigen Jahren praktiziert wird, wie ich höre, auch mit sehr gutem Erfolg praktiziert wird. Die Bundesrepublik Deutschland hat ja für sämtliche Straßen ein absolutes Spikeverbot erlassen. Aber ich weiß, daß diese Diskussion und auch ein gewisser Meinungs- und Willensbildungsprozeß noch im Gange sind, denn die jährlichen Schäden, die auf österreichischen Straßen durch Spikes angerichtet werden, gehen in die Hunderte Millionen Schilling.

Bisher war es mit den bekannten Systemen nicht möglich, auf Betonstraßen ausgekrazte Spurrillen so zu beseitigen, daß sie nicht nach kurzer Zeit wieder aufgebrochen sind. Wir hoffen aber, aus dem Forschungsauftrag, den wir vergeben haben, bei Vorarbeiten im Labor und bei den Kleinversuchen nun auch dieses Problem bewältigen zu können.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

**Abgeordneter Kraft:** Herr Bundesminister! In der Straßenbaufachwelt gibt es zwei Gruppen:

**Kraft**

die eine befürwortet die Betondecke, die andere den Asphalt-Bitukies. Sie haben dem Herrn Abgeordneten Regensburger erst vor wenigen Tagen in einer schriftlichen Anfragebeantwortung gesagt, daß das billigste die Betondecke wäre, das teuerste die Walzaspalt- beziehungsweise Hartgußasphaltdecke.

Nun sind im oberösterreichischen Autobahn-teilbereich, im Salzburger Teilbereich mit der Betondecke eigentlich schlechte Erfahrungen gemacht worden.

Ich darf Sie fragen, Herr Bundesminister: Welche endgültige Oberfläche sollen also die künftigen Autobahnen, die sich jetzt im Bau befinden oder wo jetzt eine provisorische Bitukiesdecke drauf ist, auch die geplanten Autobahnen in Oberösterreich, die Innkreis Autobahn, die Linzer Autobahn, die Mühlkreis Autobahn, die Pyhrn Autobahn, bekommen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Wir haben seinerzeit zusammen mit den Praktikern und den Wissenschaftlern einen Belagsplan für die österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen erstellt. Dieser Belagsplan sieht vor, daß bei sehr stark frequentierten Straßen, vor allem bei durch Schwerfahrzeuge frequentierten Straßen, ein Betonbelag draufkommt, in anderen Bereichen aber ein Asphaltbelag. Es wird von Fall zu Fall zu untersuchen sein, welcher Belag der endgültig beste ist. Wir werden etwa auf der Tauern Autobahn in einem Bereich in Kärnten auf etwa 17 oder 20 Kilometer anstelle des seinerzeit vorgesehenen Betonbelages einen Asphaltbelag aufbringen, weil auf dieser Strecke in einem sehr hohen Maße - ich glaube, weit mehr als 50 Prozent - Brücken gebaut werden mußten und auf Brücken dieser Asphaltbelag besser ist.

Allerdings warne ich davor, daß man in zu kurzen Abständen einen Fahrbahnbelagswechsel herbeiführt, weil das Verhalten eines Kraftfahrzeuges auf der Betonfahrbahn anders ist wie etwa auf der Asphaltfahrbahn.

Wir sind also auch in dieser Frage im Gespräch mit den Fachleuten, aber ich kann nur sagen, daß hochgerechnet auf die Lebensdauer die Betonfahrbahn gerade bei schwerstbelasteten Fahrbahnen oder Straßen heute noch immer der stabilste Aufbau ist.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Josseck.

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck** (FPÖ): Herr Bundesminister! Ich darf noch einmal auf Ihre Äußerung eingehen, der Kraftfahrer müsse halt

vorsichtig sein, damit er nicht durch Aquaplaning „herunterfliege“. Ich würde Sie einladen, einmal die Strecke Thalgau-Mondsee persönlich zu fahren. Da kommen Sie sich vor wie ein Eisenbahner, weil Sie in den Schienen fahren müssen. Diese Strecke ist katastrophal, vor allem ist sie eine „Waschrumpel“.

Meine Frage daher: Gibt es in Ihrem Ressort Überlegungen, nicht nur im Bereich Mondsee-Thalgau eine Kriechspur an die Autobahn anzufügen, sondern gibt es bei Ihnen auch einen Dringlichkeitskatalog hinsichtlich der Sanierungsstücke der Strecken?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Wünsche zur Anlegung einer Kriechspur in dem von Ihnen genannten Bereich sind mir von seiten des Landes Oberösterreich gegenwärtig nicht bekannt, was nicht ausschließt, daß etwa auf Beamtenebene ein solcher Wunsch schon einmal diskutiert worden ist.

Herr Abgeordneter, natürlich sind Dringlichkeitsmaßnahmen für die Autobahnen vorgesehen. Das Problem dabei ist allerdings so gelagert, daß ja mehrere Länder - Salzburg, Oberösterreich und Niederösterreich - bei diesen Sanierungsmaßnahmen beteiligt sind, und es ist die Aufgabe meines Ministeriums, zu trachten, daß diese Sanierungsmaßnahmen aufeinander abgestimmt werden und in Jahreszeiten durchgeführt werden, wo nicht gerade der stärkste Verkehr auf der Westautobahn liegt. Solche Harmonisierungen machen wir jedes Jahr, um die Behinderungen der Verkehrsteilnehmer so gering wie möglich zu halten.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Glaser.

Abgeordneter **Glaser** (ÖVP): Herr Bundesminister! Wer so wie ich die Westautobahn im Bereich Salzburg-Wien im Durchschnitt einmal in der Woche benützt, weiß, daß es also nicht nur durch Fahrspuren oder durch Spikeschäden entstandene Spuren im Bereich Mondsee-Thalgau gibt, sondern daß die gesamte Westautobahn, die doch jetzt im Durchschnitt 20 Jahre alt ist, auf weiten Strecken sanierungsbedürftig ist; ich denke etwa auch an den Abschnitt Amstetten-Melk, der dem gleicht, was der Abgeordnete Josseck gerade als „Waschrumpel“ bezeichnet hat.

Sie haben davon gesprochen, daß Sie einen Forschungsauftrag erteilt hätten, welche Beläge auf vorhandenen Betondecken aufgebracht werden können.

Meine Frage bezieht sich nun auf folgendes:

**Glaser**

In der benachbarten Bundesrepublik Deutschland, etwa auf dem Abschnitt Salzburg-München, ist im wesentlichen die Autobahn, die eine der ältesten, ich glaube, von ganz Europa ist, saniert worden. Bestehen nicht Absichten oder Möglichkeiten, Erfahrungen, die in diesem Fall in der Bundesrepublik oder in einem anderen Fall vielleicht in der Schweiz gemacht wurden, gegebenenfalls auch in Italien, auch in Österreich zu verwerten beziehungsweise im Rahmen von bilateralen Gesprächen diese Ergebnisse und einen Erfahrungsbericht auszutauschen?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Wir stehen gerade mit der Bundesrepublik und mit der Schweiz in engsten Beziehungen und Fühlungen, was den Straßenbau, die Technik des Straßenbaues, Belagsaufbau und so weiter anlangt.

Weil Sie gerade die Autobahn Salzburg-München angesprochen haben: Man hat dort mit herkömmlichen Methoden versucht, die Verdünnungen in dieser Autobahn zu beseitigen. Meine Fachleute haben mir darüber berichtet, daß die Haltbarkeit leider Gottes nicht allzulange war.

Deshalb sind wir darangegangen, einen Forschungsauftrag zu vergeben, etwa mit kunststoffvergütetem Beton Versuche zu unternehmen, und es zeigt sich, daß dieses Verfahren meiner Überzeugung nach wirklich brauchbar ist, daß also eine echte Sanierung der Decken und der Spurrillen vorgenommen werden kann.

Was die „Waschrumpel“ von St. Pölten anlangt – auch ich fahre ja wiederholt über diese Autobahn –: Bitte, Herr Abgeordneter, machen Sie mich nicht für diese „Waschrumpel“ verantwortlich. Untersuchungen haben ergeben, was die Ursache war. Man hat dort Beton eingebaut, der zuwenig wasserhältig war, sodaß die Oberfläche und das Gerät abgehoben wurden, wodurch diese Rillen entstanden sind. Wir versuchen, wo immer es geht, durch Abschleifen diese Mängel zu beseitigen, aber ihre Ursache liegt einfach darin, daß beim Einbau dieser Betondecke seinerzeit zuwenig Wasser dem Beton beigemischt war und er daher zu zäh war, als daß er hätte abgeschliffen werden können, und daß er das Gerät abgehoben hat, wodurch gewisse Unebenheiten entstanden sind.

Wenn Sie auf neuen Autobahnen, heute etwa auf der Südautobahn im niederösterreichischen Bereich, im steirischen Bereich, oder auch auf der Tauern Autobahn, fahren, dann werden Sie feststellen, daß diese Krankheiten längst überwunden sind.

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 7: Herr Abgeordneter Vetter (ÖVP) an den Herrn Minister.

549/M

Wie hoch ist der Anteil für Annuitätzuschüsse an den Mitteln der Wohnbauförderung?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Im Jahre 1976 – das ist das letzte Jahr, über das genaue Zahlen zur Verfügung stehen; für 1977 haben wir die genauen Abrechnungen noch nicht – haben die Länder insgesamt 11 446 923 000 S für Darlehen, Annuitätzuschüsse und Wohnbeihilfe zur Verfügung gehabt. Sie haben 351 025 000 S für Annuitätzuschüsse sowohl nach den Bestimmungen der Wohnbauförderung 1954 als auch 1968 ausgegeben, das sind 3,07 Prozent.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Vetter:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Können Sie mir auch sagen, wie hoch der Anteil der Wohnbeihilfe – wenn das das letzte Jahr betrifft – im Jahre 1976 gewesen ist?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! An Wohnbeihilfen wurden im Jahre 1976 328 067 000 S ausgegeben, das sind 2,87 Prozent der zur Verfügung stehenden Summe.

**Präsident:** Weitere Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Vetter:** Herr Bundesminister! Können Sie mir, auch wenn Sie die Ziffern und die Ergebnisse für das Jahr 1977 noch nicht zur Verfügung haben, dennoch sagen, wie sich die Entwicklung abzeichnet?

Meine konkrete Frage geht dahin, wieviel von den gesamten Wohnbauförderungsmitteln für Annuitätzuschüsse oder für Wohnbeihilfen im Jahre 1977 ausgegeben wurde.

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Die Annuitätzuschüsse der Wohnbauförderung 1954 haben fallende Tendenz, die Annuitätzuschüsse nach der Wohnbauförderung 1968 haben steigende Tendenz. Da ich aber von den Ländern, die ja erst bis zum Juni meldepflichtig sind, die Unterlagen noch nicht habe, kann ich Ihre Frage auch mit bestem Willen für das Jahr 1977 noch nicht beantworten.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Hanreich.

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Hanreich** (FPÖ): Herr Bundesminister! Da die Annuitätenzuschüsse an sich steigenden Charakter aufweisen, stellt sich die Frage, ob Sie gegebenenfalls gezwungen sein könnten, die Laufzeiten der Darlehen im Laufe der Zeit zu reduzieren, um ein übermäßiges Ansteigen der Annuitätenzuschüsse zu verhindern.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Annuitätenzuschüsse und Wohnbaubeihilfen sind sicherlich soziale Förderungsmaßnahmen. Wenn wir die Laufzeiten der Darlehen zurücknehmen und damit die jährliche Annuität erhöhen, ist das, was wir vielleicht per Saldo bei den Annuitätenzuschüssen ersparen, zunächst sicherlich keine Ersparnis, denn wenn wir aus sozialen Gründen die gleiche Förderung aufrechterhalten wollen, müßten sie ja steigen, oder wir müßten sie umschichten und in Form der Wohnbeihilfe bezahlen. Daher würde eine Verkürzung der Laufzeit nach meiner Überzeugung keine Verbesserung bringen können.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Kittl.

Abgeordneter **Kittl** (SPÖ): Herr Bundesminister! Mit dem Wohnbauförderungsgesetz 1968 werden ja eine Reihe von sozialpolitischen Komponenten erfüllt. Dazu zählen die Wohnbeihilfe, die Eigenmittellersatzdarlehen und die Annuitätenzuschüsse.

Nun wird es von den beiden Oppositionsparteien immer so dargestellt, als ob der geförderte Wohnbau ganz erheblich zurückgehen würde.

Wir haben in einer Statistik in Salzburg festgestellt, daß ausgewiesen wird, daß der sogenannte frei finanzierte Wohnbau sehr stark zurückgeht, während der geförderte Wohnbau jetzt weit an der Spitze liegt.

Darf ich an Sie die Frage stellen: Werden auch weiterhin wie bisher mehr geförderte Wohnungen gebaut?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Aus der Entwicklung der Mittel, die für die staatliche Wohnbauförderung zur Verfügung stehen, ergibt sich sehr deutlich ein laufendes Ansteigen. Denn haben etwa im Jahr 1969 die Mittel für den sozialen Wohnbau 2 151 Millionen Schilling betragen, so betragen sie im

Jahr 1976, wie ich früher darstellen konnte, 11 446 Millionen Schilling. Auch für das Jahr 1977 war eine Steigerung der Mittel, wie das Budget ausweist, zu verzeichnen, ebenfalls für das Jahr 1978.

Daraus ergibt sich eindeutig, daß im Bereich des geförderten Wohnbaues keine Verminderung eingetreten ist. Allerdings stimmt es, daß im Bereich der frei finanzierten Wohnungsbauten, der Apartmentbauten etwa, aus einer Reihe von Gründen, die auch in den Landesgesetzgebungen mit ihre Ursache haben, ein sehr starkes Zurückgehen zu verzeichnen ist.

**Präsident:** Eine weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Suppan.

Abgeordneter **Suppan** (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben nun die Zahlen der Länder bekanntgegeben, und ich möchte Sie fragen, nachdem Sie seinerzeit versprochen haben, jährlich um 5 000 Wohnungen mehr zu bauen, ob Sie dieses Ziel – ich rechne von 1970 an, das wären acht mal 5 000, also 90 000 Wohnungen – im Jahre 1977 erreichen werden.

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Diese Zahl wird im Jahr 1977 nicht erreicht werden. Aber es ist nicht das erste Mal, daß ich im Hohen Hause sage, daß wir seinerzeit bei unserer Berechnung von anderen Voraussetzungen ausgegangen sind, die sich dann nicht als richtig erwiesen haben. Wir haben fortgerechnet mit einer 6prozentigen Baukostensteigerung, aber Sie alle wissen, daß die Baukostensteigerungen in den Jahren 1972, 1973 und 1974 15, 16, 18 und 20 Prozent betragen haben und daß die Entwicklung etwa in dem Bereich der Grundkosten ebenfalls sehr stürmisch gewesen ist, sodaß das von uns zugegebenermaßen angepeilte Ziel nicht erreicht werden konnte. (*Abg. Dr. Gruber: Ein reines Wahlversprechen war es! – Abg. Dr. Kohlmaier: Sie wollten ja die Kosten senken!*)

**Präsident:** Wir kommen zur Anfrage 8: Herr Abgeordneter Regensburger (ÖVP) an den Herrn Minister.

550/M

Welche Sicherheitsvorkehrungen werden getroffen, damit nach Inbetriebnahme des Arlberg-Sträßentunnels eine gefahrlose Verkehrsabwicklung gewährleistet ist?

**Präsident:** Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! In Österreich konnten in den letzten Jahren eine

**Bundesminister Moser**

ganze Reihe von Straßentunnels dem Verkehr übergeben werden. Diese Tunnels bieten reichliche Gelegenheit, entsprechende Erfahrung für Planung und Betrieb von Tunnels zu sammeln.

Neben diesen aus der Praxis gewonnenen Erkenntnissen liegen zahlreiche wissenschaftliche Erkenntnisse vor, die im Rahmen der Straßenforschung von uns erarbeitet werden konnten. Wir haben sie auch veröffentlicht, etwa Brandverhalten im Tunnel, Beleuchtung von Straßentunnels; sie stehen der interessierten Fachwelt durchaus zur Verfügung.

Um beim Arlbergstraßentunnel eine gefahrlose Verkehrsabwicklung zu gewährleisten, wurde bereits in den ersten Planungsphasen eine günstige Linienführung, ein geeigneter Querschnitt festgelegt, eine ausreichend dimensionierte Beleuchtungsanlage, die in den Portalbereichen so ausgelegt ist, daß sich das menschliche Auge an die unterschiedlichen Lichtverhältnisse langsam anpassen kann und dadurch die Sichtverhältnisse wesentlich verbessert werden.

Die im Tunnel anfallenden Schadstoffe – Trübstoffe – werden durch eine Belüftungsanlage mit Lüfterstationen an den Portalen und an zwei Schächten, dem Maienwiesenschacht und dem Albonaschacht, in ihrer Konzentration so verdünnt, daß eine wirklich völlig gefahrlose Benutzung des Tunnels gegeben ist.

Trübung und CO-Gehalt der Tunnelluft werden durch spezielle Geräte laufend rund um die Uhr registriert. Beim Überschreiten eines Grenzwertes wird die Lüftungsanlage automatisch in Betrieb gesetzt. Sollte einmal die Konzentration den Grenzwert übersteigen, wird der Tunnel automatisch gesperrt.

Sie wissen selbst, daß der Arlbergtunnel im Gegenverkehr befahren werden wird, es ist daher eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 80 Stundenkilometer verfügt worden. Das Überholen wird verboten sein; durch entsprechende Sperrlinien wird das Überholverbot sichtbar werden.

In Abständen von etwa 200 m im Tunnel finden sich Notrufeinrichtungen, über die im Bedarfsfall mit der Betriebszentrale Verbindung aufgenommen werden kann. In Abständen von etwa 1 km haben wir Abstellnischen hergestellt, um etwa havarierte Fahrzeuge von der Fahrbahn wegbringen zu können.

Durch die ganze Tunnellänge sind an der Decke automatische Feuermelder angebracht, händische Feuermelder sind noch zusätzlich bei den Notrufeinrichtungen, also in Abständen von etwa 200 m, situiert, wo auch Schaumlöschgeräte gelagert werden, um einen Brand sofort

löschen zu können. Druckwasserleitungen und Entnahmestellen sind ebenfalls im Tunnel angeordnet.

Der Tunnel kann aber auch durch die ganze Länge mittels einer Fernsehüberwachung Tag und Nacht, rund um die Uhr, beobachtet werden, sodaß das Bedienungspersonal jederzeit über die Vorgänge im Tunnel voll informiert ist.

**Präsident:** Zusatzfrage. Bitte.

**Abgeordneter Regensburger:** Ich gebe zu, Herr Bundesminister, daß eine Reihe von Sicherheitsvorkehrungen nicht nur geplant, sondern bereits in die Tat umgesetzt wurden. Da aber die Sicherheit in Tunnels gerade in solchen Größenordnungen, wie es der Arlberg-Straßentunnel darstellt, außerordentlich wichtig ist und die Erfahrungen aus der ganzen Welt uns lehren und belehren mußten, daß bei größeren Unfällen, Brandkatastrophen in solchen Tunnels es im Durchschnitt bis zu 20 Toten kommt, ist diese Sicherheitsfrage eine enorm wichtige.

Der Österreichische Bundes-Feuerwehrverband unter der Federführung der Feuerwehrinspektoren Tirols und Vorarlbergs hat vier Hauptforderungen gestellt.

Erstens. Um die Sicherheit hundertprozentig zu gewährleisten, hätte man eine zweite Röhre, also eine Rettungsröhre, bauen müssen.

Dann wird zweitens vorgeschlagen, daß man bei der Übergabe des Verkehrs entweder ein vollkommenes Verbot des Transports gefährlicher Güter ausspricht, oder diesen Verkehr auf einen gewissen Zeitraum einschränkt.

Drittens wird vorgeschlagen, eine Betriebsfeuerwehr zu gründen.

Viertens wird gefordert, daß Umkehrnischen nicht nach jedem Kilometer, sondern nach jedem halben Kilometer eingerichtet werden müssen. Denn gerade Kollisionen im Tunnel müssen gewährleisten, daß der Verkehr auch wieder aus dem Tunnel herausgeführt wird.

Was wurde von diesen Hauptforderungen erfüllt, Herr Bundesminister?

**Präsident:** Herr Minister.

**Bundesminister Moser:** Herr Abgeordneter! Das Feuerwehrwesen ist grundsätzlich einmal Landes- und nicht Bundessache. Wir stehen aber mit den Feuerwehren in ständigem Kontakt. Wir haben auch an den Tunnelportalen schwere Atemschutzgeräte installiert, die im Bedarfsfall der Feuerwehr zur Verfügung stehen.

Allerdings, die Forderungen sehr vieler

**Bundesminister Moser**

Feuerwehren, daß wir aus Bundesmitteln die Feuerwehren dann auch mit zusätzlichen Geräten, ja auch mit Gebäuden ausstatten, diese Forderung konnten wir auch mangels Zuständigkeit natürlich nicht erfüllen.

Herr Abgeordneter! Eine zweite Tunnelröhre zu bauen - Sie wissen selber, daß das gegenwärtig nicht in unserem Programm ist, wengleich die Planung der zweiten Tunnelröhre zusammen mit der ersten erfolgen mußte.

Wir halten es durchaus für ausreichend, wenn in Kilometerabständen, das sind 500 Meter vom Mittelpunkt der beiden entfernt, eine solche Umkehrmische, wie Sie sie bezeichnet haben, sich befindet. Wir haben alle Sicherheitseinrichtungen, die es gegenwärtig in Europa und auch darüber hinaus gibt, in diesem Arlbergtunnel - wie übrigens auch beim Gleinalmtunnel - mit verwertet und sind teilweise wesentlich über Sicherheitsvorschriften und -vorkehrungen von Tunnels in anderen Staaten hinausgegangen, sodaß wir wirklich sagen können, daß der Arlbergtunnel, aber auch die anderen großen Straßentunnels in Österreich gefahrlos passiert werden können.

Voraussetzung ist aber natürlich auch, daß etwa die Vorschriften im Tunnel selbst eingehalten werden, daß im Tunnel nicht überholt wird. Wir können in einem einröhriigen Tunnel keine Mittelstreifen bauen, wir können nur eine doppelte Sperrlinie anbringen und wir können nur mittels Fernsehgeräten das Verhalten der Verkehrsteilnehmer im Tunnel überwachen. Man muß also auch an die Verkehrsteilnehmer im Tunnel selbst appellieren, die für den Tunnel geltenden Geschwindigkeitsbeschränkungen und sonstigen Vorschriften voll einzuhalten.

**Präsident:** Weitere Frage. Bitte.

Abgeordneter **Regensburger:** Als zweite Frage, Herr Bundesminister: Sie haben mir keine Antwort darauf gegeben, ob nicht eine Lösung bezüglich Sicherheit durch ein Verbot oder durch eine Einschränkung des Transports gefährlicher Güter vorgenommen wird?

**Präsident:** Herr Minister. Bitte.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Der Straßenbauer selbst kann nicht Verbote erlassen, welche Art von Waren oder Gütern durchtransportiert werden darf. Das ist eine Sache der Straßenpolizei, und ich bin gerne bereit, mit den zuständigen Ressorts darüber noch Gespräche führen zu lassen.

**Präsident:** Weitere Frage: Herr Abgeordneter Melter.

Abgeordneter **Melter (FPÖ):** Herr Bundesminister! Es ist natürlich zu erwarten, daß der neue Tunnel eine erhebliche Verkehrszunahme in Ost-West- oder West-Ost-Richtung zur Folge haben wird. Und damit im Zusammenhang ist das Sicherheitsproblem auf den Zufahrtsrampen im Osten und Westen des Tunnels natürlich auch von besonderer Bedeutung.

Wie viele Gefahrenstellen auf beiden Seiten des Tunnels gibt es noch bis zur Inbetriebnahme des Tunnels, und bis wann werden die Lawinenverbauungen und die Murerbauungen abgeschlossen sein, sodaß also ungefährdet auch die Rampen benützt werden können?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Tunnels werden die Rampen auf Tiroler und Vorarlberger Seite nicht fertiggestellt sein. Sie werden etwa ein Jahr später, wie ich hoffe, dem Verkehr übergeben werden können. Der Tunnel wird daher provisorisch auf der Vorarlberger und auf der Tiroler Seite an die bestehende Bundesstraße angeschlossen werden.

Im Zuge des Ausbaues der Rampen werden aber auch die notwendigen Sicherheitsbauten für die gefahrlose Benützung dieser Rampen mit bewältigt, und ich kann nur sehr hoffen, daß beide Arbeiten zum gleichen Zeitpunkt zum Abschluß kommen, um die Rampen ebenfalls gefahrlos benützen zu können.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Heinz.

Abgeordneter **Heinz (SPÖ):** Herr Minister! Werden die von Ihnen genannten Einrichtungen bei der voraussichtlichen Verkehrsfreigabe am 1. Dezember schon in Betrieb sein oder werden welche erst später in Betrieb gehen?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Es werden praktisch alle diese Sicherheitseinrichtungen bereits in Betrieb sein, teilweise allerdings im händischen Betrieb. Wir stellen uns im Endzustand ja vor, daß gewisse Abläufe für den Fall, daß im Tunnel ein Unfall passiert, dann in Zukunft nicht händisch gemacht werden müssen, sondern auf Grund einer EDV-Anlage, in der nur eine Karte eingespeichert werden muß, um das gesamte Verfahren sozusagen automatisch abrollen zu lassen. Das wird allerdings erst Mitte des nächsten Jahres möglich sein, da die Lieferung einer solchen Anlage etwas längere Zeit in Anspruch genommen hat; es bedeutet aber keinerlei Gefährdung

**Bundesminister Moser**

der Verkehrsteilnehmer, weil in der Zwischenzeit die Überwachung händisch erfolgt, wie dies ja auch in vielen anderen Bereichen heute der Fall ist.

**Präsident:** Weitere Anfrage: Herr Abgeordneter Hagspiel.

Abgeordneter **Hagspiel** (ÖVP): Herr Bundesminister! Sie haben ja gesagt, daß die Umkehrmischen nicht alle 500, sondern alle 1 000 Meter gebaut werden sollen. Ist da auch vorgesehen – die Fachleute haben einen bestimmten Radius vorgeschrieben – daß in Katastrophenfällen auch Fernlaster umkehren können?

**Präsident:** Herr Minister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Die Umkehrmischen sind zunächst einmal dafür gedacht gewesen, etwa ein havariertes, liegengebliebenes Fahrzeug von der Fahrbahn wegzubringen und in der Nische abzustellen, um den durchlaufenden Verkehr nicht zu behindern. In manchen Bereichen sind sie allerdings größer ausgebildet worden, aber wenn ein Hindernis auf der Fahrbahn entsteht, dann wird ja der Tunnel automatisch gesperrt, sodaß nicht neuerlich Fahrzeuge in den Tunnel einfahren können, solange das Hindernis nicht beseitigt ist.

**Präsident:** Die Fragestunde ist beendet.

**Einlauf und Zuweisungen**

**Präsident:** Ich gebe bekannt, daß die Anfragebeantwortungen 1654/AB und 1655/AB eingelangt sind.

Die in der letzten Sitzung eingebrachten Anträge weise ich zu wie folgt:

Dem Handelsausschuß:

Antrag 87/A der Abgeordneten Hofstetter und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Preisgesetz geändert wird,

Antrag 88/A der Abgeordneten Dr. Heindl und Genossen betreffend die Erlassung eines Bundesgesetzes zur Sicherung der Energieversorgung und

Antrag 89/A der Abgeordneten Maria Metzker und Genossen betreffend die Erlassung eines Bundesgesetzes, mit dem das Rohstofflenkungsgesetz 1951 geändert wird.

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Antrag 90/A der Abgeordneten Wieser und Genossen betreffend die Einführung eines Karenzgeldes für in land- und forstwirtschaftli-

chen und gewerblichen Betrieben selbständig erwerbstätige Mütter und die Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 sowie des Arbeitslosenversicherungsgesetzes 1958 und

Antrag 91/A der Abgeordneten Dr. Hubinek und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem die Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung als Ersatzzeiten in der Pensionsversicherung geregelt wird.

Ferner weise ich die in der letzten Sitzung als eingelangt bekanntgegebenen Regierungsvorlagen folgenden Ausschüssen zu:

Dem Ausschuß für soziale Verwaltung:

Bundesgesetz betreffend den arbeitsrechtlichen Schutz von journalistischen und programmgestaltenden Mitarbeitern von Medienunternehmen (Medienmitarbeitergesetz) (829 der Beilagen).

Dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstgesetz geändert wird (840 der Beilagen).

**Behandlung der Tagesordnung**

**Präsident:** Im Einvernehmen mit den Parteien schlage ich gemäß § 49 Abs. 5 der Geschäftsordnung vor, als letzte Punkte die nicht auf der schriftlich ausgegebenen Tagesordnung stehenden

Berichte des Immunitätsausschusses über die Ersuchen der zuständigen Strafverfolgungsbehörden um Ermächtigung zur Verfolgung wegen Beleidigung des Nationalrates (856 und 857 der Beilagen)

in Verhandlung zu nehmen. Dies setzt jedoch voraus, daß von der 24stündigen Frist für das Aufliegen der gegenständlichen Ausschußberichte gemäß § 44 Abs. 2 der Geschäftsordnung abgesehen wird.

Ich bitte jene Damen und Herren, die der vorgeschlagenen Ergänzung der Tagesordnung unter Abstandnahme von der 24stündigen Aufliegefrist ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit angenommen. Die Tagesordnung ist somit um die beiden angeführten Gegenstände ergänzt.

**Ankündigung einer dringlichen Anfrage**

**Präsident:** Es ist das von 20 Abgeordneten unterstützte Verlangen gestellt worden, gemäß

**Präsident**

§ 93 der Geschäftsordnung die in der heutigen Sitzung eingebrachte schriftliche Anfrage 1825/J der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Gefährdung von Arbeitsplätzen durch die sozialistische Belastungspolitik und durch das Ausbleiben einer Progressionsmilderung bei der Lohn- und Einkommensteuer vor Eingehen in die Tagesordnung dringlich zu behandeln. Das bedeutet, daß diese Anfrage gemäß § 93 Abs. 1 der Geschäftsordnung vom Fragesteller mündlich begründet wird und hierauf eine Debatte über den Gegenstand stattfindet.

Gemäß § 93 Abs. 3 der Geschäftsordnung hat die dringliche Behandlung im Falle eines solchen Verlangens ohne weiteres stattzufinden.

Ich verlege die Behandlung dieser dringlichen Anfrage gemäß § 93 Abs. 4 der Geschäftsordnung an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus.

**1. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (813 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gesetz betreffend die Abwehr und Tilgung von Tierseuchen geändert wird (Tierseuchengesetznovelle 1978) (852 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Tierseuchengesetznovelle 1978.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Dr. Beatrix Eypeltauer. Ich ersuche sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Dr. Beatrix **Eypeltauer:** Herr Präsident! Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen die afrikanische Schweinepest, die vesikuläre Virusseuche der Schweine und die Psittakose in den Katalog der anzeigepflichtigen Krankheiten aufgenommen und gleichzeitig das Vorgehen bei Auftreten einer dieser Seuchen bestimmt werden.

Wegen der vermehrten Verbreitung der Tollwut auch in Österreich sind besondere Maßnahmen zur Eindämmung der Wutkrankheit erforderlich. So ist die Erhöhung der Abschubprämie für Füchse vorgesehen. Gleichzeitig soll eine Entschädigung für wegen Tollwut getötete Nutztiere eingeführt werden.

Weiters sieht der Gesetzentwurf die Erhöhung der Grenzkontrolle vor.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. April 1978 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich der Ausschußobmann Dr. Scrinzi, die

Abgeordneten Helga Wieser, Sekanina, Hietl, Dr. Halder, Koller, Dr. Wiesinger, Pansi und Breiteneder sowie der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid Leodolter beteiligten, hat der Ausschuß einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes unter Berücksichtigung eines Abänderungsantrages der Abgeordneten Dr. Beatrix Eypeltauer zu empfehlen. Ein weiterer Abänderungsantrag der Abgeordneten Helga Wieser, Dr. Halder und Breiteneder fand nicht die erforderliche Mehrheit.

Zu den Abänderungen wurde vom Ausschuß folgendes bemerkt:

Zu § 42 Abs. 5: Da die Wutkrankheit auch bei Mardern auftritt, soll beim Abschub dieser Tiere ebenfalls eine Prämie ausbezahlt werden.

Zu Art. II (1): Da keine Legisvakanz vorgesehen ist, wird dieser Absatz überflüssig.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (813 der Beilagen) mit der dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich in die Debatte einzutreten.

**Präsident:** Ich danke für die Berichterstattung.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Helga Wieser.

Abgeordnete Helga **Wieser** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Schon seinerzeit bei dem Seuchenzug der Maul- und Klauenseuche 1973/74 bedurfte es eines besonderen Druckes der Österreichischen Volkspartei, damit es zu einer Novellierung des Tierseuchengesetzes kam. Frau Bundesminister! Ich möchte Sie an die vielen Diskussionen mit den Geschädigten erinnern, aber auch an die Diskussionen, die hier im Parlament notwendig waren, um auf Ihre Säumigkeit hinzuweisen und diese zu beheben.

Eine ähnliche Maßnahme war auch notwendig, um die Tierseuchengesetznovelle 1978, die heute zur Diskussion steht, zu erreichen und zu behandeln. Es war nur eine andere Seuche, es war die Tollwut.

Frau Bundesminister! Ich möchte auch daran erinnern, daß verschiedene Anfragen mündlicher oder schriftlicher Art notwendig waren, die auf die Gefährlichkeit dieser Seuche hinwiesen, die vor allem auch auf Menschen übertragbar

**Helga Wieser**

war, damit Sie bereit waren, Maßnahmen zu setzen, um dieser Katastrophe mehr oder weniger erfolgreich entgegenzutreten.

Es ist ja bekannt, daß die Tollwut, vom zentraleuropäischen Raum ausgehend, fast unser ganzes Bundesgebiet erreicht hat und daß es höchst an der Zeit war, vor allem die Abschlußprämien, auf die ich später noch zu sprechen kommen werde, zu erhöhen, um dem Fortschreiten der Tollwut Einhalt zu gebieten.

Frau Bundesminister! Es ist ja auch bekannt, daß die Tollwut vor allem auch auf den Menschen sehr leicht übertragbar ist; daher darf man vor allem den gesundheitspolitischen Aspekt dieses Gesetzes nicht übersehen. Die Tollwut ist durch eine Berührung wutkranker Tiere übertragbar, durch den Speichel wutkranker Tiere oder auch, was seltener vorkommt, durch einen Biß, sie ist aber in jedem Falle tödlich. Ich glaube, dies ist hier besonders zu bemerken. Der Tod tritt jedoch erst nach katastrophalen Krankheitssymptomen ein; es ist kaum vorstellbar, wie entsetzlich ein von dieser Krankheit befallener Mensch endet.

Besonders gefährliche Überträger der Tollwut sind vor allem Füchse, Dachse und Marder. Die Frau Berichterstatterin hat ja schon darauf hingewiesen, daß auch Dachse und Marder in diesen Katalog einbezogen wurden und sie somit für eine Abschlußprämie in Frage kommen.

Es wird in der Begutachtung zum Gesetz immer wieder darauf hingewiesen, daß die Abschlußprämie, die seit 1949 nicht erhöht wurde, zu gering sei. Die Länder sind auf diesem Gebiet schon vorbildlich helfend eingetreten, denn dort werden bereits Abschlußprämien zwischen 300 und 500 S für wutkranke oder nur wutverdächtige Tiere bezahlt, deren Kadaver dann untersucht werden.

In der Regierungsvorlage ist eine Abschlußprämie von 150 S vorgesehen, und es ist bedauerlich, daß unser Antrag auf Erhöhung auf 300 S im Ausschuß nicht angenommen wurde, obwohl von sämtlichen Bundesländern und von anderen Institutionen diese Summe gefordert wurde. Wir kennen aber die Zahlungsunfähigkeit des Bundes, und somit ist uns auch das Argument klar.

Meine Damen und Herren! Es ist hier aber doch auch zu bemerken, daß in bezug auf eine Entschädigung für Großtiere, die von Tollwut befallen sind, eine zufriedenstellende Regelung vorgesehen ist. Ich möchte daher nicht hintanstellen, daß das äußerst begrüßt wird, denn wir haben gerade im Salzburger Raum die Erfahrung gemacht, daß bei Alpung von Großtieren sehr oft ein Befall durch Tollwut zu verzeichnen war und diese Tiere dann natürlich in jedem

Falle geschlachtet werden mußten. Dafür ist nun eine zufriedenstellende Entschädigung vorgesehen.

Ich möchte aber auch noch bemerken, daß vor allem für das Personal, das die Almen bewirtschaftet oder in Ländern mit Fremdenverkehr für die Gäste, die die Almen besuchen, eine sehr große Gefahr gegeben ist.

Das Land Salzburg hat vorgesehen, Impfstoff zur Verfügung zu stellen, der für Impfungen des Almenpersonals verwendet wird. Ich glaube, daß das besonders vom volksgesundheitlichen Standpunkt her bemerkt werden sollte, weil man dort nicht wartet, bis die öffentliche Hand aktiv wird, sondern bereits zur Selbsthilfe geschritten ist.

Es ist aber in den letzten Jahren auch notwendig geworden, daß vor allem Bauern ihre Tiere einer Vorsorgeimpfung unterzogen, weil man die große Gefahr nicht einfach dem Zufall überlassen konnte, obwohl man doch feststellen muß, daß geimpfte Tiere zwar nicht von der Tollwut befallen werden können, dennoch aber Überträger dieser Seuche sein können.

Ein weiterer Antrag, der uns im Ausschuß im besonderen beschäftigte, war das Einbeziehen der Rinderleukose in den Katalog anzeigepflichtiger Seuchen. Daß die Rinderleukose eine Blutkrankheit bei Rindern ist, die vor allem eine Veränderung des Blutes herbeiführt und auf einer Virusinfektion beruht, ist besonders auch bei der Begutachtung seitens der Tierärztekammer angeführt worden. Man hat in der Begutachtung schon darauf hingewiesen, daß es notwendig wird, in die Reihe der bisher zwölf anzeigepflichtigen Tierseuchen unter anderem auch noch die Rinderleukose einzubeziehen. Das ist eine Infektionskrankheit bei Rindern, die sich vor allem vom Norden der Bundesrepublik Deutschland nach dem Süden nach Bayern und jetzt auch schon in unserem Bundesgebiet bedenklich ausbreitet.

Frau Bundesminister! Sie haben ja im Ausschuß selbst darauf hingewiesen, daß all das nicht zu übersehen ist, und daß hier die Tendenzen eher steigend sind. Man sollte also trachten, gegen diese Rinderleukose auch vom gesundheitspolitischen Standpunkt her etwas zu unternehmen. *(Beifall bei der ÖVP und Beifall des Abg. Dr. Scrinzi.)*

Ich möchte aber auch darauf hinweisen, daß die Leukoseuntersuchungen vor allem deshalb von größter Bedeutung sind, weil sie dann notwendig werden, wenn Zucht- und Nutztier nach Deutschland exportiert werden. Ohne diese Untersuchungen können keine Rinder mehr exportiert werden, und dadurch erwachsen enorm hohe Kosten, die zwar erfreulicherweise

**Helga Wieser**

von einigen Bundesländern teilweise getragen werden, aber dabei ist vor allem der Tierzüchter finanziell sehr wesentlich in Mitleidenschaft gezogen.

Frau Bundesminister! Sie haben im Ausschuß selbst darauf hingewiesen, daß es notwendig sein wird, sich mit der Rinderleukose zu beschäftigen.

Ich möchte einen Entschließungsantrag zur Verlesung bringen, der ein eigenes Gesetz zur Bekämpfung der Rinderleukose vorsieht.

**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Helga Wieser, Frodl und Genossen zu 813 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes (852 der Beilagen) (Tierseuchengesetznovelle).

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz wird aufgefordert, eine Regierungsvorlage, mit der das Problem der Rinderleukose einer gesetzlichen Regelung zugeführt wird, vorzubereiten und dem Parlament umgehend zuzuleiten.

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß es sicherlich auch für die sozialistische Fraktion nicht allzu schwierig sein wird, diesem Antrag ihre Zustimmung zu geben. Weil das im Ausschuß ein Vorschlag der Frau Bundesminister war, umso eher könnte ich mir vorstellen, daß Sie diesem Antrag zustimmen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte aber bezüglich der Rinderleukose noch darauf hinweisen, daß auch das Bundesministerium dieser Frage besondere Bedeutung zumißt, weil ja bereits ein entsprechender Forschungsauftrag vorliegt. In einzelnen Bundesgebieten werden schon Rinder untersucht. Wenn diese Tiere gekeult werden, bietet man 2 000 S Entschädigung an. Das ist im Vergleich zum Wert des Tieres natürlich eine zu geringe Summe.

Ich möchte damit noch einmal bekräftigen, daß man die Gefahren dieser Seuche nicht übersehen darf und früh genug den aufgezeigten Entwicklungen entgegentreten sollte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ein weiteres Problem, von dem hier im Hause schon sehr oft die Rede war, stellen die periodischen Tbc-Untersuchungen dar. Ich glaube, es ist wirklich kein Geheimnis mehr, daß Tbc von Tieren auf den Menschen übertragen werden kann. Deswegen wurden diese periodischen Untersuchungen angeordnet.

Die Ansteckung ist sehr gefährlich und schon dann möglich, wenn man Umgang mit den

Tieren hat. Ich glaube, die Ernsthaftigkeit dieser Angelegenheit sollte man doch im Auge haben.

Frau Bundesminister! Im ersten Absatz des § 61 des Stammgesetzes ist unter anderem vorgesehen, daß der Bund die Kosten „der Maßnahmen zur Feststellung von Tierseuchen“ trägt. Bei diesen periodischen Tbc-Untersuchungen handelt es sich um eine Feststellung von Tierseuchen. Umsomehr sind wir verwundert, daß Sie dieser gesetzlichen Verpflichtung noch immer nicht nachgekommen sind. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Auch da muß man sagen, daß hier die Länder großteils helfend eintreten. Wir warten noch immer darauf, daß Sie auf diesem Gebiet Ihren Verpflichtungen nachkommen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte zusammenfassend feststellen: Bei der Novellierung des Tierseuchengesetzes ist festzustellen, daß eine Verbesserung der Abschlußprämie gegeben ist und daß es eine zufriedenstellende Entschädigung bei Großtieren gibt. Eben darum geben wir dem Gesetz unsere Zustimmung.

Man muß jedoch auch feststellen, daß es, Frau Bundesminister, wie Sie schon 1974 und das letzte Mal auch im Ausschuß angekündigt haben, hoch an der Zeit ist, ein modernes Tierseuchengesetz vorzulegen. Sie haben ja schon vor einigen Jahren gesagt, daß es in Arbeit ist. Wir hoffen, nicht mit Novellierungen, die im Endeffekt doch nicht zufriedenstellend sind, auskommen zu müssen, sondern endlich ein wirklich modernes den jetzigen Umständen entsprechendes Gesetz vorgelegt zu bekommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich möchte aber abschließend noch bemerken: Wir hoffen sehr, daß Sie Ihrer Verpflichtung, die Tbc-Untersuchungen zu übernehmen, nachkommen, weil Sie dadurch der Landwirtschaft eine große finanzielle Belastung abnehmen würden. Vor allem ist diese Angelegenheit aber vom volksgesundheitlichen Standpunkt von größter Bedeutung. Wir hoffen, daß Sie bereit sind, dem Parlament dieses Leukosegesetz vorzulegen, das Sie selbst vorgeschlagen haben. Wir hoffen, daß auch die sozialistische Fraktion diesem Antrag ihre Zustimmung gibt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident:** Der vorgelegte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Nächste Wortmeldung: Abgeordneter Tonn.

Abgeordneter **Tonn** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Mit der heute zur Beratung stehenden Novelle zum Tierseuchengesetz soll – das hat meine Vorrednerin schon betont – vor

**Tonn**

allem die Grundlage für eine verstärkte Tollwutbekämpfung geschaffen werden.

Österreich war bekanntlich bis 1966 tollwutfrei. Die Seuche wurde dann von Bayern nach Tirol eingeschleppt. Man konnte sie vorerst lokalisieren. Der Durchbruch dieser Seuche ist im Jahre 1974 im Bundesland Salzburg erfolgt.

Seitdem hat sich die Tollwut in Österreich vom Westen nach Osten ausgedehnt. Wir mußten in den letzten beiden Jahren auch feststellen, daß selbst von Osten her, aus Ungarn, diese Seuche, bedingt durch das unkontrollierbare Niemandsland der Ostgrenze, nach Österreich übergegriffen hat.

Wir befinden uns also derzeit, wenn Sie wollen, im „Zangengriff“ der Tollwut.

Es war daher notwendig, die Bekämpfung dieser Krankheit zu intensivieren. Man hat das mit vielen Aufklärungsaktionen in Jägerkreisen, wie ich glaube, erfolgreich durchgeführt. Es war aber notwendig, das Gesetz zu ändern, weil gewisse Fakten vorhanden sind, die eben eine Gesetzesänderung erfordern.

Da die Füchse, Dachse und Marder die Hauptüberträger dieser Seuche sind – Hasen, Rehe und andere friedfertige Tiere verenden bekanntlich daran –, bestand die einzige zielführende Maßnahme darin, den Bestand zu vermindern. Denn die Problematik des Impfens wilder Tiere ist ja sehr groß. Erst jetzt wird ein Impfstoff entwickelt, der, in Ködern ausgelegt, dazu beitragen soll, daß man auch wilde Tiere mit der Impfung gegen die Tollwut erreicht.

Es ist daher der Abschluß eigentlich die wirksamste Hilfe gegen die Ausbreitung der Tollwut. Neben dieser wirksamen Hilfe gegen die Tollwut, glaube ich, ist es auch eine ökologische Notwendigkeit, den Fuchsbestand zu vermindern. Nach einem Bericht der WHO ist es so, daß in Mitteleuropa derzeit bis zu 20 Füchsen auf 300 Hektar leben, wo eigentlich nur einer das Recht hätte – so die Fachleute – zu leben.

Es war daher auch das Verständnis der Jägerschaft vorhanden, hier helfend einzugreifen, und in der Zwischenzeit wurde die Novelle vorbereitet. Im Zusammenhang mit der Vorbereitung dieser Novelle war vor allem – und das hat die Frau Abgeordnete Wieser schon angeführt – die Abschlußprämie von Bedeutung. Es wurden aber in diese Regierungsvorlage auch gleich andere Punkte eingebaut. Ich darf vielleicht die wesentlichsten Punkte dieser Novelle hier erwähnen.

Neben der Erhöhung der Abschlußprämie für Füchse, Dachse und Marder von 30 auf 150 Schilling wird vor allem die Möglichkeit

geschaffen, amtliche Schutzimpfungen auch zur Verhinderung der Weiterverbreitung von Tierseuchen im Inland anzuordnen. Es wird die Einführung einer Entschädigung für wegen Wuterkrankung getötete Nutztiere vorgesehen, etwas, was von der Frau Abgeordneten Wieser begrüßt wurde, und es erfolgt eine Erweiterung der Liste anzeigepflichtiger Tierseuchen.

Neben der Erhöhung der Abschlußprämie ist sicherlich die Entschädigung für getötete Nutztiere von entscheidender Bedeutung. Es war dies ja bisher nicht möglich. Der Grundsatz in dem jetzt bestehenden Tierseuchengesetz war, daß nur nach amtlicher Anordnung getötete Tiere Gegenstand einer Entschädigung sein konnten. Bei Tollwut war das daher nicht möglich. Ich glaube, daß mit dieser Bestimmung, die hier geschaffen wird, eine große Hilfe für die Tierhalter gegeben wird.

Wenn es im Ausschuß bei der Festlegung der Abschlußprämie keine Übereinstimmung gegeben hat, dann freut es mich, daß die ÖVP-Rednerin heute gemeint hat, man bedaure es zwar, daß nur 150 S vorgesehen sind, aber letzten Endes werde die ÖVP diesem Prämiensatz zustimmen. Wir konnten uns im Ausschuß nicht damit abfinden, daß man eine zehnfache Erhöhung durchführt. (*Abg Hietl: Das ist relativ!*)

Wenn der Herr Dr. Wiesinger, der ja selbst Jäger ist, gemeint hat, kein Jäger traue sich mehr, Füchse zu jagen, dann, finde ich, ist das fast eine Beleidigung für die österreichische Jägerschaft. Ich habe die Aussage des Herrn Primarius Wiesinger zum Anlaß genommen, um mit ein paar Jägern über dieses Thema zu sprechen, Jägern, die nicht meine Parteifreunde sind, ich darf das gleich dazusagen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Diese Jäger haben gemeint, das Argument des Herrn Primarius Wiesinger wäre einfach zu lächerlich, um darüber zu diskutieren.

Ohne Zweifel, muß man sagen – Kollege Hietl, da komme ich zum Zwischenruf –, waren 30 S Abschlußprämie zu wenig. Darüber gibt es überhaupt keine Debatte. Wir glauben, daß eine fünffache Erhöhung sicherlich Anreiz sein wird, hier entsprechend zu wirken. Wir glauben aber auch, Frau Abgeordnete Wieser, daß das Abschließen von Füchsen kein Geschäft werden sollte. Denn das Jagen, vielleicht wissen Sie das, richtet sich ja bekanntlicherweise nicht nach Prämien, sondern nach anderen Motiven.

Man sollte, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, nicht die Tollwut der politischen Taktik unterordnen. Und auch die Lizitation sollte vernünftige Grenzen haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es ist immer wieder interessant, von Ihnen das

**Tonn**

Argument zu hören und in Ihren Zeitungen zu lesen: Wir sind gegen mehr Staat. Sie sind nur dann für mehr Staat, wenn es darum geht, daß der Staat etwas bezahlen soll, was Sie sich vorstellen. Das sind etwas seltsame Formen einer Politik, die wir abzulehnen haben. Solche seltsamen Formen . . . (*Abg. Kern: Das ist mehr als Jägerlatein, was Sie erzählen!*)

Aber, Herr Abgeordneter Kern, Sie haben doch momentan andere Sorgen. Denken Sie doch lieber nach, ob Sie in St. Pölten noch einmal Bezirksobmann der Partei werden. Befassen Sie sich dort mit Ihrem Freund LA Rozum. Da haben Sie so viel zu streiten, daß Sie sich hier die Zwischenrufe ersparen könnten. Auch das wäre dann Jägerlatein.

Ich habe ganz genau gewußt, Herr Abgeordneter Kern, daß Sie auf jeden Fall dazwischenschreiben werden, und habe mir deswegen schon die St. Pöltner Zeitung mitgenommen, wo Ihre Streitigkeiten mit der Partei drinnen stehen. Dort können Sie sich als Zwischenrufer betätigen, wenn Sie Lust und Liebe haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Wenn ich gesagt habe, daß hier manchmal seltsame Formen der Argumentationen entstehen, dann meine ich konkret damit die Aussage eines prominenten niederösterreichischen Landespolitikers, der der ÖVP angehört. (*Abg. Dr. Kohlmaier: Alle Prominenten gehören der ÖVP an!*) Außer dem Herrn Kohlmaier, der nicht einmal in der eigenen Partei prominent ist. Da hat der Herr Landesrat Bierbaum, seines Zeichens Landesjägermeister und Verantwortlicher für die Zentralstelle der österreichischen Landesjagdverbände, im Begutachtungsverfahren gemeint: Nur wenn ausreichende Anreize durch Abschußprämien gegeben werden, wird die Jägerschaft intensiv mitwirken.

Das ist eine komische Formulierung, glaube ich. Hier dürfte dem Geschäftsführenden Landesjägermeister der Zentralstelle der österreichischen Landesjagdverbände die schwarze Seele auf die Schreibmaschinentasten übergesprungen sein. Es ist eine etwas eigenmächtige Aussage eines ÖVP-Landespolitikers, wovon die österreichischen Jäger, die er zu vertreten hätte, nichts wissen. Und solche Methoden sind eben grundsätzlich abzulehnen.

Man muß aber auch – und das gehört dazu, es wurde ebenfalls von meiner Vorrednerin schon erwähnt – positiv erwähnen, daß die Länder zur Bekämpfung der Tollwut mit beigetragen haben. Und ich glaube, man sollte es nicht verabsäumen, auch der österreichischen Jägerschaft dafür zu danken, daß sie aktiv hier mit eingegriffen hat.

Im Zusammenhang mit der Abschußprämie ist

es auch interessant, die derzeitige Situation zu beleuchten. Denn sehr viel wird über die Tollwut geschrieben, und man kennt eigentlich sehr wenig die echten Zahlen, die mit dieser Tollwut zusammenhängen.

Im Jahre 1977 wurden 2 827 Wildtiere, das sind 92,3% aller befallenen Tiere, von der Tollwut befallen. Das ist eine Steigerung gegenüber 1976 um 700 Tiere. Wenn wir die bisherigen Monate des Jahres 1978 betrachten, können wir feststellen, daß es auch in diesem Zeitraum schon wieder gegenüber 1977 eine Ausdehnung um 32% gibt.

Interessant sind auch die Zahlen für die Haustiere. 236 Tiere wurden im vergangenen Jahr von der Seuche befallen, das waren in der Hauptsache 83 Katzen, 81 Rinder, 45 Schafe und 15 Hunde.

Was mir wesentlich erscheint, auch für die Bekämpfung dieser Tollwut, ist, daß im Jahre 1977 allein 22 000 Tiere im Hinblick auf die Tollwut untersucht wurden.

Daß der Fuchs der Hauptverschlepper unter den wilden Tieren ist, geht auch aus der Statistik hervor, denn von den 2 827 befallenen Wildtieren waren allein 2 290 Füchse. Das vielleicht zur Abrundung dieser Situation.

Die Anordnung der Schutzimpfung und die Entschädigung wurden bereits eingehend erwähnt, und ich möchte noch ganz kurz zur Erweiterung der anzeigepflichtigen Tierseuchen kommen, die ebenfalls in der Novelle beinhaltet sind.

Es geht hier um die afrikanische Schweinepest und um die sogenannte Psittakose, die vor allem bei Papageien und Sittichen auftritt. Wir glauben, daß das Hineinnehmen dieser Bestimmungen ganz einfach notwendig war, weil der internationale Handel – dazu gehört auch der Tierhandel – ein Verschleppen dieser Tierseuchen ja sehr erleichtert.

Nicht beigetreten ist die Ausschlußmehrheit dem Antrag, die Rinderleukose in das Tierseuchengesetz aufzunehmen, wobei es vor allem darum geht – das soll festgestellt werden –, daß die Regierungspartei nichts gegen eine gesetzliche Regelung im Zusammenhang mit der Rinderleukose hat, daß aber gewisse Überlegungen derzeit – ich bitte, dieses „derzeit“ als unterstrichen zu betrachten – nicht ausdiskutiert sind.

Man muß vielleicht ganz kurz sagen – ich habe mir das auch von Fachleuten erklären lassen –, worum es bei der Leukose eigentlich geht. Es ist dies eine Geschwulstbildung mit Lymphknoten, die der menschlichen Leukämie ähnlich ist, und ist eine Erkrankung, die in

**Tonn**

Österreich klinisch sehr selten festgestellt wurde. Mit neueren serologischen Untersuchungsverfahren kann man schon frühzeitig die Infektion eines Tieres feststellen. Damit ist es nunmehr möglich geworden, die Infektionssituation innerhalb eines Bestandes zu bestimmen.

Wenn meine Vorrednerin gemeint hat, die Frau Bundesminister habe im Ausschuß erklärt, daß sie nichts gegen ein solches Gesetz hat, dann muß ergänzend dazu gesagt werden, daß die Frau Bundesminister auch im Ausschuß gemeint hat, man müßte den Forschungsauftrag, den Sie erwähnt haben, abwarten. Aus diesem soll hervorgehen, wie die Leukosesituation in Österreich ist, welche Formen der Bekämpfung und der Gewährung entsprechender Ausmerzungsentschädigungen sich für Österreich eignen. Dieses Wissen soll die Voraussetzung für eine legistische Aktivität sein. Das sollte man dazu sagen.

Wir werden also die Erforschung abwarten, sie ist im Gange, und wir werden dann die entsprechenden legistischen Maßnahmen setzen, wobei überhaupt – hier muß ich meiner Vorrednerin beipflichten, und ich sage das auch hier – die gesamte Legistik des Veterinärwesens neu überdacht und neu überlegt gehört.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle diese aufgezeigten Fakten im Zusammenhang mit der Regierungsvorlage ergeben die notwendigen Neuerungen, denen wir gerne unsere Zustimmung geben.

Derzeit nicht zustimmen können wir dem Entschließungsantrag der Abgeordneten Wieser, der verlangt, daß kurzfristig eine Regierungsvorlage dem Hohen Hause vorgelegt wird. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Helga Wieser: Das ist ja ein Vorschlag von der Frau Bundesminister!)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Scrinzi.

Abgeordneter Dr. **Scrinzi** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der heutigen Novelle zum Tierseuchengesetz wird eine sich aus der Entwicklung ergebende Aufgabe zweifellos einer Regelung zugeführt; ein anderes Übel, eine andere Seuche wird fortgeschleppt, nämlich die Seuche dieser, aber auch anderer Bundesregierungen, keine grundlegenden Reformen zu setzen, sondern in ständig erneuerten und wiederholten Novellen mühselige Anpassungsversuche zu unternehmen.

Dieses Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz ist ein klassischer Fall eines Ministeriums, das sich zu großen Entscheidun-

gen nicht aufrafft. Wenn wir sechs oder sieben Jahre nach Schaffung dieses Ministeriums feststellen müssen, daß sich mühselig und schleppend die Diskussion über die notwendigen Kompetenzerweiterungen anbahnt, dann ist das nur ein schlagender Beweis dafür, daß große Reformgedanken offensichtlich in diesem Ministerium nicht aktiv sind oder von der Regierungsmehrheit nicht gewünscht werden. Denn ich gebe zu, daß mit den Möglichkeiten, die das Ministerium bisher hat, tatsächlich dort, wo wir Alarm rufen müssen, im Umweltbereich, nichts unternommen werden kann.

Ich hoffe, daß die Wutkrankheit nicht eines Tages die Österreicher erfaßt, wenn sie die Aktivitäten und Leistungen dieses Ministeriums in Vergleich setzen zu dem Aufwand, den wir dafür zu treffen haben.

Zur Gesetzesvorlage selber ist zu sagen, daß sie eine einstimmige Annahme im Ausschuß gefunden hat. Ich möchte nur zur Frage der Prämienregelung gleichfalls mich der Auffassung anschließen, daß die jetzige Prämienhöhe nicht zielführend ist. Ich glaube, man sollte es nicht so einfach damit abtun, daß die Forderung nach einer wirksamen Prämie gleichzusetzen ist mit einer Forderung nach mehr Staat. Der Schutz der Bevölkerung vor Seuchen und die Maßnahmen, die wir im Interesse der Bevölkerung zu treffen haben, sind natürlich eine staatliche Aufgabe; sie sind nicht ideologischer Kritik zu unterziehen, sondern die Frage ihrer Wirksamkeit ist zu prüfen.

Ich glaube eben, daß diese Prämien nicht ausreichen, die Jägerschaft – vorwiegend ist es ja die Berufsjägerschaft – von der Prämie her zu aktivieren und die Seuchenbekämpfung durchzuführen. Auf der anderen Seite – wir haben das schon erwähnt – besteht die Gefahr, daß seuchenverdächtige Tiere, daß die Bälge nicht abgeführt werden, weil diese Prämie einfach nicht ausreicht.

Das Problem ist folgendes: Man sieht schon die Notwendigkeit höherer Prämien ein, aber der Finanzminister will sparen und die Lasten auf die Länder abwälzen. Das ist einfach aus der Kompetenz nicht begründet und nicht zu verteidigen, denn die Seuchenbekämpfung ist eine Bundesangelegenheit und die daraus erwachsenden Lasten sind eben aus Bundesmitteln zu tragen.

Was das Problem der Rinderleukose anlangt, so ist es richtig – hier stimmen wir alle überein –, daß sich eine neue Krankheit abzeichnet, die nur sehr bedingt unter den Seuchenbegriff zu subsumieren wäre, der wir unsere Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Es ist begrüßenswert, daß das Ministerium einen Forschungsauftrag,

**Dr. Scrinzi**

wie uns die Frau Minister mitgeteilt hat, erteilt hat. Ich teile in dem Zusammenhang die Auffassung des Ministeriums, daß der Systematik nach die Rinderleukose nicht ins Seuchengesetz gehört, sondern daß sie im Rahmen einer eigenen gesetzlichen Materie zu regeln wäre.

Wenn wir aber übereinstimmen, dann ist es wirklich keine *diminutio capitis*, wenn auch die Regierungsfraktion dem Entschließungsantrag beitrifft. Er dokumentiert ja nur, daß es sich um einen Gegenstand handelt, der geregelt werden soll, möglichst bald geregelt werden soll, natürlich auf der Grundlage von sorgfältigen wissenschaftlichen Untersuchungen. Es würde der SPÖ kein Stein aus der Krone fallen, sie könnte ein Stückchen Demokratie praktizieren, wenn sie diesem von der Österreichischen Volkspartei gestellten Entschließungsantrag zustimmen würde.

Ich stehe nicht an, namens meiner Fraktion zu erklären, daß wir diesen Antrag unterstützen werden.

Ich darf abschließend, was ich schon im Ausschuß, Frau Bundesminister, gesagt habe und was auch vom Sprecher der Regierungspartei als notwendig anerkannt wurde, meiner Hoffnung Ausdruck geben, daß das 1973 versprochene Reformwerk im Bereich der Tierseuchenbekämpfung tatsächlich möglichst bald abgeschlossen und in Gestalt einer Regierungsvorlage dem Hohen Haus zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt werden wird. Ich zweifle – und wage diesen Zweifel hier auch auszusprechen –, daß wir das noch in dieser Legislaturperiode erleben werden. Das Gesundheitsministerium hat uns auf Grund der bisherigen Erfahrungen in keinem Punkt Anlaß zu Optimismus gegeben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident:** Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Bundesminister.

Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid **Leodolter:** Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielleicht nur ganz kurz zur Wutsituation heute auf der ganzen Welt. Auf der ganzen Welt ist man heute der Meinung, daß die Bekämpfung der Wutseuche durch Abschluß der Überträger gewährleistet werden muß, weil es noch keine andere Methode gibt.

Wir sind natürlich mit der Literatur im Ausland sehr vertraut. Wir versuchen auch, neue Methoden auf diesem Gebiet in Österreich anzuwenden. Es geht schon die ganze Zeit die Diskussion darum, ob wir einen Köder in irgendeiner Weise behandeln können, daß die Füchse diesen Köder fressen und dann entweder geimpft sind oder getötet werden, oder ob man

Fuchsbaue vergasen kann oder so etwas. Es gibt also ständig Versuche. Es ist aber eigentlich noch keine neue Methode wirklich eingeführt.

Worum es uns im Gesundheitsressort geht, ist der Schutz der Menschen vor diesen Tieren. Auf diesem Gebiet haben wir einen Aufklärungsfilm erarbeitet, der heute in der „Österreich-Bild“-Sendung gezeigt wird. Es ist nämlich so, daß sich Kinder ja nicht vorstellen können, daß sie so liebe, wilde Tiere, die plötzlich ganz zahm werden, nicht streicheln dürfen. Darum geht es im wesentlichen. Wir werden diesen Film den Schulen in Kopien zur Verfügung stellen, und zwar in ausreichendem Maß, denn das ist eigentlich die wirkliche Gefahr auf diesem Gebiet.

Zu der Rinderleukose möchte ich doch auch etwas sagen. Das ist eine Krankheit, die – wie wir auch von der Abgeordneten Wieser gehört haben – aus dem Norden Deutschlands gekommen ist. Es ist eine Krankheit, die in Österreich – wie auch der Abgeordnete Tonn gesagt hat – eigentlich als Krankheit sehr selten diagnostiziert wird. Das heißt: Es geht hier um eine vorbeugende Maßnahme. Wir wollen in gesunden Rinderbeständen feststellen: Gibt es einen Reagenten in diesem Bestand?

Das ist eine sehr schwierige Sache. Wir sind jetzt schon wieder bei einer anderen Methode. Es gibt eine Immunitätsmethode, also wir schauen jetzt schon, ob es eine Antikörperreaktion gibt. Wie schwierig diese Methode noch einzuführen ist und wie eigentlich überraschende Ergebnisse dabei zutage kommen, zeigt, daß oft die Tierhalter, wenn man ihnen sagt: Es gibt Tiere, die reagieren, die haben Antikörper, die sind eigentlich infiziert, die werden dann innerhalb eines Jahres krank sein, es wird damit der ganze Bestand verseucht!, eigentlich an unserer Methode zweifeln und sagen: Das kann ja nicht sein, das ist ja ein ganz gesundes Tier.

Das heißt: Auf diesem Gebiet ist unbedingt Forschungsarbeit notwendig. Forschung dauert eben eine gewisse Zeit. Wir haben einen Forschungsauftrag an die Veterinärmedizinische Universität vergeben, an den Virologen Professor Bürki. Er wird uns innerhalb von zwei Jahren – so lautet sein Auftrag – genaue Formen der Diagnostik – um die Diagnostik geht es ja – von einem noch scheinbar gesunden Tier – das ist eine echte Präventiv-Maßnahme – und dann auch die entsprechenden Ausmerzungsverfahren liefern. Für den Fall, daß wir wider Erwarten früher zu einheitlichen Resultaten kommen, möchte ich hier gern festhalten, daß wir bereit sind, natürlich auch früher schon ein solches Leukose-

**Bundesminister Dr. Ingrid Leodolter**

gesetz – wie wir im Ausschuß besprochen hatten – zu erarbeiten.

Wir sind also auch hier mit den neuesten Methoden sehr vertraut. Wir werden dann ein solches Leukosegesetz – eben weil die Leukose keine Seuche im üblichen Sinn ist – überlegen müssen.

Ich möchte vielleicht noch zu der ganzen Problematik der Tierseuchen sagen, daß es bei den Tierseuchen immer um die Krankheiten geht, die auch für die Bevölkerung infektiös sind, und daß es sich bei der Rinderleukose um keine solche Krankheit handelt. Das ist eine Krankheit, die die Rinder betrifft. Wir würden sehr empfehlen, daß man jedes Tier, das in einen Stall eingestellt wird, immer auf Leukose mit den heute vorhandenen Methoden prüft, weil man sich sonst seinen Tierbestand verseucht. – Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Frodl.

Abgeordneter **Frodl** (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei wird dieser Gesetzesänderung gern ihre Zustimmung geben, weil wir letzten Endes wissen, daß das Tierseuchengesetz oder zumindest die Novelle eine Notwendigkeit darstellt und daß immer wieder neue Tierkrankheiten auftreten, die eben praktisch erfaßt und in den Griff bekommen werden müssen.

Denn dem, was über die Tollwut bei Rindern gesagt wurde vom Herrn Abgeordneten Tonn – nein, bei der Rinderleukose hat er es gesagt –, daß es eine Entschädigung von 2 000 S gibt, muß ich entgegnen: 2 000 S sind heute nicht viel für ein Stück Rind. Ich möchte sagen, daß das auf keinen Fall, wenn von uns hier mehr gefordert wird, eine Lizitationspolitik ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, Sie alle wissen sehr genau, wie das Einkommen der Landwirtschaft heute ist, daß der Drang zum Abwandern von der Landwirtschaft noch immer sehr groß ist und daß wir nicht abwandern, weil es uns dort gut geht, sondern weil wir dort eben sein müssen. Rinderhaltung ist, glaube ich, heute nicht mehr eine Sache, die nur den Bauern angeht, sondern es ließe sich darüber lange reden und vieles sagen, daß wir im ganzen Land einfach den Rinderbestand brauchen. Das hat, glaube ich, auch die Regierung erkannt, denn sonst würde sie sicherlich nicht einmal einen Groschen für diese Sache ausgeben.

Zur Tollwut von den Füchsen – das wird speziell hier in dem Gesetz zum Ausdruck

gebracht – ist zu sagen, daß natürlich die Rinder auf den Almen am allermeisten in Gefahr sind und daß natürlich wieder nicht nur die Bauern, sondern die ganze Bevölkerung, glaube ich, allergrößtes Interesse haben, daß man diese Seuche, die Tollwut, in den Griff bekommt, um eben nicht auch Menschen in Gefahr zu bringen.

Wenn der Abgeordnete Tonn gesagt hat, unser Kollege Wiesinger hätte zum Ausdruck gebracht, die Abschlußprämie sei zu gering und zu uninteressant, so möchte ich korrigieren, daß der Abgeordnete Wiesinger gesagt hat, daß die Fuchsabschüsse heute irgendwie problematisch und gefährlich sind. Man hat nämlich nicht nur das Vergnügen, auf den Fuchs zu schießen, sondern dieser ist ein angriffslustiges Tier. Der Jäger ist oft selbst in Gefahr. Mit dem Abschluß eines tollwütigen Tieres wird ja auch eine mordsbürokratische Welle irgendwie in Gang gesetzt. Es ist ja nicht so, daß der Fuchs abgeschossen wird, man ihn liegenlassen kann, und dann Weidmanns Heil! Erstens muß er mit Gummihandschuhen angefaßt werden, er muß in einen Plastiksack gebracht werden, er muß einer Untersuchungsanstalt eingeschickt werden. Das alles ist vielleicht dazu geeignet, daß eben kein so großer Anreiz gegeben ist, diese Tiere abzuschießen. Wollen wir hoffen, daß das Gesetz irgendwie einen Anreiz gibt.

Aber ich möchte auch zu dem etwas sagen, was die Frau Minister erklärt hat, daß eine Aufklärungswelle diesbezüglich in die Wege geleitet wird. Diese Aufklärungswelle praktizieren unsere Länder praktisch schon länger und nicht erst jetzt, wo dieses Gesetz in Kraft treten wird. *(Beifall bei der ÖVP. – Präsident Min k o w i t s c h übernimmt den Vorsitz.)*

Ich habe schon eingangs gesagt, daß die Änderung des Tierseuchengesetzes notwendig war, weil sich immer wieder neue Krankheiten einstellen, die wir in den Griff kriegen müssen. Aber ich möchte auch klar zum Ausdruck bringen, daß es natürlich immer wieder die Bauern sind, welche durch das Gesetz, wenn die Lasten auch teilweise vom Bund und vom Land getragen werden, finanziell immer in Mitleidenschaft gezogen werden. Letzten Endes gibt das immer große finanziellen Ausgaben für unsere Bauern. Die Beschlußfassung dieses Gesetzes löst also nicht die Probleme für uns Bauern, sondern wir haben bei dem Gesetz im gesamten große Kosten auf uns zu nehmen, auf welche ich dann noch ganz kurz zurückkommen möchte.

Ich möchte aber auch zum Ausdruck bringen, daß unsere Regierung nicht immer sehr wachsam war – das hat die Frau Kollegin Wieser schon gesagt –, denn daß wir im Jahr 1973/74 doch die Maul- und Klauenseuche aus Ungarn eingeschleppt haben, war eindeutig eine Nach-

**Frodl**

lässigkeit dieser Regierung. Es wurden damals Schweineimporte getätigt, obwohl ohnedies vielleicht nicht ganz genug, aber ziemlich viele Schweine hier im Lande lagernd waren. Damit schleppte man die Maul- und Klauenseuche ein, und die Bauern mußten damals, im Jahr 1973/74, große Schäden und finanzielle Lasten auf sich nehmen. Es waren nicht nur direkte, sondern auch indirekte Verluste, weil wir sehr lange Zeit überhaupt kein Vieh exportieren konnten. Das werden sicherlich nur jene verstehen, die in dieser Sparte praktisch tätig sind und sich mit Rinderhaltung befassen müssen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bei dem amtlichen Gesundheitsdienst, der im gesamten durchgeführt wird, werden den Bauern nicht nur Leistungen, sondern auch große Vorleistungen immer wieder abverlangt. Ich nenne hier konkret die andauernden Bang- und Tbc-Prüfungen, die ebenfalls schon von der Kollegin Wieser erwähnt wurden.

Die Bauern der Steiermark zahlen im Jahr durchschnittlich für diese beiden periodischen Prüfungen, welche Pflichtprüfungen sind, 10 150 000 S. Das ist allein die Steiermark. Wenn ich jetzt den Betrag auf ganz Österreich umlege, werden es vielleicht 60 Millionen Schilling sein, welche die Bauern für diese Tierseuchenprüfungen zu zahlen haben. Kein Mensch in ganz Österreich redet aber darüber, daß die Bauern für diesen Gesundheitsdienst große Leistungen erbringen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es muß hier wohl nicht erklärt werden, daß die ganze österreichische Bevölkerung allergrößten Wert darauf legt, gesundes Fleisch und auch gesunde Milch serviert zu bekommen.

Die Erklärung, die seinerzeit immer wieder gegeben wurde, wenn diese Ausmerzbeihilfen für die genannten Seuchen einmal zu Ende sein werden, daß wir also in diesem Land Bang- und Tbc-frei werden, daß die Lasten von seiten des Bundes oder des Landes übernommen werden, ist ja leider bis heute nicht realisiert worden.

Recht große Belastungen ruhen aus diesem Titel auf dem Rücken der Bauern. Es ist ja nicht nur das, was ich genannt habe, wir haben noch einen Tierseuchenbeitrag, 4 S pro Rind im Jahr, zu zahlen, wir haben Rauschbrandprüfungen und Impfungen - das betrifft ebenfalls eine Seuche - immer wieder auf uns zu nehmen, und die Prüfungen als solche verlangen Ohrmarken, und da muß auch das Land, ich denke wieder nur an die Zahlen der Steiermark, 245 000 S jährlich bezahlen.

Besonders gravierend sind aber die Kosten der periodischen Prüfungen auf diesem Sektor beim Export von Zucht- und Nutztündern, welche auf

Grund des GATT-Kontingents über unsere Grenzen gehen. Es wird Ihnen bekannt sein, daß in Österreich ungefähr 600 000 Rinder pro Jahr produziert werden, daß etwa die Hälfte als Zucht- und Nutztünder im Rahmen des GATT-Kontingents exportiert wird, daß aber für diese Rinder nicht die amtlichen Zeugnisse, die alljährlich periodisch ausgestellt werden, gelten, sondern daß man dort nicht länger als 14 Tage zurückliegende Zeugnisse braucht. Das sind ganz große Kosten, die laufen nicht in der periodischen Prüfung, sondern pro Tier betragen die Kosten für die genannten Prüfungen zwischen 200 und 700 S. Ich bitte Sie, diesen Betrag zu beachten, denn das ist für das Tier praktisch nur ein Zeugnis, daß es in gesundheitlich einwandfreiem Zustand über die Grenze exportiert werden kann.

Der besondere Anteil an diesem Betrag sind die Wegekosten des Tierarztes, die haben wir in diesem Fall gesondert auf Grund eines Erlasses, ich glaube, der Frau Minister, zu tragen. Damit kommen gerade jene Bauern, deren Höfe sehr entfernt sind, obwohl man von seiten der Regierung immer wieder davon spricht, auf die Bergbauern soll man schauen, leider ganz besonders zum Handkuß, denn wie ich eben sagte, sind auch 700 S keine Seltenheit, die pro Tier für eine Prüfung in Anspruch genommen werden.

In der Steiermark haben wir im letzten Jahr 5 300 Zuchttünder exportiert. Wenn ich nur einen Schnitt von 350 S rechne, macht das wieder zusätzlich 1 855 000 S aus. Niemand weiß, daß Bauern mit solchen Kosten vorbelastet sind.

Eine ganz besondere Kategorie der Rinder, welche wir in der Steiermark sehr stark exportieren, sind die Jungkalbinnen mit einem Gewicht von mehr als 400 kg, aber nicht trüchtig, im Interesse der Landwirtschaft wahrscheinlich eine Ware, bei der der Landwirtschaftsminister allergrößtes Interesse hat, daß man sie über die Grenzen bringt. Daß die Tiere bei uns kein Kalb bekommen, daß sie nicht Kuh werden, daß sie hier keine Milch geben, sind lauter Probleme in unserem Land.

Wenn ich Ihnen den Betrag von 200 bis 700 S genannt habe, so muß ich Ihnen sagen, daß pro Kilogramm Rind 1 S für die Tierärztekosten, für diese Seucheprüfungen den Bauern schon im vorhinein abgenommen wird. Bund und Land zahlen 500 S für eine solche Jungkalbin, und jetzt kann es passieren, daß ich 500 S schon für das Zeugnis der Bang- und Tbc-Prüfung zahlen muß. Also die große Beihilfe von seiten des Landes oder des Bundes, von der so viel gesprochen wird, zerfließt in Wasser, weil ich das als Bauer schon viel früher bezahlen mußte.

**Frodl**

Der Export im allgemeinen, das werden Sie sicherlich wissen, ist sehr schwierig, weil wir in Österreich den Schilling aufgewertet haben, und die anderen Länder haben meistens abgewertet. Das bringt uns zusätzliche Probleme.

Aus diesem Grund möchte ich sagen, daß wir zwar dem Tierseuchengesetz gerne unsere Zustimmung geben, daß wir aber von der Frau Minister wissen möchten, wann das Leukosegesetz in das Parlament kommt. Es wird Ihnen ja bekannt sein, daß Rinder, die nach dem Westen, aber speziell nach Deutschland gehen, mit einem Rinderleukosezeugnis versehen sein müssen, weil sie sonst überhaupt nicht exportiert werden können. Also wieder Vorbelastungen unserer Bauern!

Ich möchte aus diesem Grund zum Ausdruck bringen, daß wir diesem Gesetz die Zustimmung geben, daß sich die Regierung aber Gedanken machen soll, wie man diese Vorbelastungen bei den Sparten, welche ich hier aufgezeigt habe, nicht den Bauern auferlegt. Ich würde vorschlagen, daß die Regierung im gesamten diese Kosten übernehmen soll und dann aber, damit Sie nicht sagen, wir lizitieren, meinewegen vom Landwirtschaftsminister diese Kosten wieder verlangen soll. Dann ist halt der Endbetrag, den wir für das Rind bekommen, ein kleinerer, aber ein echter Betrag.

In diesem Sinne, Frau Minister, möchte ich meine Wortmeldung angemerkt haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Präsident Minkowitsch:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet, die Debatte ist geschlossen.

Die Frau Berichterstatterin verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 813 der Beilagen in der Fassung des Ausschußberichtes 852 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Helga Wieser und Genossen betreffend eine Regierungsvorlage, mit der das Problem der Rinderleukose einer gesetzlichen Regelung zugeführt wird.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist die Minderheit. Abgelehnt.

## **2. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (653 der Beilagen): Übereinkommen über die Leichenbeförderung samt Anlage (850 der Beilagen)**

**Präsident Minkowitsch:** Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage 653 der Beilagen: Übereinkommen über die Leichenbeförderung samt Anlage (850 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Heßl. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Heßl:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich erstatte den Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, ein Übereinkommen über die Leichenbeförderung samt Anlage (653 der Beilagen) betreffend.

Das gegenständliche Übereinkommen soll die maximalen Anforderungen, die in Verbindung mit der Beförderung von Leichen sowie bei ihrer Durchfuhr oder ihrer Annahme im Hoheitsgebiet einer Vertragspartei verlangt werden können, regeln. Wenn jedoch an einem Transfer ein nur dem Internationalen Abkommen über die Leichenbeförderung angehörender Staat beteiligt ist, so gelten die Maximalerfordernisse des vorliegenden Abkommens nur für seine Unterzeichner.

Jeder internationale Leichentransport soll nur dann möglich sein, wenn die zuständige Behörde des Abgangsstaates einen Leichenpaß ausstellt, wofür eine Reihe von Voraussetzungen insbesondere über gesundheitsbehördliche Maßnahmen und das Material und die Ausstattung des Sarges erfüllt sein müssen.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. April 1978 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Übereinkommens zu empfehlen.

Der Ausschuß ist der Meinung, daß im vorliegenden Falle die Erlassung von Gesetzen zur Erfüllung des Staatsvertrages im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG entbehrlich ist.

**Heßl**

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Übereinkommens über die Leichenbeförderung samt Anlage wird verfassungsmäßig genehmigt.

Präsident **Minkowitsch**: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anlage in 653 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

**3. Punkt: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage (779 der Beilagen): Übereinkommen über die Ausarbeitung eines Europäischen Arzneibuches (851 der Beilagen)**

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage 779 der Beilagen: Übereinkommen über die Ausarbeitung eines Europäischen Arzneibuches (851 der Beilagen).

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Tonn. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichtersteller **Tonn**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über die Regierungsvorlage (779 der Beilagen): Übereinkommen über die Ausarbeitung eines Europäischen Arzneibuches.

In Anbetracht der internationalen wirtschaftlichen Verflechtung und des Umfanges des zwischenstaatlichen Heilmittelverkehrs besteht insbesondere im europäischen Raum großes Interesse an der Einführung eines transnationalen Arzneibuches.

Das gegenständliche Übereinkommen enthält die Verpflichtung der Vertragsparteien, an der Ausarbeitung eines Europäischen Arzneibuches mitzuwirken. Als dafür zuständige Organe werden das Volksgesundheitskomitee und die Europäische Arzneibuchkommission genannt, deren Zusammensetzung und Aufgabenbereich durch das vorliegende Vertragswerk festgelegt werden sollen.

Die Vertragsstaaten sollen außerdem ver-

pflichtet werden, einen finanziellen Beitrag zu den gemeinsamen Aufwendungen zu leisten. Die Höhe des jährlichen Beitrages, der auf Österreich entfiele, wäre mit ungefähr 80 000 Schweizer Franken, das sind umgerechnet zirka 320 000 österreichische Schilling, zu veranschlagen.

Das vorliegende Übereinkommen ist gesetzändernd und Gesetzesergänzend und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG abgeschlossen werden.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. April in Verhandlung genommen. Nach einer Wortmeldung des Abgeordneten Dr. Wiesinger beschloß der Ausschuß einstimmig, die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Ausschuß ist der Meinung, daß im vorliegenden Falle die Erlassung von Gesetzen zur Erfüllung des Staatsvertrages im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Übereinkommens über die Ausarbeitung eines Europäischen Arzneibuches (779 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, Herr Präsident, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Minkowitsch**: Ich danke dem Herrn Berichtersteller für seine Ausführungen.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Steyrer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Steyrer** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Minister! Meine Damen und Herren! Schon seit Jahrtausenden werden von Menschen Arzneimittel eingenommen oder in verschiedenen Applikationsformen angewendet. Die Hohe Kunst der Arzneimittelzubereitung hat eine jahrtausendelange Tradition. Es war vornehmlichste Aufgabe des Apothekers oder des Arzneimittelherstellers, die an und für sich ja nicht sehr gut schmeckenden Arzneien mit Zusatzstoffen so zu verbessern, daß sie von den Patienten auch gerne eingenommen wurden.

Es hat in allen Kulturen des Altertums – durch archäologische Funde bewiesen – Zeugnisse gegeben für diese Hohe Kunst der Heilkunst und der Herstellung von Arzneimitteln, die damals ja immer in Personalunion, wenn ich so sagen darf, fabriziert wurden. Bedeutende Ärzte waren

**Dr. Steyrer**

immer auch gleichzeitig bedeutende Künstler in der Herstellung von Arzneimitteln.

Ich erinnere zum Beispiel an den berühmten Arzt Galenus von Pergamon, der von 131 bis 201 nach Christi Geburt gelebt hat. Er ist der Begründer der modernen, nach ihm benannten galenischen Pharmazie. Er war derjenige, der die ersten Prinzipien über die Herstellung von Medikamenten aufgestellt hat, der ihre Wirkungsweise erforscht und all die Grundlinien aufgestellt hat, die noch weit über seine Epoche hinaus, weit über das Altertum, Gültigkeit behalten haben und auch heute noch eine gewisse Basis für die forschende Pharmazie bilden; natürlich erweitert durch verschiedene moderne Verfahren, wie etwa die Biopharmazie und ähnliche.

Es hat in der weiteren Folge der Apothekerkunst immer wieder diese Einheit zwischen Arzt und Apotheker gegeben, und zwar bis in das Mittelalter, bis in die humanistische Aufklärungsphase hineinreichend, und je weiter sich die Medizin von der damaligen Alchimie, von mythischem Aberglauben und von mystischem Spekulationsdenken entfernt hat, umso mehr hat sich diese Trennung zwischen Arzt und Pharmazeuten ergeben; eine Trennung, die eigentlich die erste Spezialisierung der Medizin dargestellt und dann in weiterer Folge vor allem durch die industrielle Revolution des 19. Jahrhunderts vom handwerklichen Herstellen von Arzneimitteln zur Massenproduktion des Arzneimittels geführt hat. Diese industrielle Revolution war nicht allein durch die Technik bedingt, sondern hat auch gesellschaftspolitische Ursachen darin gehabt, daß sich durch die Befreiung der Arbeiterschaft, durch den Fortschritt des Proletariats. (*Abg. Dr. Blenk: Abschaffung des Proletariats!*) und durch die Schaffung der Sozialversicherungen eine Kaufkraft in diesen Bereichen entwickelt hat, die erst diese industrielle Massenfertigung von pharmazeutischen Produkten überhaupt ermöglicht hat.

Diese industrielle Großindustrie hat sich aus kleinen Apotheken abgeleitet, die einen großen Aufstieg mitgemacht haben. Sie hat sich aber auch aus verwandten Betrieben abgeleitet, aus technischen Betrieben, wie zum Beispiel Herstellern von Farbstoffen. Die Farbstoffsynthese war ja die größte Revolution im Bereich der chemischen Industrie zu Ende des 19. Jahrhunderts. Von solchen Betrieben ausgehend hat sich eine mächtige pharmazeutische Industrie entwickelt, die weltweite Konzerne geschaffen hat, die über eine bedeutende Produktionskraft und über bedeutende Produktionsmittel verfügen.

Diese Großkonzerne haben natürlich - das muß zugegeben werden - größtes Interesse daran, all die Prinzipien, die Galen festgestellt

hat, über die Wirksamkeit von Arzneimitteln, über ihre Kontrolle, über die Kontrolle von Nebenwirkungen, über gleichbleibende Qualität, über Packungen und so weiter genauestens zu kontrollieren, und zwar in ihrem eigenen Interesse. Ich erinnere nur daran, daß sich im Contergan-Prozeß beziehungsweise in diesem Contergan-Skandal gezeigt hat, daß auch noch so genaue Kontrollen im Tierversuch keine Aussagekraft für den Menschen haben. Aus diesem Contergan-Skandal, aus diesem Contergan-Erleben heraus hat die pharmazeutische Industrie ihre Konsequenzen gezogen, und es ist faszinierend zu sehen, wie diese pharmazeutische Großindustrie heute die Qualitätskontrollen groß schreibt.

Aber es kann nicht allein Sache dieser pharmazeutischen Industrie sein, Kontrollmaßstäbe für ihre Produkte zu schaffen. Gleichmaßen ist der Staat, ist jede Regierung verpflichtet, eine zusätzliche Kontrolle zu bilden.

Österreich war auch auf diesem Gebiete immer fortschrittlich. Schon in der k. k. österreichisch-ungarischen Monarchie hat es im Jahre 1906 ein österreichisches Arzneimittelbuch gegeben, die *Pharmacopöa austriaca VIII*.

Im Jahre 1960 wurde die neunte Ausgabe dieser Pharmakopöe erlassen, verbindlich mit Rechtskraft, ein Buch, das 1 800 Seiten umfaßt, und durch zwei Nachträge im Jahre 1966 und 1975 hat der Gesetzgeber der großartigen weiteren wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Entwicklung auf diesem Gebiete Rechnung getragen und durch diese zwei Modifikationen dieses Arzneimittelbuch auf den neuesten Stand gebracht.

Es darf nicht übersehen werden, daß es natürlich zu den Pharmakopöen anderer Länder, wie zum Beispiel der deutschen Bundesrepublik, sehr enge parallele Beziehungen in diesen Pharmakopöen gibt. Und es war natürlich auf der Hand liegend, daß der Europarat im Jahr 1964 beschlossen hat, eine eigene Kommission mit der Ausarbeitung einer Europäischen Pharmakopöe zu beauftragen, einem Europäischen Arzneimittelbuch; einem Arzneimittelbuch, das natürlich - das muß man anerkennen - auch eine gewisse Grundlage für alle Staaten Europas in der Ausarbeitung dieser Pharmakopöen gibt. Anlehnend vielleicht auch an ein Vorbild, das die Weltgesundheitsorganisation gegeben hat, indem sie eine eigene Pharmakopöe herausgegeben hat, allerdings nur als eine Empfehlung meist für unterentwickelte Länder, die ja gar nicht in der Lage waren, in so rascher Zeit ein entsprechendes Gesetzeswerk zu fassen.

Dieser Konvention ist Österreich im Jahre 1975 beigetreten, ein Beitritt, der zweifellos für

**Dr. Steyrer**

beide Seiten einen gewissen Erfolg bedingen wird. Müssen auf der einen Seite die Kosten, die dafür aufgewendet werden, von der Republik Österreich getragen werden – die aber vergleichsweise sehr gering sind mit 320 000 S jährlich zusätzlich einiger Diäten für Kommissionsmitglieder –, so ist doch der zu erwartende Nutzen meiner Meinung nach außerordentlich groß. Abgesehen von den gesundheitlichen, von den wirtschaftlichen, von den handelspolitischen Vorteilen, die dadurch zu erwarten sind – und das will ich gar nicht geringschätzen –, gibt es auch andere Aspekte, die meiner Meinung nach zukunftsweisend für diese erste Fassung dieses Europäischen Arzneimittelbuches sein werden.

Ich möchte in erster Linie einmal die gesundheitlichen Aspekte und Kriterien eines solchen Arzneimittelbuches beleuchten. Dazu führt vor allem eines: Wir haben in Österreich also dieses Pharmakopöewerk, das gewisse Richtlinien für die Qualitätskontrolle und Qualitätsprüfung gibt. Aber wir haben noch ein zweites außerordentlich wichtiges Verfahren: die Registrierungspflicht für alle in Österreich zuzulassenden Spezialitäten. Wie groß das Problem ist, mögen Sie vielleicht aus einer Zahl ersehen.

In der Bundesrepublik Deutschland, einem der größten Hersteller pharmazeutischer Produkte, beträgt die im Handel befindliche Zahl von medizinischen Spezialitäten über 50 000. Das ist eine gigantische Zahl. Und wenn Sie nun daran denken, wie die Qualitätskontrollen sein müßten vom Hersteller und vom Staat, dann können Sie ermessen, wie wichtig ein solcher Registrierungsvorgang ist.

Diese Registrierung wird derzeit vom Ministerium für Gesundheit und Umweltschutz vorgenommen – früher war es eine Agende des Sozialministeriums – und ist in einem außerordentlich genauen und korrekten Verfahren so erfolgreich, daß auch Österreich auf diesem Gebiet vorbildlich ist. Ich erinnere noch einmal an die Contergan-Affäre, die ihre Auswirkungen in der ganzen zivilisierten Welt mit Ausnahme von Österreich gehabt hat. Gerade dieser komplizierte Registrierungsvorgang hat es ermöglicht, daß die Auswirkungen der Contergan-Affäre mit den zahlreichen Mißbildungen der Neugeborenen auf Österreich praktisch nicht übergreifen haben.

Ich bejahe also dieses Registrierverfahren, aber gar kein Zweifel, daß ein solches Europäisches Arzneimittelbuch viele Vorteile auch auf dem Gebiete der Registrierung hätte. Gar kein Zweifel, daß man es ermöglichen könnte, eine einheitliche Registrierung aller Medikamente für den ganzen europäischen Raum vorzuneh-

men. Bei der Vielschichtigkeit der pharmazeutischen Handelsbeziehungen, bei den unerhört wichtigen Produktionsstätten, die wir in den verschiedenen europäischen Ländern, wie in der Bundesrepublik, in Belgien, in England, in Italien, Frankreich, in der Schweiz, haben, ist es offensichtlich, daß hier auch Vorteile im handelspolitischen Bereich zu erwarten sein werden.

Aber darüber hinaus ergibt sich ein Aspekt, der für mich vielleicht viel wichtiger ist als all das, was wir hier im kommerziellen und im gesundheitspolitischen Bereich betrachten können. Ich glaube, daß dieses Arzneimittelbuch ein Signal setzt, ein kleiner Schritt ist – zugegebenermaßen ein kleiner Schritt – zu etwas Größerem, das eine Vision für alle Europäer in demokratischen Bereichen ist: eine Vision eines geeinten Europa, zu dem wir uns alle bekennen, und auf diesem Weg ist meiner Meinung nach dieses Europäische Arzneimittelbuch ein kleiner Schritt. Danke schön! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident Minkowitsch:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. – Der Herr Berichterstatter verzichtet auf ein Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages in 779 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

**4. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (819 der Beilagen): Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens vom 8. Juni 1977 betreffend die Änderung des Artikels XVIII der Konvention über den Zollwert von Waren (853 der Beilagen)**

**Präsident Minkowitsch:** Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage 819 der Beilagen: Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens vom 8. Juni 1977 betreffend die Änderung des Artikels XVIII der Konvention über den Zollwert von Waren (853 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Lenzi. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Dr. Lenzi:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die der Ausschußberatung zugrunde gelegene Ratsempfehlung vom 8. Juni

**Dr. Lenzi**

1977 verfolgt den Zweck, das Verfahren zur Annahme von Empfehlungen betreffend Änderungen der Konvention über den Zollwert von Waren einschließlich ihrer Anlagen zu beschleunigen.

Nach der geltenden Fassung des Art. XVIII dieser Konvention treten solche Änderungen erst drei Monate, nachdem die Annahmeerklärungen aller Mitgliedstaaten eingelangt sind, in Kraft.

Die nunmehr vorgesehene Neufassung des Art. XVIII sieht zwei Zwölfmonatsfristen vor. Während der ersten Zwölfmonatsfrist kann jeder Mitgliedstaat gegen die vorgeschlagene Änderung einen Einwand erheben oder eine Warterese einlegen; wird während dieser Frist kein Einwand erhoben und keine Warterese eingelegt, so tritt nach Ablauf einer zweiten Zwölfmonatsfrist die betreffende Änderung automatisch in Kraft.

Die vorliegende Ratsempfehlung ist gesetzändernd und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz abgeschlossen werden.

Der Zollausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. April 1978 in Verhandlung genommen und nach dem Vortrag des Berichterstatters sowie einer Wortmeldung des Abgeordneten Dkfm. Gorton einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Zollausschuß ist der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes – im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung – zur Überführung dieses Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Zollausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens vom 8. Juni 1977 betreffend die Änderung des Artikels XVIII der Konvention über den Zollwert von Waren (819 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich den Herrn Präsidenten, die Debatte zu eröffnen.

**Präsident Minkowitsch:** Ich danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des vorliegenden Staatsvertrages in 819 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen.

**5. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (806 der Beilagen): Protokoll betreffend die Verlängerung des Abkommens über den Internationalen Handel mit Textilien samt Schlußfolgerungen des Textilausschusses (854 der Beilagen)**

**Präsident Minkowitsch:** Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Protokoll betreffend die Verlängerung des Abkommens über den Internationalen Handel mit Textilien samt Schlußfolgerungen des Textilausschusses.

Berichterstatter ist der Herr Abg. Köck. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

**Berichterstatter Köck:** Herr Präsident! Hohes Haus! Das Abkommen über den Internationalen Handel mit Textilien, dem auch Österreich angehörte, ist am 1. Jänner 1974 in Kraft getreten. Es lief am 31. Dezember 1977 aus. Der Textilausschuß hat nach längeren Verhandlungen am 14. Dezember 1977 vereinbart, ein Protokoll betreffend die Verlängerung des Multifaserabkommens für die Dauer von weiteren vier Jahren, somit bis 31. Dezember 1981, zur Annahme aufzulegen. Dem genannten Protokoll wurden ferner Schlußfolgerungen des Textilausschusses angeschlossen.

Hauptziele des Multifaserabkommens sind die Ausweitung des Handels, die Verringerung von Handelshemmnissen, die in diesem Bereich bestehen, und die fortschreitende Liberalisierung des Welthandels mit Textilerzeugnissen.

Das Protokoll und die diesem Protokoll angeschlossenen Schlußfolgerungen des Textilausschusses sind gesetzändernd und dürfen daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG abgeschlossen werden.

Der Handelsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 13. April 1978 in Verhandlung gezogen und nach dem Vortrag des Berichterstatters sowie einer Wortmeldung des Abgeordneten Dipl.-Vw. Dr. Stix und des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dipl.-Vw. Dr. Staribacher einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

**Köck**

Der Handelsausschuß hält im vorliegenden Falle die Erlassung von Gesetzen – im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung – zur Erfüllung des Staatsvertrages für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Handelsausschuß somit durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Protokoll betreffend die Verlängerung des Abkommens über den Internationalen Handel mit Textilien samt Schlußfolgerungen des Textilausschusses (806 der Beilagen), wird verfassungsmäßig genehmigt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident **Minkowitsch**: Danke dem Herrn Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages: Protokoll betreffend die Verlängerung des Abkommens über den Internationalen Handel mit Textilien samt Schlußfolgerungen des Textilausschusses, in 806 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

**6. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen der zuständigen Strafverfolgungsbehörden um Ermächtigung zur Verfolgung wegen Beleidigung des Nationalrates (856 der Beilagen)**

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen der zuständigen Strafverfolgungsbehörden um Ermächtigung zur Verfolgung wegen Beleidigung des Nationalrates (856 der Beilagen).

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Lona Murowatz. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Lona **Murowatz**: Herr Präsident! Hohes Haus! Das Bundesministerium für Justiz teilt mit Schreiben vom 8. März 1978, Zl. 83.115/1-IV 2/78, mit, daß in der Sondernummer der Druckschrift „Klassenkampf“, des Zentralorgans des Kommunistischen Bundes Österreichs, im Zuge einer Aufforderung zur Teilnahme an einem Großaktionstag gegen die

Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf vom 9. April eine den Nationalrat beleidigende Äußerung gebraucht wurde. Verantwortlicher Redakteur dieser Sondernummer ist Wolfgang Stigel.

Auf Ersuchen der Strafverfolgungsbehörden stellt das Bundesministerium für Justiz die Anfrage, ob der durch diese Äußerung beleidigte Nationalrat die Ermächtigung zur Verfolgung gemäß § 117 Abs. 1 des Strafgesetzbuches erteilt.

Der Immunitätsausschuß hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 20. April 1978 beraten und beschlossen, dem Hohen Haus die Zustimmung zur Ermächtigung zur amtswegigen Verfolgung zu empfehlen.

Der Immunitätsausschuß stellt durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Aufgrund der Zuschrift des Bundesministeriums für Justiz vom 8. März 1978, Zl. 83.115/1-IV 2/78, wird im Sinne des Ersuchens der Strafverfolgungsbehörden für die amtswegige Verfolgung des Wolfgang Stigel wegen des in dieser Zuschrift umschriebenen Tatbestandes nach §§ 111 Abs. 1 und 2, 116 StGB beziehungsweise nach § 30 Abs. 1 Pressegesetz gemäß § 117 Abs. 1 StGB die Ermächtigung erteilt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Minkowitsch**: Danke der Frau Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, die gegenständliche Ermächtigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

**7. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen der zuständigen Strafverfolgungsbehörden um Ermächtigung zur Verfolgung wegen Beleidigung des Nationalrates (857 der Beilagen)**

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen der zuständigen Strafverfolgungsbehörden um Ermächtigung zur Verfolgung wegen Beleidigung des Nationalrates (857 der Beilagen).

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Lona Murowatz. Ich bitte sie, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatterin Lona **Murowatz**: Das Bundesministerium für Justiz teilt mit Schreiben vom 21. März 1978, Zl. 83.115/2-IV 2/78, mit, daß in der Nummer 5 der Druckschrift „Klassenkampf“, des Zentralorgans des Kommunistischen Bundes Österreichs, im Zuge einer Aufforderung zur Teilnahme an einem Großaktionstag gegen die Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf eine den Nationalrat beleidigende Äußerung gebraucht wurde. Verantwortlicher Redakteur dieser Nummer ist Wolfgang Stigel.

Auf Ersuchen der Strafverfolgungsbehörden stellt das Bundesministerium für Justiz die Anfrage, ob der durch diese Äußerung beleidigte Nationalrat die Ermächtigung zur Verfolgung gemäß § 117 Abs. 1 des Strafgesetzbuches erteilt.

Der Immunitätsausschuß hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 20. April 1978 beraten und beschlossen, dem Hohen Haus die Zustimmung zur Ermächtigung zur amtswegigen Verfolgung zu empfehlen.

Der Immunitätsausschuß stellt durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Aufgrund der Zuschrift des Bundesministeriums für Justiz vom 21. März 1978, Zl. 83.115/2-IV 2/78, wird im Sinne des Ersuchens der Strafverfolgungsbehörden für die amtswegige Verfolgung des Wolfgang Stigel wegen des in dieser Zuschrift umschriebenen Tatbestandes nach §§ 111 Abs. 1 und 2, 116 StGB beziehungsweise nach § 30 Abs. 1 Pressegesetz gemäß § 117 Abs. 1 StGB die Ermächtigung erteilt.

Falls Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident **Minkowitsch**: Danke der Frau Berichterstatter.

Zum Wort ist niemand gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, die gegenständliche Ermächtigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Dies ist einstimmig angenommen.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Sitzung bis 14 Uhr 30 Minuten zu unterbrechen.

Ich gebe diesem Vorschlag statt und unterbreche die Sitzung bis 14 Uhr 30 Minuten.

Nach Wiederaufnahme der Sitzung kommen wir zur Behandlung der eingebrachten dringlichen Anfrage.

Die Sitzung ist unterbrochen.

*(Die Sitzung wird um 12 Uhr 40 Minuten unterbrochen und um 14 Uhr 30 Minuten wiederaufgenommen.)*

Präsident **Probst**: Ich nehme die unterbrochene Sitzung nach erledigter Tagesordnung wieder auf.

**Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Gefährdung von Arbeitsplätzen durch die sozialistische Belastungspolitik und durch das Ausbleiben einer Progressionsmilderung bei der Lohn- und Einkommensteuer**

Präsident **Probst**: Wir gelangen zur Behandlung der dringlichen Anfrage.

Ich bitte zunächst den Herrn Schriftführer, Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, die Anfrage zu verlesen.

Schriftführer Dipl.-Ing. Dr. **Leitner**: Dringliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Gefährdung von Arbeitsplätzen durch die sozialistische Belastungspolitik und durch das Ausbleiben einer Progressionsmilderung bei der Lohn- und Einkommensteuer.

Nach den Budgetunterlagen des Finanzministers werden die Steuern und steuerähnlichen Einnahmen der öffentlichen Hand im Jahre 1978 mit einem Anteil von 41 Prozent am Bruttonationalprodukt einen neuen Rekordwert erreichen. Somit hat jeder Erwerbstätige im Schnitt 115 000 S pro Kopf an Steuern zu berappen, was einer durchschnittlichen monatlichen Pro-Kopf-Belastung der erwerbstätigen Bevölkerung von zirka 9 500 S entspricht. Dabei ist die generelle Tendenz unverkennbar, vor allem jene Abgaben zu erhöhen, die nicht unmittelbar als solche erkennbar sind – also die indirekten Steuern. Welcher Autofahrer denkt nämlich schon beim Tanken daran, daß der Finanzminister mehr als die Hälfte des von ihm bezahlten Bezinpreises in Form von Steuern kassiert?

Außerdem arbeitet jeder berufstätige Österreicher mit einer 5-Tage-Woche im Durchschnitt bereits mehr als zwei Tage nur noch für den Staat.

Hauptursache dieser bedenklichen Situation ist eine Ende 1975 von der sozialistischen Bundesregierung ins Rollen gebrachte Belastungslawine, deren Ende noch immer nicht abzusehen ist und die der österreichischen

**Schriftführer**

Bevölkerung jährlich zusätzliche Tarif-, Gebühren- und Steuererhöhungen in einem Ausmaß von zirka 45 Milliarden Schilling beschert.

Als Beispiele seien hiefür angeführt:

Die zweimalige Erhöhung der Umsatzsteuer;  
die Erhöhung der Bundesmineralölsteuer und die Verdopplung der Kraftfahrzeugsteuer;

die Erhöhung der Vermögensteuer;

die Erhöhung der Rechts- und Stempelgebühren einschließlich der Einführung einer Kreditsteuer;

die dreimalige Erhöhung der Zigarettenpreise sowie die zweimalige Erhöhung der Salzpreise;

Erhöhung der Telephongebühren;

Erhöhung der Post- und Telegrammgebühren;

dreimalige Erhöhung der Bahntarife;

Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge per 1. Jänner 1977;

Erhöhung der Pensionsbeiträge, des Arbeitslosenversicherungsbeitrages und der Rezeptgebühren, Anhebung der Höchstbeitragsgrundlage bei der Krankenversicherung und anderes mehr durch das Sozialversicherungs-Änderungsgesetz;

Einführung der Transportsteuer;

steuerliche Verschlechterung hinsichtlich der Pensions- und Abfertigungsrücklagen und beim Pkw im Rahmen des 2. Abgabenänderungsgesetzes;

Abbau der Milchstützung;

Abbau der Sparförderung;

Abzweigung von Familiengeldern aus dem Familienlastenausgleichsfonds, wodurch diese Einrichtung in Schwierigkeiten gerät;

Abzweigung beträchtlicher Mittel, die für den Ausbau des Telephonnetzes bestimmt waren.

All diese Belastungen sind trotz gegenteiliger Versicherungen des Bundeskanzlers und des Finanzministers erfolgt.

Am 16. Juli 1975 erklärte der Bundeskanzler im Fernsehen: „... man werde zwar die Mehrwertsteuer erhöhen, sonst aber keine anderen Steuern einführen.“

Am 16. Dezember 1975 teilte der Finanzminister dem Parlament mit: „Für das Jahr 1976 ist die Erschließung neuer Einnahmsquellen nicht vorgesehen.“

Laut „Parlamentskorrespondenz“ vom 24. November 1976 erklärte Dr. Androsch: „Auf der Einnahmenseite sind seitens des Bundes -

abgesehen von kleineren Anpassungen bei den Tarifen - keine weiteren Maßnahmen vorgesehen.“

Im Parlament sagte Dr. Androsch am 12. Mai 1977 unter anderem: „... aber in meinem Ressort bestehen derzeit - und dies für die ganze Legislaturperiode - keine Pläne für eine Erhöhung von Steuern und Gebühren...“

Schließlich heißt es in der „Kronen-Zeitung“ vom 4. Mai 1977 wörtlich: „In Österreich wird es keinen ‚Luxusmehrwertsteuersatz‘ geben. Wie Vizekanzler Androsch gestern erklärte, halte er den Vorschlag von Nationalbankgeneraldirektor Kienzl, einen dritten Mehrwertsteuersatz für teure Importe einzuführen, für ‚nicht zweckmäßig‘.“

Neben diesen mit Hilfe der sozialistischen Parlamentsmehrheit ausdrücklich genehmigten Belastungen bedeutet eine Nichtanpassung der Lohn- und Einkommensteuer an die gestiegenen Lebenshaltungskosten eine weitere Steuererhöhung auf kaltem Weg, nämlich durch die eingebaute Progressionsautomatik. Die sozialistische Steuerreform im Jahre 1972 hat nämlich die Progression bei der Lohn- und Einkommensteuer wesentlich verschärft. Dies geht aus einer nichtveröffentlichten Budgetvorschau des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen hervor und wird durch folgenden Fakten bestätigt:

Die Einnahmen aus der Lohnsteuer haben sich gegenüber 1969 beinahe verfünffacht und gegenüber 1975 immerhin fast verdoppelt. Sie sind heuer mit 50,8 Milliarden Schilling veranschlagt.

In den ersten drei Monaten des laufenden Jahres sind die Einnahmen aus der Lohnsteuer abermals mit 36 Prozent gewaltig angestiegen.

Selbst unter Berücksichtigung der Umstellung der Kinderabsetzbeträge steigt die Lohnsteuer bereits dreimal so rasch wie die Löhne und Gehälter.

Zunehmend unterliegen Personengruppen der Lohn- und Einkommensteuerprogression, für die diese gar nicht gedacht ist.

Diese unsoziale, leistungsfeindliche und wirtschaftsfremde Steuerpolitik hat also dazu geführt, daß jede Einkommenserhöhung vom Finanzamt sofort konfisziert wird und daß viele Lohn- und Gehaltsempfänger noch und noch Einkommensverluste hinnehmen müssen.

Wenn man Ankündigungen sozialistischer Regierungsmitglieder Glauben schenkt, so ist zu befürchten, daß es auch im kommenden Jahr zu keiner Progressionsmilderung bei der Lohn- und Einkommensteuer kommen wird. Anstatt zu handeln, tragen sozialistische Regierungsmit-

**Schriftführer**

glieder und Gewerkschaftsfunktionäre Meinungsdifferenzen auf dem Rücken der Staatsbürger aus.

So erklärte beispielsweise Finanzminister Dr. Androsch laut „Salzburger Nachrichten“ vom 18. April 1978, „daß andere Probleme vorrangig sind“ als eine Lohn- und Einkommensteuermilderung und daß seine Formel für eine Steueranpassung lautet: „So wenig wie möglich und so spät wie möglich.“

Bundeskanzler Dr. Kreisky behauptete laut „Kronen-Zeitung“ vom 16. April 1977 wörtlich: „Die ÖVP will mit ihren Vorschlägen für eine Steuersenkung den Staat ruinieren.“ Am 28. Dezember 1977 erklärte Dr. Kreisky laut „Arbeiter-Zeitung“: „Steuersenkungen gibt es sicher nicht. Wahrscheinlich auch kaum im Jahre 1979.“

Demgegenüber erklärte der sozialistische Gewerkschafter Dallinger laut „Kronen-Zeitung“ vom 17. April 1978, „daß eine Lohnsteuersenkung im Jänner“ (1979) „auf Grund der derzeitigen wirtschaftlichen Situation ‚sehr wohl‘ möglich sei.“

Auch der sozialistische Gewerkschaftspräsident peilt laut „Arbeiter-Zeitung“ vom 31. Dezember 1977 angeblich für den 1. Jänner 1979 eine Lohnsteuerreform an. Benya erklärte in der oben zitierten Zeitung wörtlich: „Wir halten diesen Termin für möglich und werden im Feber oder März, wenn der Rechnungsabschluß vorliegt, die Gespräche über dieses Thema beginnen. Dann werden wir eben bis zum Sommer verhandeln.“

Daß eine Anpassung der Lohn- und Einkommensteuer möglich und sogar notwendig ist, beweisen unter anderem folgende Stellungnahmen von unabhängigen Instituten beziehungsweise Experten:

In der Budgetvorschau 1976 bis 1980 des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen heißt es unter anderem wörtlich: „Er“ (der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen) „ist vielmehr der Auffassung, daß sowohl aus wirtschaftlichen wie auch aus steuerpsychologischen Gründen eine solche Anpassung in den nächsten zwei Jahren stattfinden soll.“ (Wien, im Juli 1977.)

Das Institut für Höhere Studien nimmt in seiner jüngsten Wirtschaftsprognose eine „Einkommensteuersenkung“ im Jahre 1979 als gegeben an, da man dadurch „einer weiteren Abschwächung des Wirtschaftswachstums entgegenwirken“ würde.

Schließlich hält auch der Leiter des Institutes für Wirtschaftsforschung eine Lohn- und Einkommensteueranpassung per 1. Jänner 1979 für

durchaus möglich, wenn der Finanzminister in einigen Ausgabenbereichen sparsam umgehe.

Die ÖVP möchte schon zum jetzigen Zeitpunkt auf die Notwendigkeit einer baldigen Progressionsmilderung hinweisen, um zu gewährleisten, daß ihre Vorschläge bei den derzeit laufenden Vorbereitungen für das Budget 1979 berücksichtigt werden können.

Daß der von den Sozialisten häufig konstruierte Gegensatz von Vollbeschäftigung und Lohn- und Einkommensteueranpassung falsch ist, beweist nicht zuletzt das oben zitierte Institut für Höhere Studien. Denn wenn das Wirtschaftswachstum durch das Ausbleiben einer Progressionsmilderung gebremst wird, so bedeutet das zweifellos eine enorme Gefahr für Tausende Arbeitsplätze.

Aber nicht nur das Ausbleiben einer Progressionsmilderung ist arbeitsplatzgefährdend, sondern die sozialistische Belastungspolitik als Ganzes; denn einerseits werden dem einzelnen Staatsbürger Mittel entzogen und dadurch Kaufkraft abgeschöpft, andererseits gibt der Bund einen erheblichen Teil der zusätzlichen Einnahmen für verschwundungsintensive Projekte wieder aus. Schließlich bedeuten Steuern und Gebühren zusätzliche Kosten, die die internationale Konkurrenzfähigkeit der heimischen Wirtschaft schwächen und dadurch Arbeitsplätze gefährden.

Außerdem wurde auch bei der jüngsten Regierungsklausur die mittelständische Wirtschaft, die bisher die Hauptlast bei der Sicherung der Arbeitsplätze in Österreich erfolgreich getragen hat, vernachlässigt.

Eine solche Politik, die den Staatsbürger auf das schwerste belastet, Arbeitsplätze gefährdet und den Leistungswillen untergräbt, ist entschieden abzulehnen.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende Anfrage:

1. Können Sie nunmehr endgültig ausschließen, daß es – soweit es Ihr Ressort betrifft – in dieser Legislaturperiode weitere Steuer-, Gebühren-, Beitrags- und Monopolpreiserhöhungen beziehungsweise sonstige Belastungen geben wird?

2. Warum wurde bei den auf der jüngsten Regierungsklausur zum zweiten Mal beschlossenen Förderungsmaßnahmen die mittelständische Wirtschaft vernachlässigt?

3. Werden Sie dem Nationalrat eine Regierungsvorlage auf Milderung der bereits unerträglich gewordenen Lohn- und Einkommen-

**Schriftführer**

steuerprogression so rechtzeitig zuleiten, daß diese am 1. Jänner 1979 in Kraft treten kann?

4. Falls Sie die Zuleitung einer Regierungsvorlage an den Nationalrat beabsichtigen: Wann werden Sie diese Vorlage dem Parlament übermitteln, und welche Schwerpunkte sollen darin enthalten sein?

5. Falls Sie eine Milderung der Lohn- und Einkommensteuerprogression im Jahre 1979 ablehnen: Auf welche Art und Weise sollen die als Folge des dadurch abgeschwächten Wirtschaftswachstums gefährdeten Arbeitsplätze gesichert werden?

6. Haben Sie die Frage einer Lohn- und Einkommensteueranpassung auf der jüngsten Regierungsklausur zur Sprache gebracht?

7. Wenn ja: Zu welchem Ergebnis ist die Bundesregierung dabei gelangt?

8. Welchen Stellenwert räumt die Bundesregierung der Frage der Lohn- und Einkommensteueranpassung im Rahmen ihrer künftigen Vorhaben ein?

Gemäß § 93 der Geschäftsordnung des Nationalrates wird beantragt, diese Anfrage als dringlich zu behandeln, die Behandlung vor Eingang in die Tagesordnung durchzuführen und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Präsident **Probst**: Ich erteile nunmehr dem Herrn Abgeordneten Dr. Mock als erstem Fragesteller zur Begründung der Anfrage gemäß § 93 Abs. 1 der Geschäftsordnung das Wort.

Abgeordneter Dr. **Mock** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei haben eine dringliche Anfrage an den Bundesminister für Finanzen eingebracht aus der Sorge um die Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft, die eine wesentliche Voraussetzung zur Sicherung der Arbeitsplätze ist, weil die letzte Ministerklausur der sozialistischen Alleinregierung neuerlich ohne klares Konzept für eine Budgetsanierung, ohne klares wirtschaftspolitisches Konzept geblieben ist und weil gegenteilige und gegensätzliche Aussagen von Teilnehmern der Ministerklausur neuerdings vermuten lassen, daß die Lohn- und Einkommensteueranpassung über den 1. Jänner 1979 hinausgeschoben werden soll.

Alle drei Gründe decken unserer Auffassung nach sehr wichtige Bereiche und politische Anliegen ab. Gerade weil in der letzten Zeit, vor allem seit 1975, sehr viel über die Sicherung der Arbeitsplätze, über das Recht auf Arbeit, über die Sicherung der Vollbeschäftigung gespro-

chen wurde, möchte ich hiezu auch eine grundsätzliche Bemerkung machen.

Das Recht auf Arbeit ist, was immer die Rechtsgelehrten diskutieren, welcher Rechtscharakter ihr auch zukommt, unserer Auffassung nach ein wesentlicher Anspruch und ein zentrales politisches und moralisches Anliegen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir sehen in diesem Recht auf Arbeit einen Anspruch an jede Regierungspolitik, eine Wirtschafts- und Finanzpolitik zu machen, die die Vollbeschäftigung sicherstellt. Dieses Recht auf Arbeit hat im Salzburger Programm der Österreichischen Volkspartei neuerlich seinen Niederschlag gefunden und findet sich schon anlässlich der Gründung der Österreichischen Volkspartei in den programmatischen Unterlagen der Jahre 1945 und 1946.

Dabei, meine Damen und Herren, war es für uns immer klar, daß wir nicht nur ein Recht auf Arbeit gekannt haben, sondern uns auch für den gesunden Menschen zur Pflicht zur Arbeit bekannt haben, auch wenn dies in der heutigen Zeit gelegentlich unmodern klingen mag.

Dieses Recht auf Arbeit scheint mir auch zwischen den im Nationalrat vertretenen Fraktionen unbestritten zu sein. Worüber wir aber gänzlich unterschiedlicher Auffassung sind im Verhältnis zur Regierungspartei, und das hat sich in den letzten drei Jahren immer klarer herauskristallisiert, ist die Frage: mit welchem wirtschaftspolitischen Instrumentarium, mit welchen finanzpolitischen Entscheidungen wird die Vollbeschäftigung gesichert, wird das Recht auf Arbeit realisiert?

Die unterschiedlichen Positionen möchte ich folgendermaßen beschreiben: Die Österreichische Volkspartei vertritt eine aktive Arbeitsmarktpolitik, das heißt eine Arbeitsmarktpolitik, wo die Sicherung der Arbeitsplätze, vor allem durch die Sicherung der Konkurrenzfähigkeit, garantiert wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wenn die Produkte, die in Österreich erzeugt werden, die Leistungen, die erbracht werden, im Inland und im Ausland wegen ihrer Qualität und wegen ihrer kostenmäßigen Konkurrenzfähigkeit gefragt werden, sind nicht nur die vorhandenen Arbeitsplätze gesichert, sondern werden wir auch in der Lage sein, gerade in den kommenden Jahren die für die jungen Menschen so notwendigen neuen Arbeitsplätze zu schaffen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Den besonderen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen auf Grund des Arbeitsmarktförderungsgesetzes, Stützung von Umschulungen,

**Dr. Mock**

zum Beispiel Stützung der Winterbeschäftigung, kommt ergänzender Charakter zu.

Ich darf daran erinnern, daß das moderne Arbeitsmarktförderungsgesetz im Jahre 1968 auf Grund einer Initiative der Frau Bundesminister Rehor in der Zeit der ÖVP-Alleinregierung beschlossen worden ist. Dieses Arbeitsmarktförderungsgesetz, dessen sich auch die jetzige Bundesregierung bedient, ist ein sehr wichtiges Gesetz, ein sehr modernes Gesetz. Es konnte nach unserer Auffassung aber die Stärke der Betriebe und die davon ausgehende Garantie für die Arbeitsplätze nie ersetzen, sondern das Arbeitsmarktförderungsgesetz hatte einen ergänzenden Charakter. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Sozialisten, meine Damen und Herren, vertreten meiner Auffassung nach eine passive Arbeitsmarktpolitik. Das heißt, sie versuchen primär durch Anhebung der öffentlichen Verschuldung, Aufnahme von Krediten, Zuschüsse, Druck auf die Betriebe ein bestimmtes Verhalten in der Sicherung der Arbeitsplätze an den Tag zu legen, die Vollbeschäftigung sicherzustellen. Das gelingt auch – ein Jahr, zwei Jahre. Niemand kann genau sagen, wie rasch und wie lange man die Verschuldung des Staates steigern kann.

An und für sich, meine Damen und Herren – nur so nebenbei bemerkt –, kann auch der Bürgermeister einer Gemeinde, wenn ein Unternehmen schlecht geführt wird, nicht mehr konkurrenzfähig ist, Arbeitnehmer entlassen müßte, sagen, er gibt dem betreffenden Unternehmer, er gibt dem Betrieb einige Millionen Schilling, wenn er niemand entläßt. Das kann der Bürgermeister einmal machen, vielleicht kann er es dreimal machen, vielleicht kann er es fünfmal machen. Am Ende werden die Gemeindefinanzen kaputt sein, und dieser Betrieb wird erst zusperren müssen. Die passive Arbeitsmarktpolitik ist nur ein sehr kurzfristiges Mittel zur Sicherung der Arbeitsplätze. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Wenn man heute sieht, wie die Staatsverschuldung sich in sieben Jahren entwickelt hat, von 60 Milliarden Schilling auf 250 Milliarden Schilling, wenn man daran denkt, daß wir – und das ist schon eine einige Monate alte Zahl – 85 Millionen Schilling pro Tag für aufgenommene Kredite zahlen müssen, daß sich die Auslandsschulden in den letzten Jahren um das Fünffache erhöht haben, so erkennt man daraus, daß so eine Politik nicht unbegrenzt fortzusetzen ist.

Das Ergebnis dieser Politik, meine Damen und Herren, ist: Die Betriebe werden durch die Steuerwellen – und zwar waren es in den letzten drei Jahren 45 Milliarden Schilling Mehr-

belastung – immer mehr belastet, werden weniger konkurrenzfähig; sie müssen ihre Eigenreserven, die Rücklagen aufbrauchen, sie kommen oft in die roten Ziffern, sie müssen zu besonderen Maßnahmen greifen, zum Beispiel: keine neue Aufnahme von Arbeitskräften. Es kommt zu Schwächen bei unserer Exportkapazität, die Handelsbilanz verfällt. Der Grund liegt in dieser Wirtschafts- und Finanzpolitik.

Und was dem Lande nottut und wo man anfangen müßte, ist endlich einmal ein Belastungsstopp für die sozialistische Alleinregierung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Finanzminister! Mit einem solchen Belastungsstopp würden Sie den Betrieben viel mehr helfen als mit den vagen allgemeinen Förderungsmaßnahmen, über die Sie bei der letzten Ministerklausur wieder gesprochen haben.

Warum will die Österreichische Volkspartei eine Anpassung der Lohn- und Einkommensteuerprogression an die Inflationsrate der letzten vier Jahre? – Aus ordnungspolitischen Gründen. Weil wir die Konfiskation von zusätzlichen Arbeitseinkommen durch den Finanzminister ablehnen und weil wir, meine Damen und Herren, die Entscheidung über die Investitionen in den Betrieben sehen wollen und nicht am Grünen Tisch eines Ministerkomitees. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir wollen eine Lohn- und Einkommensteueranpassung aus wirtschaftspolitischen Gründen, weil sie die Nachfrage in einer ohnehin wachstumsschwachen Zeit erhöht und weil sie auch die Investitionsfähigkeit erhöht. Wir wollen die Lohn- und Einkommensteueranpassung aus sozialen Gründen, weil es immer wieder passiert, daß Mindesteinkommenbezieher, die bisher keine Steuer bezahlt haben, nun in die Besteuerung hineinkommen.

Einige Worte zu den ordnungspolitischen Gründen.

Meine Damen und Herren! Die zunehmende Entscheidungskonzentration über die Finanzierungsmittel, die man dem einzelnen Steuerzahler und dem Betrieb durch die Belastungspolitik entzieht und bei der Regierung konzentriert, widerspricht den ordnungspolitischen Vorstellungen der sozialen Marktwirtschaft. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Auch die jüngste Regierungsklausur hat diese Idee der zentralen Lenkung bei den Investitionsentscheidungen wieder vorangetrieben.

Ich bin der Auffassung, Herr Finanzminister, daß die Investitionsentscheidungen besser von jenen gefällt werden – von den leitenden Angestellten, von den erfahrenen Unterneh-

**Dr. Mock**

mern, von den erfahrenen Betriebsräten im Betrieb, die die Situation kennen – als von den Politikern am Grünen Tisch des Bundeskanzleramtes oder in der Sektion wirtschaftliche Koordination, wo der ERP-Fonds beheimatet ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube auch, meine Damen und Herren, daß jene, die im Betrieb das Risiko für eine Investition, das Risiko der Existenzgefährdung für den Betrieb, das Risiko der eigenen Arbeitsplatzgefährdung tragen, sorgsamer entscheiden über eine Investition als zum Beispiel ein Ministerkomitee unter dem Vorsitz des Herrn Bundeskanzlers – wobei mir einfällt, er hat im Herbst 1975 selbst gesagt, er verstehe nicht einmal etwas vom Budget, obwohl er das schon sieben Jahre jedes Jahr in die Hand bekommt. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun, meine Damen und Herren, ist diese Lohn- und Einkommensteueranpassung auch möglich. Ich darf hier nur daran erinnern, daß die Lohnsteuereinnahmen von 1975 bis 1978 um 90 Prozent gestiegen sind. Die durchschnittlichen Gehälter steigen um 26 bis 27 Prozent. Die durchschnittliche Belastung der lohnsteuerpflichtigen Einkommen hat heute den höchsten Stand der letzten 20 Jahre erreicht. In den letzten drei Monaten von 1978 sind die Einnahmen des Finanzministers neuerdings um 36 Prozent brutto oder, wenn man die Änderung bei den Absetzbeträgen berücksichtigt, um rund 20 Prozent gestiegen. Das, Herr Finanzminister, nenne ich eine konfiskatorische Steuerpolitik. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Meiner Auffassung nach führt eben – deswegen lehnen wir es ja aus wirtschaftspolitischen Gründen ab – dieser Steuerdruck zu einer konkreten, sichtbaren und spürbaren Verschlechterung der Konkurrenzfähigkeit unserer Betriebe.

Wenn ich nur daran denke – einer der prominentesten Betriebe der verstaatlichten Industrie, die Vereinigten Edelstahlwerke, rund 20 000 Arbeitnehmer: bis zum Jahre 1976 – zwischen 1974 und 1976 – wurden bereits die Rücklagen halbiert. Wahrscheinlich sind mit dem Jahr 1978 die Rücklagen völlig aufgebraucht. Man ist bereits in einer defizitären Bilanzierung.

Wenn ich an die VÖEST denke, die im Jahre 1975 900 Millionen Schilling Defizit, 1976 200 Millionen Schilling Defizit hatte. Und so könnte man die Aufzählung fortsetzen.

Wenn ich daran denke, meine Damen und Herren, daß die Vereinigten Edelstahlwerke, die eines der exportorientiertesten Edelstahlwerke Europas überhaupt sind, in den letzten Jahren eine Exportquote von 77,80 Prozent aufgewiesen

haben. Denken Sie daran, was es für so einen Betrieb, der so stark exportiert, bedeutet, auch zum Beispiel die Überwälzung der Transportsteuer zu verkraften, die vorige Woche hier, zumindest in der ersten Lesung, beschlossen worden ist. Das heißt, die Betriebe werden durch diese Belastungswelle der SPÖ immer stärker in eine Konkurrenzschwäche getrieben.

Die Insolvenzen sind enorm gestiegen. Wozu hat das dann geführt? – Man muß jetzt schon die Betriebe mit der Substanz des Einkommens der Arbeitnehmer sichern, mit einem zehntägigen Zwangsurlaub der Arbeitnehmer bei den Vereinigten Edelstahlwerken. Da brüstet sich der sozialistische Zentralbetriebsrat noch, daß er Massenabbau sowie generelle Lohn- und Gehaltskürzungen verhindert hat. Aber die spezielle Lohnkürzung konnten Sie nicht mehr verhindern.

Hier wird nicht nur seit langem Politik auf Kosten der Substanz der Betriebe gemacht, sondern im speziellen auch auf Kosten der Einkommenssubstanz der Arbeitnehmer. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Stellen Sie sich vor: Da beschließt man stolz einen lückenlosen Aufnahmestopp für Arbeiter und Angestellte im Gesamtunternehmen in den letzten sechs Monaten. Ich bestreite gar nicht, vielleicht war es zu dem Zeitpunkt, wo man das beraten hat, auch wirklich notwendig. Ja, was ist denn mit den neuen Arbeitsplätzen für die jungen Menschen, die die Schulen verlassen, für die Lehrlinge? Dort, wo der Bundeskanzler im Bereich der verstaatlichten Industrie als Verstaatlichungsminister eine unmittelbare Verantwortung hat, ist es bisher am schlechtesten gegangen. Denn meiner Auffassung nach sind die Arbeitnehmer in der Verstaatlichten genauso gut und fleißig wie in jedem anderen Wirtschaftsbereich. Die Wirtschaftspolitik, die gemacht wird und die dort zum Tragen kommt, ist die Ursache dafür. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Finanzminister! Der Anteil der Investitionen am Budget ist von 1970 bis 1977 von 9,1 Prozent auf 8,6 Prozent zurückgegangen. Auch das ist ein Indikator, daß Sie ja nicht in der Lage sind, das auszugleichen, nur annähernd auszugleichen – abgesehen von den gesellschaftspolitischen Gründen –, was durch eine Belastungspolitik an Schaden geschieht.

Und nun, meine Damen und Herren, gehört es vielleicht zu einem nicht sehr konstruktiven Stil der Auseinandersetzung, daß man sich um die Meinung der Opposition nicht kümmert. Aber, Herr Finanzminister, der Wirtschafts- und Sozialbeirat hat Ihnen empfohlen, schon aus steuerpsychologischen Gründen eine solche

**Dr. Mock**

Anpassung in den nächsten zwei Jahren durchzuführen. Wien, im Juli 1977, lautet die Adresse. Das Institut für Höhere Studien empfiehlt die Einkommensteuersenkung. Der Leiter des Institutes für Wirtschaftsforschung empfiehlt eine Lohn- und Einkommensteueranpassung per 1. 1. 1979. Wenn Sie es der Opposition nicht abnehmen, nehmen Sie wenigstens dieses Wort anerkannter Fachleute ernst! *(Beifall bei der ÖVP.)*

„Bei einem Sinken des Gewinnanteiles“ – Herr Finanzminister – „werden die Unternehmer von einem bestimmten Punkt an nicht mehr bereit sein, die Produktion zu organisieren. Bei einem Sinken des Lohnanteils werden die Arbeitnehmer ihre Loyalität zum System vielleicht zu überdenken beginnen. Aus beiden Quellen kann deshalb ein Steuerwiderstand erwachsen, der die Finanzierung des öffentlichen Sektors tendenziell schwierig macht und an deren Ende die Finanzkrise des Staates steht.“

Bitte, kein ÖVP-Experte, sondern der SPÖ-Programmexperte Egon Matzner. Wenn Sie schon unabhängige Experten nicht nehmen, nehmen Sie wenigstens das offene Wort eigener Experten ernst! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun, meine Damen und Herren, was sind die Gegengründe des Herrn Finanzministers? Er sagt, eine Lohn- und Einkommensteueranpassung würde dazu führen, daß das Leistungsbilanz- beziehungsweise Zahlungsbilanzdefizit noch stärker wächst, als es in den letzten Jahren geschehen ist.

Das ist eine falsche Aussage, Herr Finanzminister. Wenn etwas zu einer massiven Verschlechterung unserer Zahlungsbilanz geführt hat, dann die monatelange Diskussion in der zweiten Jahreshälfte 1977 über die Einführung oder Nichteinführung eines dritten Mehrwertsteuersatzes, einer Luxussteuer oder einer Autoimportsondersteuer.

Im vierten Quartal 1977 führten die Vorziehkäufe, um die sich ein Großteil der Bevölkerung bemüht hat, zu einem Anstieg des Konsums um real 36 Prozent. Das führte laut Wirtschaftsforschungsinstitut zu einer zusätzlichen Belastung des Handelsbilanzdefizites von 6,5 Milliarden Schilling.

Das war zum Beispiel ein entscheidender Beitrag zur Verschlechterung der Leistungsbilanz und nicht eine Lohn- und Einkommensteueranpassung, denn, meine Damen und Herren, 200 oder 400 S mehr im Monat sind für viele österreichische Familien etwas sehr Wichtiges, wenn sie das durch eine Lohn- und Einkommensteueranpassung erhalten, aber anzunehmen, daß sich diese Familien,

Herr Finanzminister, dann deswegen gleich einen neuen Farbfernseher, einen neuen Pkw oder einen Filmapparat kaufen, das heißt, deren Einkommenssituation mit Ihrer zu verwechseln! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich darf in Erinnerung rufen, Herr Finanzminister: Als Österreich nach dem Zweiten Weltkrieg am Beginn der Periode Kamitz liberalisiert hat, ein starker Zufluß ausländischer konkurrenzfähiger Waren stattgefunden hat, die Importe enorm zugenommen haben, waren wir in unserer Wirtschaftskraft so stark, in unserer Exportfähigkeit so stark, daß wir den Bedarf an Devisen durchaus abdecken konnten *(Abg. Dr. Fischer: Und sieben Prozent Arbeitslose!)*, weil ordentlich gewirtschaftet wurde, Herr Klubobmann Fischer. *(Abg. Dr. Fischer: Sieben Prozent Arbeitslose!)*

Jetzt sage ich Ihnen ein anderes Beispiel, wenn Sie auf das Jahr 1952 Bezug nehmen. Als wir im Jahr 1959 zur EFTA gingen und sich neuerlich ein starker Importdruck entwickelte, als wir im Jahr 1962 im Rahmen der Kennedy-Runde wieder die Importe liberalisiert haben, haben wir das durchaus ausgehalten, weil damals eine andere Wirtschaftspolitik gemacht wurde, die uns konkurrenzfähig gemacht hat. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Nun, meine Damen und Herren, ich möchte hier noch ein Wort sagen zu der Tatsache, daß sich leider die sozialistischen Gewerkschafter immer wieder hergeben, diesen Wunsch auf eine Lohn- und Einkommensteueranpassung zu verzögern, mit verschiedenen Manövern zu verhindern.

Ich habe mir einmal angesehen, wie das ausgesehen hat in den Jahren 1971 bis 1975, wo die Diskussion über eine notwendige Lohn- und Einkommensteueranpassung begonnen hat. Wie ist das abgelaufen?

Im Frühjahr, als die Diskussion begonnen hat, hat man gesagt – Bundeskanzler, Präsident Benya –: Natürlich, man kann jederzeit mit uns über eine Progressionsmilderung reden. Als dann die Diskussion kam und die Steuerkommission des ÖGB einberufen werden sollte, hat man gesagt: Natürlich, die muß darüber diskutieren, sie muß eine Analyse machen, sie muß Vorschläge machen. Das ist öfters im Juni, gelegentlich erst im Herbst passiert. Im Herbst hat dann die Diskussion in der Steuerkommission begonnen, aber so knapp, daß es vor Jahresabschluß sicherlich zu keinen schlüssigen Beratungsergebnissen kam. Dann hat man gesagt: Am 1. Jänner ist das nicht mehr durchzuführen, und am 1. Juli des folgenden Jahres ist es auch nicht durchzuführen, denn das macht besondere Verwaltungskosten, wenn man

**Dr. Mock**

mitten im Jahr eine Steueranpassung durchgeführt. Damit hat man dem Finanzminister wieder ein Jahr überhöhter Steuereinnahmen auf Grund der steigenden Progression sichergestellt. Daher nennen wir Sie gelegentlich nicht mehr Arbeitnehmervertreter, sondern Regierungsvertreter! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie können heute, meine Damen und Herren, vor allem wenn Sie Gewerkschafter sind, dazu auch Stellung nehmen. *(Abg. Steininger: Das ist übertrieben!)*

Sie sagen, das ist übertrieben. Bitte, Sie reden ja auch immer von der Sicherung der Vollbeschäftigung, so wie der Herr Bundeskanzler. Meine Damen und Herren! Ich habe hier eine interessante Statistik erhalten. Ich habe mir einmal die Arbeitslosenziffern pro Bundesland angesehen, weil der Herr Bundeskanzler gern verkündet, mit 2,5 Prozent, höchstens 3 Prozent liegen wir im oberen Drittel oder – je nachdem – im unteren Drittel der europäischen Statistik und ähnliches mehr. Abgesehen einmal von dem Sonderfall der Bundeshauptstadt Wien, wo auch ein sozialistischer Bürgermeister ist: Von allen Bundesländern ist mit Abstand die Arbeitslosenrate am höchsten im Burgenland mit 9,6 Prozent im Februar 1978 und in Kärnten mit 9,1 Prozent.

Nun, ich weiß schon, die Hauptverantwortung für eine Vollbeschäftigungspolitik, für eine entsprechende Finanz- und Wirtschaftspolitik liegt bei der Bundesregierung. Ich stehe gar nicht an, zu sagen: Ich bin trotzdem sehr froh, trotz der schwierigen Finanzierungsprobleme für die Landesregierungen, daß sich die von den ÖVP-Landeshauptleuten geführten Landesregierungen offensichtlich erfolgreich bemühen, trotz dieser Wirtschaftspolitik in ihren Ländern eine stärkere Vollbeschäftigung zu erhalten als in den sozialistisch geführten Bundesländern. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es werden sich ja, meine Damen und Herren, noch der Kollege Keimel und der Parteiobermann mit den Ergebnissen der Regierungsklausur beschäftigen. Sie war eine Wiederholung dessen, was wir im Jänner gehört haben. Das Jännerergebnis wurde zum zweiten Mal verkündet. Bis heute gibt es keine Richtlinien.

Meine Damen und Herren! Stellen Sie sich folgendes vor: 300 Millionen Schilling sollen vergeben werden als Zinsstützungen für besondere Investitionsprojekte. Es gibt jetzt am 20. April noch nicht einmal Vergaberichtlinien. Es muß der Unternehmer oder die Unternehmensleitung draußen warten, bis die Vergaberichtlinien kommen, dann sich den Antrag überlegen, den Antrag einbringen bei der ERP-Kommission oder einer ähnlichen Stelle, dann muß er an das Ministerkomitee gehen. Vor

Herbst 1978 ist meiner Auffassung nach überhaupt kein Einsatz dieser Mittel zu erwarten. Und dabei habe ich, Herr Finanzminister, ganz offen gesagt, den Eindruck, die vier Monate Verzögerung, nach welchen Sie das nochmals verkünden ohne Durchführungsrichtlinien, was Sie im Jänner schon gewußt haben, gehen nur darauf zurück, daß Sie mit dem Bundeskanzler nicht auf gleich gekommen sind bezüglich der Durchführungsmaßnahmen für diese Investitionsförderungsmaßnahmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich kann nur hoffen, daß keine zweite Runde des Streites, von dem ja die Spatzen von den Dächern pfeifen und von dem auch gelegentlich im engeren Kreis sozialistischer Kollegen kein Hehl machen, daß keine zweite Runde uns wieder eine viermonatige Wartezeit für die Durchführungsrichtlinien bezüglich der Vergabe dieser Kredite beschert.

Bitte, das einzige – ich möchte das anerkennen, was ich im heutigen Ministerrat oder gestrigen Ministerrat gefunden habe –, was ich sehr interessant finde, ist folgendes: Es ist positiv, wenn man vom politischen Gegner etwas übernimmt, wenn man fast wortwörtlich gewisse Zielsetzungen für geförderte Investitionen aus dem Taus-Plan übernimmt. *(Heiterkeit bei der SPÖ.)* Sie können es nachlesen. Ich weiß, Sie finden das lächerlich.

Sie haben nur zu früh gelacht: 18. April 1978, Punkt 1: „Anwendung neuer Produktionsverfahren und Technologien“, „Herstellung neuer Produkte“, Erschließung heimischer Energiereserven laut Antrag König, der seit zwei Jahren im Ausschuß hier im Parlament liegt, „Erschließung heimischer Rohstoffvorkommen und Recycling“. Auch wenn man mit einer Minderheit nicht die Möglichkeit hat, mit Beschluß die Behandlung eines solchen Dokumentes, wie des Arbeitsmarktkonzeptes von Dr. Taus, hier zu erzwingen, ist es gut, wenn man darüber diskutiert, es wird dann doch das eine oder andere davon übernommen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte abschließend folgendes sagen: Die Österreichische Volkspartei hat im Detail ihre Vorschläge für eine Lohn- und Einkommensteueranpassung durch Parteiobermann Taus vorgestellt. Im ersten Jahr würde dieser Vorschlag rund sieben Milliarden Schilling kosten. Wenn man weiß, daß allein bei der Lohnsteuer der Finanzminister rund zehn Milliarden Schilling im kommenden Jahr mehr einnehmen wird, sieht man, daß diese Kosten im ersten Jahr ohne weiteres deckbar sind.

Die Lohn- und Einkommensteueranpassung

**Dr. Mock**

würde auch bei einem ohnehin schwachen Wirtschaftswachstum zu einer verstärkten Nachfrage am internen Markt führen.

Die Österreichische Volkspartei hat hier im Haus auch wiederholt Einsparungsvorschläge gemacht, bei denen es zusätzlich möglich ist, Mittel lockerzumachen beziehungsweise Abstand zu nehmen von der Fortführung der Belastungswelle.

Nun möchte ich doch eine Bemerkung machen, weil der Herr Abgeordnete Fischer, der Herr Klubobmann Fischer – entschuldigen Sie – heute in einer Presseaussage zu Mittag gesagt hat, das sei doch eine sehr widersprüchliche Politik: gestern diskutierten wir über die Anrechnung der Ersatzzeiten der berufstätigen Hausfrau, die sie für die Erziehung der Kinder verwendet, auf ihre Altersversorgung, das koste rund eine Milliarde Schilling, heute verlange man eine Lohn- und Einkommensteueranpassung. *(Abg. Dr. Fischer: Morgen kritisiert man das Budgetdefizit!)*

Bitte, Herr Abgeordneter Klubobmann Fischer, vielleicht haben Sie vergessen, was der Kollege Kohlmaier gestern wiederholt zitiert hat, daß der Herr Bundesminister Weißenberg – und er muß ja zumindest davon überzeugt sein, wenn er es einige Male gesagt hat – gesagt habe, das koste finanziell ja vorläufig nichts, das komme erst in 20 Jahren zum Tragen. Also offensichtlich mangelt es auch hier an der Koordination zwischen Ihnen. *(Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dr. Fischer: Sie haben nur dem Kohlmaier zugehört, aber nicht dem Minister!)* Und dann, Herr Abgeordneter Fischer, das Wort „sparen“ ist in der Ministerklausur überhaupt nicht vorgekommen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte hier wiederholen, was ich schon einmal gesagt habe: Ich gestehe auch einer sozialistischen Alleinregierung zu, in einer wirtschaftlich schwierigen Situation Zurückhaltung von allen Bevölkerungsschichten in ihren Einkommenserwartungen zu verlangen. Aber nur dann, wenn sie selbst mit gutem Beispiel vorangeht! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich könnte jetzt aufzählen oder wiederholen ... *(Abg. Dr. Fischer: Dienstautos!)* Nicht bei den Dienstautos, viel größere Posten, Herr Klubobmann Fischer. Antrag Metzker. Da hat es geheißen, die Organisation des kostenlosen Schulbuches, so wie Sie es vorgeschlagen haben, kostet im ersten Jahr 420 Millionen Schilling, im zweiten Jahr 20 Prozent Mehrbedarf, rund 84 Millionen Schilling, und das auch in jedem weiteren Jahr. – Jetzt sind wir nicht pro Jahr bei rund 80 Millionen Schilling, sondern

bei 980 Millionen Schilling! Das ist sozialistische Verschwendungspolitik!

Man könnte aufzählen, was die enorme Verwaltungsaufblähung kostet. *(Abg. Haas: Das sagt der ehemalige Unterrichtsminister!)*

Ja, genau! Herr Abgeordneter Haas, ich weiß nicht, ob Sie sich früher auch so wie heute für Unterrichtspolitik interessiert haben: Im letzten Jahr der ÖVP-Alleinregierung gab es knapp 1 000 Dienstposten mehr für Lehrer, aber insgesamt eine Senkung des Aufwandes für Dienstposten in der öffentlichen Verwaltung. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die Aufblähung führte allein zu einem Aufwand von plus 12 Milliarden in sechs Jahren. Ein Detailbeispiel, meine Damen und Herren: Der heutige Herr Innenminister und frühere Verkehrsminister Lanc hat verkündet, als er mit der Postgewerkschaft bezüglich der Wochenendzustellung nicht auf gleich kam, er hätte einen Vertrag abgeschlossen, daß er durch Privatfirmen zumindest die Zeitungszustellung sicherstellen läßt. Aus all dem ist nichts geworden, aber der fesche Herr Verkehrsminister mußte dann 30 Millionen Schilling dafür hinlegen, daß keine einzige Zeitung durch irgendeinen privaten Brief- oder Postzusteller zugestellt wurde, nur damit er einen außergerichtlichen Vergleich bekommt. *(Abg. Dr. Gradenegger: Das war ein Streikbeschluß!)* Sonst wäre noch viel mehr von ihm verlangt worden, wenn er zu Gericht gegangen wäre.

30 Millionen Schilling! Stellen Sie sich das vor: Ein Federstrich – 30 Millionen Schilling Steuergelder für nichts und wieder nichts! Hier können Sie sparen, meine Damen und Herren! *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Ich möchte abschließend klar folgendes sagen: Wir wissen: Wenn wir Sozialpolitik machen wollen, dann müssen wir auch eine verlässliche, gute, wachstumsorientierte und – um konkurrenzfähig zu sein – qualitätsorientierte Wirtschaftspolitik betreiben. Das betonen wir immer wieder. Beim Wirtschaften ist diese Regierung eben schwach, und daher kommt sie auch in eine Sackgasse bezüglich der Verwirklichung sozialpolitischer Vorstellungen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Aus ordnungspolitischen Gründen, aus unserem Bekenntnis zum Ordnungssystem der sozialen Marktwirtschaft halten wir mehr von Investitionsentscheidungen in den Betrieben, von dezentralisierten Entscheidungsvorgängen als von Investitionsentscheidungen am Grünen Tisch.

Sie können, Herr Finanzminister, mit uns auch bei einer unterschiedlichen, sehr gravierend

**Dr. Mock**

unterschiedlichen Ausgangsposition über die Wege zur Sicherung unserer Wirtschaftskraft und der Vollbeschäftigung durchaus ein konstruktives Gespräch führen.

Ich darf daran erinnern, daß die Österreichische Volkspartei das wiederholt durch ihren Bundesparteiohmann im Bereich der Landesverteidigung, bei der Kärntner Minderheitenfrage, beim Angebot zur Regelung der offenen Kernenergiefragen bewiesen hat.

Sie können aber auch – das ist eine andere Alternative – in der Beantwortung neuerdings entweder in vage Formulierungen oder in die Polemik flüchten. Wir können Sie daran nicht hindern. Sie können uns aber dann nicht daran hindern, immer klarer und profilierter unsere wirtschafts- und sozialpolitischen Konzepte, wie das Arbeitsmarktkonzept, um nur eines zu nennen, vorzustellen, von denen wir überzeugt sind, daß sie eine bessere Garantie jetzt und in Zukunft für die Vollbeschäftigung sind als die ständige sozialistische Belastungspolitik. *(Lebhafter anhaltender Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Zur Beantwortung der Anfrage hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen zum Wort gemeldet.

Bundesminister für Finanzen Vizekanzler Dr. **Androsch**: Herr Präsident! Hohes Haus! Vorweg möchte ich feststellen, daß ich die heutige dringliche Anfrage als eine sehr willkommene Gelegenheit betrachte, das Hohe Haus bei durch diese Anfrage entsprechend gewecktem Interesse über das Ergebnis der Beratungen von Mitgliedern der Bundesregierung vom 16. April beziehungsweise den daraus erfolgten Ministerratsbeschluß vom 18. April zu informieren. Dies wird auch noch in detaillierter Form, als dies im Rahmen dieser Anfragebeantwortung möglich ist, anlässlich der Vorlage des Wirtschaftsberichts geschehen, dessen Beratung für den 23. Mai in der Präsidialkonferenz vereinbart wurde. Ich darf mich jedenfalls für diese heutige Gelegenheit herzlich bedanken. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Prader: Nichts als Polemik!)*

Die heutige dringliche Anfrage gibt auch Gelegenheit, die angeschnittenen Fragen kurz in ihren weltwirtschaftlichen, gesamtwirtschaftlichen und sozialen Zusammenhängen darzulegen und vor allem auch aufzuzeigen, mit welchen Problemen Steuersenkungen verbunden sind. Darüber hinaus wurde eine Möglichkeit geschaffen, das Hohe Haus über den großen Umfang der von der Bundesregierung vor allem auch für Klein- und Mittelbetriebe beschlossenen wirtschaftsfördernden Maßnahmen in Kenntnis zu setzen und aufzuzeigen, welche außerordentlichen wirtschaftlichen Erfolge

damit und im Zusammenhang mit einer Politik des deficit spending erzielt werden konnten. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ehe ich auf die Beantwortung der Anfrage im einzelnen eingehe, erlauben Sie mit daher folgende Feststellungen: Für die Bundesregierung hatte und hat die Sicherung der Arbeitsplätze absolute wirtschaftspolitische Priorität. *(Beifall bei der SPÖ.)* Wir haben daher seit dem Entstehen der weltwirtschaftlichen Probleme – 1973, 1974 – immer wieder entsprechende Maßnahmen gesetzt und mußten diese meist gegen den heftigen Widerstand vor allem der größeren Oppositionspartei verwirklichen.

Das Ergebnis dieser Beschäftigungspolitik, Hohes Haus, ist eindrucksvoll:

Nahm zum Beispiel in Österreich zwischen 1963 und 1969 die Beschäftigung nur geringfügig, um insgesamt 15 000, zu, so stieg die Zahl der Beschäftigten seit 1970 um rund 350 000. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Gab es zwischen 1963 und 1969 durchschnittlich etwa 61 000 Arbeitslose, so sank diese Zahl zwischen 1970 und 1977 auf 43 000 – das sind zwei Drittel davon – ab.

Während des Höhepunktes der Rezession, die noch immer nicht überwunden ist, stiegen die Arbeitslosenraten in einigen Industriestaaten bis zu 12 Prozent. Insgesamt sind derzeit in den OECD-Ländern über 18 Millionen ohne Arbeit.

In Österreich konnte auch 1975 – während des Höhepunktes der weltweiten Rezession – der bis dahin erzielte Beschäftigungsrekord gehalten und seither weiter ausgebaut werden.

Die Arbeitslosenrate stieg 1975 nicht über 2 Prozent.

Im Durchschnitt des Jahres 1977 waren in Österreich 2 737 000 Menschen beschäftigt, die Arbeitslosenrate war auf 1,8 Prozent zurückgegangen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das bedeutet,

daß sich in Österreich auch 1977 die Zahl der Beschäftigten erhöhte – sie lag um 51 200 höher als 1975 und um 347 900 höher als 1970 – und *(Abg. Dr. Kohlmaier: Auch die Erwerbstätigen?)*

daß ein dem Bedarfentsprechende Anzahl neuer Arbeitsplätze geschaffen werden konnte. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Warum reden Sie nicht von den Erwerbstätigen?)* Wenn ich Ihre Geduld ein wenig in Anspruch nehmen kann, werde ich Ihnen auch gerne diese Erfolgszahlen bringen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Im Vergleich dazu: In der Schweiz ging die Zahl der Beschäftigten auch 1977 weiter zurück.

**Vizekanzler Dr. Androsch**

Seit 1974, dem Beginn der Rezession, hat die Schweiz über 300 000 Arbeitsplätze verloren.

Eine ähnliche Entwicklung mußte die Bundesrepublik Deutschland hinnehmen: 1977 lag die Zahl der Beschäftigten um über 800 000 unter dem Niveau des Jahres 1974, die Arbeitslosenrate betrug 4,5 Prozent.

Befürchtete das Institut für Wirtschaftsforschung noch im Dezember 1977 für 1978 einen Rückgang der Beschäftigung um 3 Prozent, so bestätigen die ersten drei Monate diese Befürchtung nicht, obwohl es durch die schlechte Witterung einen späteren Beginn der Bausaison gegeben hat, mit Auswirkungen in jenen Bundesländern, die das Hauptpotential der Bauarbeiterbeschäftigung stellen: Burgenland und Kärnten.

Vergleichen Sie bitte die Winterarbeitslosigkeitszahlen der Jahre, in denen Sie die Verantwortung hatten, mit den heutigen. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.)*

Im Durchschnitt der Monate Jänner bis März waren nämlich um 33 600 Menschen mehr beschäftigt als während des gleichen Zeitraumes des Vorjahres.

Nun darf ich Ihnen, da Sie Ihre Ungeduld nicht bezähmen können, sagen: Seit 1970 ist auch die Zahl der Erwerbstätigen, unter Berücksichtigung des Struktureffekts, der geringer ist, was die Zahl derer betrifft, die nicht mehr selbständig oder Landwirte sind, als vor 1970, um 150 000, Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier, gestiegen! *(Erneuter Beifall bei der SPÖ.)*

Gleichzeitig ist es uns auch gelungen, ein hohes Maß an Preisstabilität zu erreichen.

Für 1977 wurde eine durchschnittliche Preissteigerungsrate von 6 Prozent prognostiziert, tatsächlich ergab sich eine geringere Rate: 5,5 Prozent.

Wie in den vergangenen Jahren erzielten auch 1977 lediglich die Schweiz und die Bundesrepublik Deutschland geringere Steigerungsraten. *(Zwischenrufe bei der ÖVP.)* – Darf ich Sie um Ihre Aufmerksamkeit bitten?

Der diesbezügliche durchschnittliche Wert aller europäischen OECD-Staaten betrug 10 Prozent.

Aber auch in den ersten Monaten dieses Jahres ist die Preisentwicklung rückläufig, und zwar stärker als noch im Dezember prognostiziert.

Großhandels- und Verbraucherpreise erhöhten sich nur mäßig. Der Großhandelspreisindex Februar 1978, ohne Saisonwaren, betrug plus 0,4 Prozent gegenüber Jänner 1978; im März

erhöhte er sich gegenüber dem Vormonat überhaupt nicht und war damit nur um 1,1 Prozent höher als vor zwölf Monaten.

Der letzte Verbraucherpreisindex betrug so wie auch im Februar nach 4 Prozent im Jänner gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres nur mehr 3,8 Prozent, Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Österreichs Wachstumsrate betrug 1977 3,5 Prozent und lag damit wiederum über dem Durchschnitt der europäischen OECD-Staaten mit 2 Prozent. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Warum erwähnen Sie nicht die Teuerungszahlen der ÖVP-Regierung, wenn Sie schon vergleichen?)* Auch im internationalen Vergleich, wo Sie über dem Durchschnitt gelegen sind: Das alles können Sie von mir haben, Sie brauchen nur zu fragen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Nehmen Sie das Jahr 1967! Sie können sich darauf verlassen, daß ich die Zahlen auch ohne schriftliche Unterlagen auswendig weiß. Denken Sie an das Jahr 1967, als Sie über dem Durchschnitt Europas gelegen waren!

In der Schweiz lag das Wachstum bei 2,75 Prozent und in der Bundesrepublik bei 2,5 Prozent.

Vergleicht man die durchschnittliche Wachstumsrate 1970–1977, so ergibt sich folgendes Bild:

Bundesrepublik Deutschland 2,9 Prozent,

Schweiz 1,4 Prozent... *(Zwischenruf des Abg. Dr. Zittmayr.)* Herr Kollege Dr. Zittmayr! Sie haben eine umfangreiche alle wirtschaftlichen Fragen berührende Begründung Ihrer Anfrage gegeben, Herr Klubobmann Dr. Mock hat eine umfassende Begründung der Anfrage gegeben, und ich habe nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, eine umfassende Beantwortung zu geben. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Außerdem ist es das geschäftsordnungsmäßige Recht jedes Mitgliedes der Bundesregierung, vor diesem Hohen Haus Erklärungen abzugeben. *(Neuerlicher Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Fischer: Zittmayr hat Angst vor Fakten! – Zwischenrufe.)*

Da, Herr Abgeordneter Dr. Zittmayr, Demokratie Diskussion ist und Sie dem Diskussionspartner das Wort abschneiden, kann man sich vorstellen, wie Sie das verstehen. *(Zustimmung bei der SPÖ. – Heftige Zwischenrufe bei der ÖVP.)*

Präsident **Probst**: Meine Herren! Sie wollen eine Antwort haben, dann lassen Sie doch den Herrn Finanzminister antworten. Sie können ja in die Debatte eingreifen.

**Vizekanzler Dr. Androsch**

Vizekanzler Dr. **Androsch** (*fortsetzend*): So wie Sie Ihre Fragen begründen, habe ich das Recht, meine Antworten zu begründen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich darf wiederholen:

Bundesrepublik Deutschland 2,9 Prozent,

Schweiz 1,4 Prozent,

OECD-Europa 3,0 Prozent und

Österreich 4,5 Prozent. Das ist um 50 Prozent mehr als OECD-Europa.

Es muß in diesem Zusammenhang auch festgehalten werden, daß in Österreich seit 1970 der wirtschaftliche Aufstieg besonders beschleunigt werden konnte. In den letzten sieben Jahren zeigt ein internationaler Vergleich, dem die drei wichtigsten Wirtschaftsindikatoren zugrunde gelegt sind, nämlich Beschäftigung, Wachstum und Preisstabilität, daß kein westeuropäisches Land bessere Werte erzielen konnte. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Im vorangegangenen Jahrzehnt, also zwischen 1960 und 1969, mußte sich Österreich in dieser Vergleichsliste von zehn Ländern mit dem siebenten Platz begnügen.

Diese Erfolge sind umso bemerkenswerter, als sie trotz internationaler Energie- und Währungskrisen und trotz der stärksten weltweiten Rezession seit der Weltwirtschaftskrise der dreißiger Jahre und seit Ende des zweiten Weltkrieges erzielt werden konnten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Diese Feststellung wurde auch in internationalen Untersuchungen – ich verweise nur auf den letzten OECD-Bericht – immer wieder hervorgehoben und fand zuletzt auch in den Ausführungen des Präsidenten der Österreichischen Notenbank Prof. Dr. Koren ihren Niederschlag. Ich darf, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, aus diesen anläßlich der gestrigen Generalversammlung der Österreichischen Notenbank ausgeführten Angaben zitieren. Ich zitiere mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident, wörtlich:

„Die österreichische Wirtschaftspolitik hat in diesem Spannungsfeld zunehmender ökonomischer Disharmonie versucht, den autonomen Handlungsspielraum nach eigenen Vorstellungen auszuschöpfen: Im Rezessionsjahr 1975 mit der Zielrichtung Vollbeschäftigung über eine massive deficit spending policy des Staatshaushaltes und einer Einkommenspolitik, die der Produktivitätsentwicklung erheblich voraus-eilte; 1976 mit dem Versuch, in der wieder anlaufenden Konjunktur erste kompensatorische Maßnahmen zu setzen, die jedoch die rasche Verlagerung des Problemschwerpunktes in den

außenwirtschaftlichen Bereich nicht verhindern konnten und im Verlauf von 1977 Maßnahmen zur Verringerung der Budgetdefizite, Einengung der Nachfrage und Verbesserung der Leistungsbilanz notwendig machten.“ So Koren wörtlich.

„Das Wachstum der österreichischen Wirtschaft konnte vorerst bemerkenswert stimuliert werden. Mit rund 2 Prozent blieb der Rückgang des Sozialproduktes 1975 vergleichsweise mild, 1976 erreichte die Zuwachsrate schon wieder 5,2 Prozent. Im vergangenen Jahr ging sie zwar auf 3,5 Prozent zurück, lag aber um einiges über dem westeuropäischen Durchschnitt von 2,0 Prozent. Erst für das heurige Jahr liegen die Wachstumserwartungen mit nur 1,5 Prozent vergleichsweise ungünstig.

Am Beginn der raschen Passivierung der Leistungsbilanz im Jahre 1976 neigte man vielfach noch dazu, die Ursache bei kurzfristig oder einmalig wirkenden Faktoren zu suchen. Bald aber, spätestens mit Beginn des Jahres 1977“ – ich will damit nur die Übereinstimmung zwischen Notenbank und Finanzministerium dokumentieren (*Beifall bei der SPÖ*) –, „war der weitgehend strukturelle Hintergrund der wachsenden Leistungsbilanzdefizite nicht mehr zu übersehen. Die relative Übernachfrage aus großen Budgetdefiziten und Einkommenssteigerungen bei unveränderter Wechselkurspolitik, die dadurch verringerte Wettbewerbsfähigkeit, in der schwachen Konjunktur verstärkt zutage tretende Strukturschwächen in einigen Bereichen der Außenwirtschaft sowie einige andere Faktoren führten dazu, daß Österreich seit einigen Jahren mehr verbraucht, als es erzeugt.

Die zunehmende Importlastigkeit der heimischen Nachfrage führte zwar in Verbindung mit der Wechselkurspolitik zu einem ‚Import von Stabilität‘ und war damit eine wichtige Einflußgröße für den bemerkenswerten Abbau der Inflation von 7,3 Prozent in 1976 auf 5,5 Prozent in 1977 und voraussichtlich 4 Prozent im heurigen Jahr.“ (*Beifall bei der SPÖ.*) „Gleichzeitig entstand aber jenes Passivum in der Leistungsbilanz, das wegen der damit verbundenen Verluste an Währungsreserven und der stark steigenden Auslandsverschuldung das zentrale Problem der österreichischen Wirtschaftspolitik geworden ist.

Dieses außenwirtschaftliche Ungleichgewicht ist offensichtlich mit ein Preis, der dafür bezahlt werden muß, daß es trotz der ungünstigen Entwicklung der Nachfrageströme gelang, die Vollbeschäftigung in Österreich zu erhalten.“ (*Beifall bei der SPÖ.*) „Im Durchschnitt des Jahres 1977 waren nur 1,8 Prozent (1976: 2,0 Prozent) des Arbeitskräftepotentials als arbeitslos gemeldet, gegenüber 5,5 Prozent im

**Vizekanzler Dr. Androsch**

Durchschnitt der westeuropäischen Industriestaaten.

Ein Ungleichgewicht dieser Art – die österreichische Lösung des Rezessionsproblems hat gegenüber unseren Partnerländern bewußt ein Ungleichgewicht in Kauf genommen – muß bei flexiblen Wechselkursen zu einer niedrigeren Bewertung der heimischen Währung und bei fester Wechselkurspolitik zu sinkenden Währungsreserven oder einer stark steigenden Außenverschuldung führen. Keine der beiden Alternativen stellt für sich einen Ausweg dar. Ziel kann nur die Wiederherstellung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichtes sein.“

Nun zur aktuellen Wirtschaftspolitik. (*Abg. Dr. Zittmayr: Anfragebeantwortung!*) Die Frage: Förderung der Klein- und Mittelbetriebe, ist nur aus dem gesamtwirtschaftlichen Zusammenhang zu beantworten. (*Beifall bei der SPÖ.*)

„Die österreichische Wirtschaftspolitik“ – so heißt es weiter – „hat sich mit den seit dem Vorjahr getroffenen Maßnahmen dafür entschieden, den notwendigen Anpassungsprozeß zur Wiederherstellung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichtes nicht auf dem Weg von Wechselkursänderungen herbeizuführen, sondern bei fester Wechselkurspolitik durch Nachfragebeschränkung und strukturändernde Impulse.“ – Auf die strukturändernden Impulse komme ich im Detail noch zurück.

„Dieser Weg bedeutet zwangsläufig, daß über einen gewissen Zeitraum eine starke Zunahme der Auslandverschuldung eintreten wird. Es scheint mir aber nicht vertretbar, solche Auslandskredite ausschließlich unter dem Gesichtspunkt der monetären Kompensation von Devisenabflüssen zufolge des Leistungsbilanzdefizites zu sehen, oder mit dem Argument des Zinsgefälles zu den Gläubigerländern. Wir sollten einiges daransetzen, Auslandskredite vor allem dort einzusetzen, wo zahlungsbilanzwirksame Strukturänderungen zu erwarten sind. Ich meine damit keineswegs einen außenhandelsfeindlichen Umstrukturierungsprozeß; das wäre mehr als kurzfristig. Wir müssen vielmehr wieder eine wirtschaftliche Entwicklungsphase in Gang setzen, fördern und unterstützen...“ (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Ich habe mir gedacht, daß Ihnen Koren mehr liegt als mir und daß Sie, wenn ich mich akkommodieren kann, es sicher auch können. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Koren meinte also: „Wir müssen vielmehr wieder eine wirtschaftliche Entwicklungsphase in Gang setzen, fördern und unterstützen, in der alle Möglichkeiten zur Verbesserung unserer internationalen Konkurrenzfähigkeit ausgeschöpft werden.“

Das Jahr 1977, über das hier primär zu

berichten war, hat uns vor wenigen Monaten mit sehr schwierigen Problemen in eine Zukunft entlassen, von der inzwischen schon wieder mehr als drei Monate Vergangenheit geworden sind. Unser Informationsstand über diese Vergangenheit, in der die getroffenen wirtschaftspolitischen Maßnahmen sich erstmals auswirken konnten, ist noch sehr gering. Insbesondere die Auswirkungen auf die Leistungsbilanz, speziell auf den Außenhandel, sind bisher kaum fundiert zu interpretieren, weil zu viele Sondereinflüsse wirksam waren, die aus dem statistischen Ergebnis nicht isoliert werden können. Ebenso reichen die Daten nicht aus, um die Frage zu beantworten, wieweit die öffentlichen Haushalte den vorgesehenen Rahmen einhalten können.

Positiv können wir jedoch vermerken, daß sich der Arbeitsmarkt besser entwickelt hat, als im Spätherbst befürchtet worden war, daß die Inflationsrate niedriger ist als prognostiziert und daß die Grundlinie der Einkommenspolitik den erhofften Rahmen nicht verläßt.“ (*Beifall bei der SPÖ.*)

Soweit, meine Damen und Herren, die Einschätzung der Notenbank. Und die scheint mir ein doch nicht ganz unwichtiger Zeuge für die Problematik zu sein.

Nun darf ich mich der Behauptung von der steigenden Steuerbelastung zuwenden. Diese war bereits Gegenstand einer Debatte in der 56. Sitzung der XIV. Gesetzgebungsperiode, und ich konnte damals am 12. Mai 1977 vor dem Hohen Haus dazu erklären:

„Zunächst darf ich feststellen, daß das, was Sie von der Belastung sagen, nicht stimmt, weil etwa die Nettosteuerquote – das heißt: die dem Bund verbleibenden Abgaben – in bezug auf das gesamte Bruttonationalprodukt etwa 1976 mit 14,1 die niedrigste Quote seit 1968 erreicht und für die Zeit 1970 bis 1976 im Durchschnitt 14,6 betragen hat; und 14,6 wird voraussichtlich auch der Wert für 1977 sein. Somit ist Ihre Feststellung unzutreffend, und es ist leicht zu erklären, warum, denn schließlich wurden in der Zeit seit 1970, nämlich 1971, 1973 und 1975, die Lohn- und Einkommensteuer gesenkt, und ich darf Sie daran erinnern, daß wir die Autosondersteuer, die in Ihrer Verantwortung eingeführt wurde, abgeschafft haben. Also das erklärt diese Entwicklung.“

Sie behaupten in Ihrer Begründung zur dringlichen Anfrage auch – Sie tun es ja heute wieder –, „daß jeder Erwerbstätige im Schnitt 115 000 S pro Kopf an Steuern zu berappen“ habe, „was einer durchschnittlichen monatlichen Pro-Kopf-Belastung der erwerbstätigen Bevölkerung von zirka 9 500 S entspricht.“ Von

**Vizekanzler Dr. Androsch**

welcher Qualität diese Behauptung ist, zeigt folgende Berechnung:

115 000 mal 3,3 Millionen Erwerbstätige würde rund 380 Milliarden Schilling Steuereinnahmen ergeben. Tatsächlich erbringen die Bruttosteuerereinnahmen nach dem Bundesvoranschlag 1978 nur 213 Milliarden Schilling.

Ebenfalls irreführend ist Ihre Behauptung über die Entwicklung der Lohnsteuer. Ein seriöser Vergleich muß die Zunahme der Beschäftigung in Rechnung stellen und ebenso die Einkommenentwicklung. 1977 standen ein Viertel mehr Arbeitsplätze zur Verfügung als 20 Jahre zuvor.

Ebenso beachtlich, meine Damen und Herren, ist die reale Einkommensentwicklung. Ein österreichischer Arbeitnehmer verdient heute real um 34,5 Prozent mehr als noch 1970. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es ist Ihnen bekannt, daß am 1. Jänner dieses Jahres eine Umstellung der Kinderabsetzbeiträge auf die Familienbeihilfe erfolgte. Trotzdem berücksichtigen Sie diese neue Regelung, die zu einer gerechten Förderung der Kinder führte, nicht. Der dadurch statistisch hervorgerufenen Zunahme der Lohnsteuer im Vergleich zum Vorjahr stehen Mehrausgaben an Familienbeihilfen von 7,2 Milliarden Schilling gegenüber. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zu Ihrer Behauptung, daß die Nichtdurchführung der Lohnsteuersenkung Arbeitsplätze kosten würde, darf ich darauf verweisen, daß zusätzliche Steuereinnahmen, die zur Gänze wieder ausgegeben werden, niemals zu einer Senkung der Gewinnsumme und der Beschäftigung führen können. Ganz im Gegenteil! In jeder Einführung in die Finanzwissenschaft finden Sie das Havelmosche Theorem, das heißt, mit zusätzlichen Steuern finanzierte zusätzliche Staatsausgaben haben einen Multiplikator von eins.

Dazu kommt, daß die Abgabenquote – also nicht Kammerbeiträge und nicht Sozialversicherungsbeiträge, die nicht ausreichen, die Ausgaben zu decken, und das Budget schwer belasten – in Österreich im Jahre 1976 23,6 betrug und in der Bundesrepublik Deutschland 23,8, daß aber das Verhältnis von direkten zu indirekten Steuern gerade umgekehrt ist, nämlich in der Bundesrepublik Deutschland 64 Prozent direkte Steuern – das ist Lohn-, Einkommensteuer, Unternehmerertragsteuern – und in Österreich 34. Daraus kann man den Schluß ziehen, daß die Belastung an Lohn-, Einkommensteuer, Unternehmerertragsteuern wesentlich geringer ist als zum Beispiel in der Bundesrepublik Deutschland. *(Abg. Dr. Mock: Da brauchen Sie nur die Arbeitnehmer draußen zu fragen!)* Ja natürlich,

das können Sie, denn dort gibt es keinen Dreizehnten, Vierzehnten, und jedenfalls ist er zum Beispiel nicht steuerfrei *(Zustimmung bei der SPÖ)*: Und das, Herr Abgeordneter Dr. Mock, führt dazu, daß in Deutschland die Belastung der Lohn- und Gehaltssumme mit Lohnsteuer über 16 Prozent ist, während sie bei uns in Österreich 10 Prozent ausmacht.

Und wenn Sie schon die anerkannten Fachleute zitieren, dann vollständig. Institut für Höhere Studien. Sie haben behauptet, daß das keine Auswirkungen auf die Außenwirtschaft hätte. Darf ich den Satz, den Sie nur zum Teil zitiert haben, zur Gänze anführen:

„Für Österreich unterstellt die Institutsprognose weiterhin, daß 1979 eine Einkommensteuersenkung durchgeführt wird, was zwar einer weiteren Abschwächung des Wirtschaftswachstums entgegenwirken, andererseits aber die Zahlungsbilanz- und Budgetsanierung hinauszögern würde.“

Und daher, Hohes Haus, meine Damen und Herren: Die von Ihnen genannte „unsoziale, leistungsfeindliche und wirtschaftsfremde Steuerpolitik“ hat jedenfalls dazu geführt, daß gegenüber 1969 die Beschäftigung um 16,1 Prozent zugenommen hat und jedenfalls auch die Zahl der Erwerbstätigen – für den Herrn Abgeordneten Dr. Kohlmaier gesagt – um 5,8 Prozent gestiegen ist. *(Beifall bei der SPÖ.)* Hier sei nur daran erinnert, Herr Klubobmann Dr. Mock, daß es in der Zeit, in der Sie zu verantworten hatten, von 1965 bis 1970, 17 551 Gewerbebetriebe weniger geworden sind.

Neben der Zunahme der Beschäftigungen haben wir mit 4,6 Prozent durchschnittlicher Zunahme des realen Bruttonationalproduktes in der Zeit 1969 bis 1977 die höchste Wachstumszunahme in Europa und damit Wohlstandssteigerung für jeden einzelnen gehabt. Diese spiegelt sich auch in den durchschnittlichen jährlichen Einkommensteigerungen von real 4,3 Prozent wider.

Aber auch etwa die realen Industrieinvestitionen mit durchschnittlich 15,7 Milliarden Schilling in den Jahren 1970 bis 1977 gegenüber nur 10,2 Milliarden Schilling 1965 bis 1969 zeigen, um wieviel sich das Wirtschaftsklima verbessert hat. Im übrigen hat diese gute Wirtschaftsentwicklung unter zum Teil schwierigsten weltwirtschaftlichen Umständen auch einen entsprechenden Ausbau der sozialen Leistungen erlaubt.

Die Sozialquote ist von 17 Prozent des Bruttonationalproduktes auf 19 Prozent gestiegen, das ist immerhin ein Zuwachs, bezogen auf heuer, von etwa 16 Milliarden Schilling. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vizekanzler Dr. Androsch**

Hohes Haus! Die Frage 1 darf ich nun wie folgt beantworten:

Eine Beantwortung dieser Frage hängt sowohl von der wirtschaftlichen Entwicklung als auch allenfalls zusätzlichen Belastungen des Budgets ab, wie sie ja auch durch die Erfüllung Ihrer ständig erhobenen Forderungen auf der Ausgabe-seite entstehen würden. Eine solche Blanko-erklärung wäre daher wohl wenig seriös.

Beispiel: Allein der Antrag Ihrer Milchmarktregelungen macht mehr als 400 Millionen zusätzlicher Budgetbelastung aus. Sie haben selbst die Belastung von 1 Milliarde im Zusammenhang mit dem gestrigen Thema erwähnt, und es war erst kürzlich die Diskussion, wieviel Ihr Antrag kosten würde, wenn man die Schülerzahl in den Klassen herabsetzen würde.

Zu Frage 2: Die in dieser Frage enthaltene Feststellung, wonach bei den beschlossenen Förderungsmaßnahmen die mittelständische Wirtschaft vernachlässigt wurde, entspricht keineswegs den Tatsachen.

Gestatten Sie mir zum Beweis die Vielfalt der Förderungsmaßnahmen im Detail anzuführen:

Neben dem langfristigen Investitionsprogramm des Bundes ist die Förderung und Unterstützung der privaten Investitionen ein wichtiger Bestandteil der Beschäftigungs- und Strukturpolitik der Bundesregierung.

Daher werden auch weiterhin die steuerlichen Förderungen der Unternehmungen aufrechterhalten, die einer finanziellen Förderung von jährlich rund 12 Milliarden Schilling gleichzusetzen sind. Ein Betrag, der dem Budget nicht zur Verfügung steht. Zu diesen europaweit am großzügigsten ausgebauten Förderungen gehören:

Steuerfreiheit von öffentlichen Anlagensubventionen;

maximale vorzeitige Abschreibungen im Jahr der Investition;

Investitionsfreibetrag;

Investitionsrücklage;

Rücklage für nichtentnommenen Gewinn als Maßnahme zur Eigenkapitalbildung von Land- und Forstwirten und Gewerbetreibenden;

10prozentige Teilwertabschreibung für bestimmte Kapitalinvestitionen – Beteiligungen und Darlehensforderungen – im Ausland;

Maßnahmen im Rahmen des Strukturverbesserungsgesetzes zur Förderung des Übergangs zur jeweils besten Unternehmensstruktur ohne nennenswerte Abgabenbelastung.

Auf der Regierungsklausur im Jänner dieses

Jahres wurde angekündigt, dieses bestehende steuerliche Förderungsprogramm um zusätzliche kreditpolitische Maßnahmen zu ergänzen. Von dem damals angekündigten Programm wurden inzwischen folgende Maßnahmen verwirklicht:

Fremdenverkehrs-Sonderkreditaktion der Bürges: Verdopplung des Zuschuß- und Haftungsrahmens von 500 000 S auf 1 Million Schilling;

Bürges-Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz – ich darf in Erinnerung rufen: 1970 war die Bürges eingestellt, weil sie keine Mittel mehr gehabt hat –: Erhöhung des Zuschußrahmens bei der Bürges von 2,5 Millionen Schilling auf 3,75 Millionen Schilling;

ERP-Ersatzaktion für den Fremdenverkehr für 500 Millionen Schilling bei Verlängerung der Kreditlaufzeit von zehn Jahren auf zwölf Jahre, um den Überhang abzubauen;

Kleingewerbe-Kreditaktion – Bürges-Stammaktion –: Verdopplung des Stützungs- und Haftungsvolumens von 250 000 S auf 500 000 S;

Bürges-Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz: Erhöhung des Zuschußrahmens von 2,5 Millionen Schilling auf 3,75 Millionen Schilling.

Diese Maßnahmen konnten rasch durchgeführt werden und stellen eine Erweiterung bereits bestehender Förderungsaktionen dar.

Und nun zur neuen Investitionsförderungsmaßnahme, bei der es um eine Meinungsbildung mit und innerhalb des Kreditapparates und mit der Notenbank gegangen ist. Das zur Steuerung der Wahrheit.

Die Bundesregierung kündigte in diesem Zusammenhang Gespräche zwischen Kreditapparat, Notenbank und Finanzministerium über die Schaffung einer Investitionskreditförderung an. Diese Beratungen konnten inzwischen abgeschlossen werden und brachten folgendes Ergebnis:

Die österreichische Bundesregierung, im Zusammenwirken mit der Oesterreichischen Nationalbank, schafft mit dem Ziel der Verbesserung der Struktur der österreichischen Wirtschaft ein Investitionsförderungsprogramm. Das Förderungsprogramm besteht in der ausreichenden Versorgung der österreichischen Wirtschaft mit langfristigen Investitionskrediten und darüber hinaus in der Verbilligung von Investitionskrediten durch Zinsenzuschüsse bis zu 3 Prozent für Projektinvestitionen, die den Förderkriterien entsprechen, was auf sieben Jahre hindurch einen Gesamtbetrag von 4,5 Milliarden Schilling ausmachen wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

**Vizekanzler Dr. Androsch**

Zunächst zur Zinsenstützungsaktion.

Für Investitionskredite mit einer Laufzeit bis zu zehn Jahren ist die Bundesregierung bereit, in der Periode 1978 bis 1980 einen Zinsenstützungsbeitrag von 1,7 Milliarden Schilling zu leisten, und zwar 1978/79 zusammen 800 Millionen Schilling, 1980 900 Millionen Schilling.

Die genannten Kredite sollen bis höchstens fünf Jahre um höchstens 3 Prozent verbilligt werden. Die Zinsenstützung darf jedoch für nicht mehr als die Hälfte der eingeräumten Gesamtlaufzeit gewährt werden.

Mit den aus Budgetmitteln im Weg der Österreichischen Postsparkasse bereitgestellten Stützungsbeträgen soll ein minimales Finanzierungsvolumen in Form von Kreditzusagen in der Höhe von mindestens 15 Milliarden Schilling unter den genannten Bedingungen ermöglicht werden.

Die Ansuchen für die Gewährung der Kredite und der vorgesehenen Stützungen sind im Weg der Hausbanken und der Investitionskredit AG einzubringen. Hausbanken und Investkredit werden zwecks gemeinsamer Abwicklung und Finanzierung miteinander in Verbindung treten. Die Prüfung der Anträge über die Zinsenstützung soll durch das ERP-Büro beziehungsweise die Finanzierungs-Garantiegesellschaft im Auftrag der Bundesregierung erfolgen.

Über die Besicherungserfordernisse entscheiden die mit der Abwicklung betrauten Kreditinstitute, bei denen auch die kreditmäßige Entscheidung und das Kreditrisiko liegen.

Zweite Aktion: Investitionskreditaktion durch die Österreichische Investkredit AG.

Die Österreichische Investkredit AG wird in der Zeit von 1978 bis 1980 ein Kreditvolumen von insgesamt 10 Milliarden Schilling zur Verfügung stellen.

Das Ende 1977 gegründete ständige Emissionssyndikat der österreichischen Kreditwirtschaft wird für die Beschaffung der Mittel in den genannten drei Jahren über den inländischen Kapitalmarkt zur Verfügung stehen.

Die Österreichische Investitionskredit AG wird die Kredite im Rahmen dieser Aktion mit einer Gesamtlaufzeit von 15 Jahren bei fünf tilgungsfreien Jahren zur jeweils geltenden „prime rate“ den Kreditwerbern einräumen.

Um die „prime rate“ darzustellen, erklären sich die österreichischen Kreditinstitute – Aktionäre – bereit, der Österreichischen Investitionskredit AG einen Refinanzierungsrahmen in der Höhe von 1 Milliarde Schilling über den Geldmarkt einzuräumen.

Sollten die Geldmarktbeschaffungskosten zuzüglich einer entsprechenden Spanne für die Österreichische Investitionskredit AG eine Darstellung der zu vergebenden Investitionskredite zur „prime rate“ nicht ermöglichen, ist die Oesterreichische Nationalbank bereit, bis zur Höhe von 1 Milliarde Schilling durch Offenermarktoperationen im Weg der Hausbanken der Österreichischen Investitionskredit AG Mittel für die Zeit zur Verfügung zu stellen, in der anderenfalls eine entsprechende Zinsgestaltung auf der Aktivseite nicht möglich wäre.

So detailliert – ich könnte noch weiter vorlesen – liegen die Richtlinien vor. Sie sind im Ministerrat beschlossen worden. Wenn Sie behaupten, daß hier abgeschrieben wurde, so darf ich darauf verweisen, daß die Punkte, die Sie angeführt haben, seit vielen Jahren zu den Richtlinien des ERP-Fonds gehören. Jetzt möchte ich wissen, wer da von wem abgeschrieben hat! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Zu den Fragen 3 bis 5:

Die Bundesregierung und vor allem der Finanzminister haben bei verschiedenen Gelegenheiten geäußert, daß sie für die Forderungen des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, eine Lohnsteuersenkung ehemöglichst herbeizuführen, großes Verständnis haben. Für diese Verhandlungen mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund ist ein erster Termin für den 8. Mai bereits vereinbart. *(Beifall bei der SPÖ.)* Selbstverständlich werden wir entsprechende Gespräche auch mit den Vertretern der freien Berufe und der Wirtschaft führen. Wir werden diese Verhandlungen sehr ernst führen, nicht zuletzt auch im Sinne der Entschließung des Nationalrates vom 12. Mai 1977, in der es heißt:

„Die Bundesregierung wird ersucht, dem Nationalrat zum frühestmöglichen Zeitpunkt, zu dem es die wirtschaftliche und budgetäre Lage ermöglicht, eine Regierungsvorlage betreffend die Senkung der Lohn- und Einkommensteuer vorzulegen.“

Hohes Haus! Bei diesen Verhandlungen werden aber auch – im Sinne dieser Entschließung – alle anderen Zielsetzungen beziehungsweise die allenfalls mit einer Steuersenkung verbundenen Auswirkungen zu beachten sein. Dazu gehören vor allem die Möglichkeit, Maßnahmen zur Arbeitsplatzsicherung und Wirtschaftsförderung setzen zu können, eine Verschlechterung der außenwirtschaftlichen Situation zu vermeiden, die sozialen Leistungen garantieren zu können und negativen Verteilungswirkungen entgegenzuwirken.

In diesem Zusammenhang darf ich auch auf die auf diese Problematik zielenden Meinungen des Herrn Generalsekretärs Dr. Mussil oder

**Vizekanzler Dr. Androsch**

Ihres früheren Klubobmannes Prof. Koren, die sich auch gegen eine Lohnsteuersenkung richteten, verweisen. Auch sind Ihnen ja Meinungsumfrageergebnisse bekannt, aus denen hervorgeht, um wieviel wichtiger die Menschen in unserem Lande die Arbeitsplatzsicherung einschätzen als vergleichsweise eine vorzeitige Senkung der Einkommen- und Lohnsteuer. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Kohlmaier: Das ist keine Beantwortung!)* Ich habe vorhin das Institut für Höhere Studien mit seinem Gutachten, und zwar vollständig, zitiert.

Zur Frage 6 und 7:

Bei der Zusammenkunft von Mitgliedern der Bundesregierung am 16. April habe ich über die Wirtschaftsentwicklung und die Budgetsituation referiert und dabei auch auf die Konsequenzen einer Steuersenkung hingewiesen. Diese bestehen darin, daß es vergangenes Jahr notwendig geworden war, im Interesse der Arbeitsplatzsicherung Maßnahmen zu setzen, um das außenwirtschaftliche Ungleichgewicht, das 1976 entstanden war und sich 1977 fortgesetzt hat, zu bekämpfen.

Es sollte daher nichts geschehen, diese Bemühungen nach einem Jahr wieder weitgehend einzuschränken. Außerdem würden große Personengruppen, die im Rahmen des Maßnahmenpakets aus den angeführten Gründen ihren Beitrag leisten müssen, aus einer Steuersenkung nichts bekommen können. Die Mitglieder der Bundesregierung haben meinen Bericht zur Kenntnis genommen.

Zur Frage 8:

Die Bundesregierung hat Verständnis, daß von Zeit zu Zeit Steueranpassungen möglich sein sollen. Daher gab es 1971 eine Steuersenkung, 1972 eine Vorleistung, 1973 und 1975 kräftige Senkungen und 1978 eine soziale Regelung für die Familien. In keinem Zeitraum zuvor gab es eine so große Anzahl von diesbezüglichen Maßnahmen. *(Beifall bei der SPÖ.)* Bei allem Verständnis vertritt die Bundesregierung allerdings derzeit die Meinung, daß bei dem Maß an Stabilität, das wir erreichen konnten, dies keine vorrangige Frage sein kann. Vielmehr muß der Arbeitsplatzsicherung bei größtmöglicher Stabilität, dem Gleichgewicht der Außenwirtschaft, bei Sicherung der Sozialleistungen für Pensionisten, Familien und nicht zuletzt der Landwirtschaft, wozu entsprechende Budgetausgaben und Ausgaben für Wirtschaftsförderung notwendig sind, Vorrang eingeräumt werden. Umsomehr muß man allen Versuchen entschlossen entgegenzutreten, die offenbar zum Ziele haben, durch eine alternativlose Lizitation, nämlich auf der einen Seite Mehrausgaben und auf der anderen Seite Mindereinnahmen zu

verlangen, dem Staat, das heißt dem Bund, wie auch den von Ihnen geführten Gemeinden, auch den von Ihnen geführten Ländern, finanziell Schwierigkeiten zu bereiten oder sie in solche zu bringen. Sowohl im beschäftigungspolitischen als auch im sozialen Interesse der Menschen dieses Landes werden die Bundesregierung und die Regierungspartei diese Versuche abzuwehren wissen. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident **Probst**: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein: 20 Minuten Redezeit.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Taus.

Abgeordneter Dr. **Taus** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man sich die Lesestunde des Herrn Finanzministers hier angehört hat, dann hat man den Eindruck, daß er und der Herr Bundeskanzler nicht derselben Regierung angehören. Er gibt hier einen Jubelbericht über die wirtschaftliche Situation, und der Bundeskanzler zieht durch die Lande mit dräuendem Gesicht und sagt, wie schlecht es uns gehen wird. Also was stimmt denn da? *(Zustimmung bei der ÖVP. - Abg. Dr. Mock: Die sind schon lange nicht mehr einer Meinung!)*

Aber, meine Damen und Herren, das ist ja eine alte Übung. Der Herr Finanzminister hat ununterbrochen, die ganzen Jahre hindurch, schöngefärbt: Alles ist wunderbar, alles hat er bestens gemacht, er hat die beste Finanz- und Wirtschaftspolitik betrieben, die es in der westlichen Welt gibt. Ich frage mich nur, woher die Schulden kommen, ich frage mich, woher das Handelsbilanzdefizit kommt, und ich frage mich, woher die schlechte Situation der österreichischen Wirtschaft kommt, wenn Sie alles so gut gemacht haben. *(Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich auf die einzelnen Argumente eingehen, die er gebracht hat. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Punkt 1. Immer wieder die gleiche alte Gebetswalze von den Arbeitsplätzen *(Zwischenruf des Vizekanzlers Dr. Androsch)* - Moment, Herr Finanzminister, ich rede von etwas ganz anderem -, die alte Gebetswalze von den Arbeitsplätzen, die Sie geschaffen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nehmen Sie zur Kenntnis: Es sind keine neuen Arbeitsplätze geschaffen worden, sondern die Quote der Erwerbstätigen ist gleichgeblieben. Nehmen Sie das einmal zur Kenntnis! *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)*

**Dr. Taus**

Und das zweite, meine sehr geehrten Damen und Herren: Was haben Sie denn bisher bei der Arbeitslosenstatistik alles manipuliert! Bei der Zahl der Beschäftigten haben Sie die mithelfenden Ehefrauen mitgezählt. Das war früher nicht so. Früher waren sie bei gleicher Tätigkeit natürlich nicht angemeldet.

Das nächste ist die Zahl der Selbständigen, die gesunken ist, daher der Zuwachs der Unselbständigen. Es ist überhaupt nicht möglich gewesen, hier einen Zuwachs von Arbeitsplätzen zu bekommen. Sie haben daher, meine Damen und Herren, keine neuen Arbeitsplätze geschaffen, was ich gar nicht triumphierend, sondern bedauernd hier sage. *(Neuerliche lebhafteste Zustimmung bei der ÖVP.)*

Lassen Sie mich generell eines noch sagen, weil ich ja auf unsere Anfragen eingehen möchte.

Der erste und der entscheidende Punkt dabei ist, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Regierungspartei: Sie haben Österreich selbstverständlich auf die Überholspur gebracht. Selbstverständlich! Aber Sie haben das bei der Steuerbelastung, bei der Staatsverschuldung, beim Handelsbilanzdefizit, beim Zahlungsbilanzdefizit gemacht. Dort haben Sie uns auf die Überholspur gebracht, nicht aber beim Wirtschaftswachstum und nicht bei der Steigerung des Wohlstandes in diesem Land. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich nun auf die Fragen und auf die Fragenbeantwortung des Herrn Finanzministers eingehen.

Zunächst einmal zur ersten Anfrage. Wir haben gefragt: „Können Sie nunmehr endgültig ausschließen, daß es – soweit es Ihr Ressort betrifft – in dieser Legislaturperiode weitere Steuer-, Gebühren-, Beitrags- und Monopolpreiserhöhungen beziehungsweise sonstige Belastungen geben wird?“

Ich halte hier fest: Der Herr Finanzminister kann das nach 45 Milliarden Schilling Steuer-, Gebühren- und Tarifierhöhungen in dieser Legislaturperiode noch immer nicht tun.

Wohin wollen Sie denn die Steuerbelastungen in diesem Land noch treiben? Sind Ihnen 41 Prozent noch nicht genug, meine Damen und Herren von der Regierungspartei? *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Ich weiß schon: Es ist eine alte sozialistische Politik zu glauben, daß man über die Erhöhung der Staatsquote schneller in den Sozialismus hineinkommt. Aber ich sage Ihnen, meine Damen und Herren: Sie werden damit nichts anderes erreichen, als die Wettbewerbsfähigkeit

der österreichischen Wirtschaft weiter zu schwächen, weiter zu schwächen.

Alles, was Sie hier gesagt haben, Herr Finanzminister, stimmt doch nicht. Gehen Sie doch in die Betriebe hinein, reden Sie doch mit den Leuten *(Abg. Dr. Mock: Das traut er sich nicht mehr!)*, schauen Sie sich die Bilanzen an! – Sie gehen doch in die Substanz der Betriebe hinein, Sie schwächen mit Ihrer Politik täglich diese österreichische Wirtschaft. *(Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich zu einem weiteren Punkt kommen. Sie haben 45 Milliarden Schilling Steuern, Gebühren, Tarife erhöht. Ein einmaliger Weltrekord! Und was Sie damit erreicht haben, ist eine deutliche Schwächung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit dieser Wirtschaft.

Sie haben sich doch im Jahr 1970, als Sie an die Regierung gekommen sind, ins volle hineingesetzt. Sechs oder sieben Jahre haben Sie gebraucht, bis Sie verwirtschaftet haben, was die ÖVP aufgebaut hatte. Und noch immer können Sie diesem Hohen Haus nicht sagen, daß Sie den Belastungsstopp nun endlich einmal verfügen werden. Noch immer lassen Sie sich die Türe offen, daß Sie weitere Steuern erhöhen wollen.

Und nun also das zweite, die Beschlüsse bei der Regierungsklausur. Zunächst einmal: Sie haben bereits im Jänner beschlossen, dann ist dreieinhalb Monate nichts geschehen. Ich sage Ihnen: Das, was Sie damals beschlossen haben, hätte man in 14 Tagen erledigen können. Sie haben es nicht getan. Ja Sie sind jetzt nach der zweiten Klausur mit den Richtlinien für die Vergabe noch immer nicht fertig. Es wird ja noch immer darüber diskutiert, und zwar schon fast vier Monate, wie nun diese Kredite vergeben werden sollen.

Und nun gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, eine Feststellung, weil der Herr Finanzminister ununterbrochen hier die Notenbank zitiert: Hat Ihnen die Notenbank in ihrem Bericht nicht genau attestiert, wo unsere Probleme liegen? Hat sie nicht auf das furchtbare Zahlungsbilanzdefizit hingewiesen? Hat die Notenbank nicht auf das Handelsbilanzdefizit hingewiesen? Hat sie nicht darauf hingewiesen, Herr Finanzminister, wie es in den öffentlichen Haushalten aussieht? Hat sie das nicht getan? *(Zwischenruf des Vizekanzlers Dr. Androsch.)* – Ganz deutlich hat sie es getan! Berufen Sie sich ruhig auf diesen Bericht. Wir freuen uns, daß Sie unseren Kollegen Professor Koren zitieren. Wir wissen, daß Koren von der Ökonomie eine ganze Menge versteht. *(Beifall bei der ÖVP.)*

**Dr. Taus**

Haben Sie, Herr Minister, auch überhört, daß er gesagt hat, daß in diesem Land das Zinsniveau entschieden zu hoch ist? (*Abg. Dr. Mock: Das zitiert er nicht!*) – Wir haben Ihnen hier monatelang vorgerechnet, daß Sie über Ihren Einfluß eine falsche Währungspolitik in diesem Land machen. Nun attestiert Ihnen der neue Notenbankpräsident, daß das Zinsniveau entschieden zu hoch ist. Sie sind der Vertreter der Hochzinspolitik gewesen. Und jetzt, nach einigen wenigen Monaten, müssen Sie sie wieder ändern: Rin in die Kartoffeln, raus aus die Kartoffeln!, so macht man keine Währungspolitik. Aber darum schauen wir auch so aus. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wenn Sie eine vernünftige Währungspolitik betrieben hätten – es ist natürlich auch Ihr Einfluß, denn die Notenbank hat sich ja im Rahmen der Wirtschaftspolitik der Regierung zu bewegen, wie im Notenbankgesetz festgehalten ist –, dann würden Sie sich heute diesen neuen Zinsstützungsdschungel, den Sie hier errichten, überhaupt nicht zu leisten brauchen. Denn das Klare und das Vernünftige, worum es hier geht, ist ja nicht die Zinsstützung. Wenn ich eine vernünftige Währungspolitik mache, gibt es genug Geld für gute Investitionen, und auch zu vertretbaren Zinssätzen. Da Sie das nicht gemacht haben, müssen Sie jetzt zu stützen beginnen. Das ist doch ein Fehler, daß Sie jetzt stützen müssen, das ist doch kein Vorteil. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren, nun noch einmal zur Vorgangsweise. Natürlich kriegt man bei unseren Hauptkonkurrenzländern, ob das in der Schweiz ist, ob das in Deutschland ist – in diesen Währungsblock gehören wir hinein –, Kredite um 5 Prozent, um 6 Prozent. Bei uns kosten sie eben 10 Prozent und mehr. – Das Resultat Ihrer Politik! Eine weitere Schwächung der österreichischen Wirtschaft und damit eine Gefährdung der Arbeitsplätze.

Sie sehen doch überall die Folgen, Sie sehen doch die Probleme, wie schwer sich die Unternehmungen beim Export tun, wie sie immer schwächer in ihrer Wettbewerbsfähigkeit werden. Dort liegt die Problematik für die Arbeitsplätze! Denn nur ein wirtschaftlich gesicherter Arbeitsplatz ist ein sicherer Arbeitsplatz. Das haben Sie jahrelang vergessen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Nun lassen Sie mich noch einige Punkte hier anziehen. Ich habe bei den Förderungsmaßnahmen gelesen, daß ein Ministerkomitee unter dem Vorsitz des Herrn Bundeskanzlers eingesetzt wurde, das offensichtlich über die zu genehmigenden Zinsstützungen, sprich über den Kredit, entscheiden soll.

Ich weiß nicht, was das soll. Es entspricht sozialistischen Vorstellungen. Ich weiß auch nicht, ob Sie damit einverstanden sind. Ich nehme es an, sonst hätten Sie ja nicht mitgestimmt.

Ich rechne Ihnen wieder ein Beispiel vor, um zu zeigen, wieviel die Sozialisten, die sich in der Regierung befinden, offensichtlich von Wirtschaftspolitik verstehen.

Wir haben in Österreich knapp 5 000 Industriebetriebe. Jetzt nehmen wir einmal an, 500 von ihnen reichen ein. Nehmen wir weiter an, daß dieses Regierungskomitee jeden dieser Kredite nicht übertrieben sorgfältig behandelt, aber immerhin die Unterlagen, worum es da geht, studiert. Also sagen wir: Man braucht für jeden dieser Kredite zwei Stunden Studium. Für jedes Ansuchen; das ist ganz wenig. Man schafft es normalerweise nicht bei einem Investitionskredit in einer so kurzen Zeit. Aber nehmen wir es einmal an.

Das heißt: 1 000 Stunden braucht man für diese 500 Kreditansuchen.

Wenn ich jetzt noch annehme, daß man zehn Stunden in der Woche – zehn Stunden in der Woche ist sehr viel – in diesem Regierungskomitee für die Bearbeitung dieser Kreditansuchen auch noch benützt, dann heißt das: Würde sofort eingereicht, braucht man – keine Ferien und so weiter gerechnet – zwei Jahre, um 500 Kreditansuchen zu behandeln.

Meine Damen und Herren! Was ich damit beweisen will, ist etwas ganz Einfaches: Entweder die Damen und Herren in der Regierung wissen nicht, wie man so etwas macht – das nehme ich an –, oder der zweite Fall ist der, sie wissen es sehr wohl, aber sie wollen der österreichischen Bevölkerung wieder einmal erklären, welche ungeheure Leistung und Arbeitsleistung im Schoße der Regierung vollbracht wird.

Ich sage Ihnen, daß Sie das gar nicht studieren können. Wenn Sie es machen und wenn das Regierungskomitee alle diese Unterlagen und alle diese Kreditansuchen studiert, meine sehr geehrten Damen und Herren, dann werden die Leute lange nicht zu ihren Krediten kommen.

Das ist doch die entscheidende Frage, um die es geht. Das ist ja das Problem des Dirigismus, dem wir uns hier gegenübersehen. Dirigismus heißt, daß ich alles in Spitzengremien hinauftreibe, die letztlich dann nichts mehr entscheiden. Österreich ist genau auf diesem Weg.

Ja warum geht es denn noch immer in den westlichen Staaten wesentlich besser als in den Staaten, die eine Zentralverwaltungswirtschaft, eine Planwirtschaft haben? – Weil die Menschen

**Dr. Taus**

selbständig entscheiden und nicht Ministerkomitees. Wir wollen dabei bleiben, daß die Menschen in dem Lande selbständig entscheiden und keine Ministerkomitees! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Hätten Sie eine vernünftige Währungspolitik gemacht, dann hätten Sie sich alle diese Förderungs- und Stützungsaktionen längst ersparen können. Wir hätten heute wahrscheinlich schon eine bessere Investitionskonjunktur, als sie mit diesen Aktionen jemals erreicht werden wird.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich nun zum nächsten Punkt kommen, zur nächsten Problematik Ihrer Fragebeantwortung.

Warum sind wir dafür, daß die Einkommensteuer und die Lohnsteuer gemildert wird? – Es hat sehr einfache Gründe.

Wir sind dafür, weil wir meinen, daß 41 Prozent Staatsquote genug sind. Das heißt, daß der Staat von 100 Arbeitstagen den Menschen im Durchschnitt schon 41 wegnimmt. Wir meinen, daß hier einmal ein Stoppschuß vor den Bug gegeben werden muß.

Wir von der Österreichischen Volkspartei – und ich bekenne das hier – sind nach wie vor der Ansicht, daß 1 S mehr in der Tasche eines Privaten für die Wirtschaft mehr macht als 1 S mehr in der Tasche des Staates. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir glauben einfach, meine Damen und Herren, daß wir uns die heutige konjunkturelle Schwierigkeit in Österreich zu einem guten Teil selbst mit der Wirtschaftspolitik der Regierung eingehandelt haben. Wir sind überzeugt davon, daß man über die Anregung der privaten Investition – und die geht im wesentlichen nur über die private Nachfrage – mehr erreicht, als Sie mit Ihren staatlichen Stützungsaktionen erreichen. Denn bekanntlich haben Sie damit ja nicht viel erreicht. Jeder Fachmann wird Ihnen sagen, daß Sie längst an der Grenze der Ankurbelungsmöglichkeiten über das Budget sind. *(Abg. Dr. Fischer: Ich habe geglaubt, es ist Ihnen zuwenig, was die Regierung macht!)*

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich daher etwas sagen. Wir sind dafür, daß die Lohn- und Einkommensteuer angepaßt wird, gemildert wird – wir wollen keine riesigen Beträge haben, wir wollen nur den Menschen deutlich zeigen, daß es mit der Belastungspolitik nicht weitergeht –:

Erstens, weil wir meinen, daß es eine leichte Stützung der privaten Nachfrage ist.

Zweitens, weil wir der Auffassung sind, daß es eine soziale Maßnahme ist, eine echte soziale Maßnahme ist.

Drittens, weil wir der Auffassung sind, daß es eine psychologische Maßnahme ist, den Menschen zu zeigen, daß es mit der Belastungspolitik nicht mehr so weitergeht.

Dann wollen wir viertens damit erreichen, daß die Familie wieder etwas mehr zu ihrem Recht kommt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach der „glorreichen“ Umstellung der Besteuerung für Familien, nach der „glorreichen“ Umstellung des Steuertarifes sind wir der erste westliche Staat, der heute im Tarif Kinder nicht mehr berücksichtigt. Die Leute sind, als sie den ersten Lohnzettel oder Gehaltszettel dieser Art in die Hand gekriegt haben, aufmerksam geworden. Sie haben nämlich gesehen, daß sie nicht mehr kriegen, sondern daß vor allem die mittleren Einkommensbezieher weniger kriegen. Das heißt, daß im wesentlichen der Herr Finanzminister mit dieser Regelung wieder ein Geschäft für die Staatskasse gemacht hat. Und wir sind eben der Auffassung, daß man die Familie etwas stärker zu berücksichtigen hat. Das war immer die politische Linie der Österreichischen Volkspartei und wird sie auch immer bleiben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Das heißt, Herr Finanzminister, Sie konnten auch zu unserer Frage 4 nichts sagen. Sie konnten nicht sagen, ob Sie eine Regierungsvorlage an den Nationalrat beabsichtigen. Ich bin neugierig, was die sozialistische Fraktion im ÖGB dazu sagen wird.

Nun möchte ich mich noch mit den nächsten Fragen, die wir an Sie gerichtet haben, beschäftigen.

Wir haben Sie gefragt, ob Sie die Frage einer Lohn- und Einkommensteueranpassung auf der jüngsten Regierungsklausur zur Sprache gebracht haben. Ich habe es möglicherweise überhört, ich habe aber Ihre Antwort darauf nicht gehört. Ich nehme an, Sie haben es nicht zur Sprache gebracht.

Die weitere Frage: „Wenn ja, zu welchem Ergebnis ist die Bundesregierung dabei gelangt?“, ergibt sich daraus von selbst.

Nun ist die entscheidende Frage: „Welchen Stellenwert räumt die Bundesregierung der Frage der Lohn- und Einkommensteueranpassung im Rahmen ihrer künftigen Vorhaben ein?“ Hier haben Sie zum Schluß einen langen Sermon über Stabilität und ähnliches mehr gehalten.

Herr Finanzminister! Es gilt natürlich schon

**Dr. Taus**

etwas. Sie können schon sagen: Wenn die Menschen viel Kaufkraft haben und viel Geld in der Tasche haben, belastet das möglicherweise die Zahlungsbilanz. – Ich bin gar nicht so sicher, ob das stimmt, weil das niemand nachweisen kann.

Aber die einfachste Methode, die Zahlungsbilanz zu sanieren, ist natürlich die, den Menschen das ganze Geld wegzunehmen! Dann können sie überhaupt nichts mehr kaufen. Dann sind Sie ganz sicher, daß die Zahlungsbilanz, daß das Passivum reduziert wird (*Abg. Dr. Prader: Taschengeldgesellschaft!*), kräftig reduziert wird. Dessen können Sie ganz sicher sein, Herr Finanzminister. Aber das ist ja nicht die Politik.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir von der Österreichischen Volkspartei wollen alles, aber nicht die Taschengeldgesellschaft, also daß der Staat dem einzelnen ein paar Schilling zuteilt, damit er sich das Nötigste kaufen kann. Sehr weit entfernt sind wir nicht mehr davon bei 41 Prozent Staatsquote! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus all diesen Gründen haben wir uns veranlaßt gesehen, folgenden Entschließungsantrag einzubringen.

**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Dr. Taus und Genossen betreffend Einstellung der sozialistischen Belastungspolitik und Milderung der unerträglichen Lohn- und Einkommensteuerprogression.

Der Nationalrat wolle beschließen:

1. Die Bundesregierung wird aufgefordert, ihre unsoziale, wirtschaftsfremde und arbeitsplatzgefährdende Belastungspolitik einzustellen.

2. Darüber hinaus wird der Finanzminister aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage auf Milderung der bereits unerträglichen Lohn- und Einkommensteuerprogression so rechtzeitig zuzuleiten, daß diese spätestens am 1. Jänner 1979 in Kraft treten kann.

Eine solche Vorlage hat insbesondere folgende Schwerpunkte zu enthalten:

Steuertarif sowie Absetz- und Freibeträge sind an die seit 1. Jänner 1975 gestiegenen Lebenshaltungskosten anzupassen.

Die Familien sollen durch die Anhebung des Alleinverdienerabsetzbetrages auf das Existenzminimum (allgemeiner Steuerabsetz-

betrag) und durch die Wiedereinführung von Kinderabsetzbeträgen besonders begünstigt werden.

In formeller Hinsicht wird gemäß § 66 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Nationalrates eine namentliche Abstimmung verlangt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir geben in diesem Lande die Hoffnung nicht auf, daß es jenseits von aller Polemik eine vernünftige wirtschaftspolitische Diskussion geben kann, und dazu gehört eben auch die Milderung von Lohn- und Einkommensteuerprogressionen. Die gehört einfach dazu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nehmen Sie eines zur Kenntnis: Auf dem Weg über die Steuerpolitik, über eine Umverteilungspolitik, die bisher erfolglos geblieben ist, werden Sie nicht zum roten Österreich kommen, sondern wir von der Österreichischen Volkspartei werden trachten, daß dieses Land wieder eine vernünftige Wirtschaftspolitik bekommt zum Wohle aller Österreicher. (*Langanhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Der vorgelegte Entschließungsantrag ist genügend unterstützt und steht mit in Verhandlung.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Androsch.

Bundesminister für Finanzen Vizekanzler Dr. **Androsch:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf Ihnen noch einmal die Beantwortung der Fragen 6 und 7 vorlesen:

„Bei der Zusammenkunft von Mitgliedern der Bundesregierung am 16. April habe ich über die Wirtschaftsentwicklung und die Budgetsituation referiert und dabei auch auf die Konsequenzen einer Steuersenkung hingewiesen.“

Das heißt für mich in deutsch, daß ich das zur Sprache gebracht habe.

Ich habe weiter unten ausgeführt:

„Die Mitglieder der Bundesregierung haben meinen Bericht zur Kenntnis genommen.“

Wenn Sie den Stellenwert noch einmal ganz klar wissen wollen, so deckt er sich völlig mit dem Umfrageergebnis Ihres ÖAAB, das Ihnen sicherlich bekannt ist, daß den Leuten – offenbar zum Unterschied von Ihnen – die Arbeitsplatzsicherung wichtiger ist als eine Lohnsteuersenkung. (*Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Taus: Das hängt ja damit zusammen, Herr Minister! Das können Sie ja nicht trennen! Es ist ja ein Zusammenhang!*)

Das Gegenteil hängt damit zusammen. Ich

**Vizekanzler Dr. Androsch**

habe Ihnen die Notenbank zitiert, weil Sie so wie ich auf die Budgetproblematik und die Zahlungsbilanzproblematik hingewiesen haben (*Abg. Dr. Taus: Völlig falsch, Herr Minister!*), und Sie wollen diese Situation nachhaltig verschärfen, sowohl von der Ausgaben- wie von der Einnahmenseite her. (*Zustimmung bei der SPÖ. - Abg. Dr. Blenk: Sehr schwach, Herr Minister!*)

Und, Herr Parteiboss Dr. Taus, vielleicht kann man sich einigen bei Ihnen. Über die Zinsstützungsaktion gibt es folgende Stellungnahmen:

Die Bundeskammer, von der ich glaube, daß der Ihnen angehörige Wirtschaftsbund dort nicht in der Minderheit ist, die ist dagegen.

Die Industriellenvereinigung, die Ihnen sicherlich nähersteht als der Regierungspartei, ist dafür.

Dem Wirtschaftssprecher Ihrer Partei ist das Ganze zuwenig.

Und den Herrn Dr. Taus stört der Dirigismus.

Da frage ich Sie: Stört Sie dann auch der Dirigismus von Förderung der von Ihnen geführten Länder? Und warum wenden Sie nicht Ihren großen Einfluß als Bundesparteiboss an, daß solche dirigistischen Dinge dort nicht passieren? Darf ich Sie das fragen? (*Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Taus: Was sollen denn die Leute machen, Herr Minister? - Abg. Dr. Mock: Die müssen ja zu Ihnen gehen!*)

Und, Herr Bundesparteiboss Dr. Taus (*Abg. Kraft: Zur Sache!*), wenn Sie sagen, es bestehe noch keine Klarheit über die Förderung, dann tut es mir leid, daß die Informationsquellen zum Bankapparat schon so abgerissen sind. Darüber haben wir am Donnerstag vergangener Woche völlige Übereinstimmung erzielt, auch mit der Notenbank, und nur durch die Maßnahmen der Notenbank, zu denen sie sich dort bereit erklärt hat und die sie inzwischen am Mittwoch, gestern, im Generalrat beschlossen hat, ist es überhaupt möglich geworden, das ganze Paket in Bewegung zu bringen. Die Richtlinien sind am Dienstag beschlossen worden. (*Abg. Dr. Taus: Sie haben doch nichts vorbereitet, Herr Finanzminister!*) Worauf, glauben Sie, stützen sich denn eigentlich die darauf abzielenden Werbeeinschaltungen in den Zeitungen seitens des Kreditapparates? (*Beifall bei der SPÖ.*)

Und wenn Sie meinen, man könne 500 Industriebetriebe nicht bewältigen: Beim AIK-Kreditverfahren (*Abg. Dr. Taus: Das können Sie doch nicht vergleichen!*), beim Bürges-Verfahren (*Abg. Dr. Taus: Herr Minister, jetzt hören Sie aber auf!*), bei der Finanzierungs-Garantiegesellschaft, beim ERP-Fonds, beim

Fremdenverkehr sind es Tausende und Zehntausende Anträge, die erledigt werden, so „dirigistisch“, wie Sie sagen. (*Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Taus: Das sind doch Kleinstkredite! Das ist doch unvergleichbar, was Sie hier machen! - Abg. Staudinger: Wo sind die Richtlinien?*)

Und was das Zinsniveau anlangt, so können Sie ja in den Zeitungen nachlesen beziehungsweise in der Erklärung, die ich am 18. Jänner dieses Jahres vor diesem Hohen Haus abgegeben habe, daß ich gesagt habe: Nunmehr ist eine Zinssenkung das wichtigste wirtschaftspolitische Anliegen. (*Abg. Dr. Taus: Waren Sie ein Vertreter der Hochzinsen - ja oder nein?*) In meine Amtszeit fällt das niedrigste Zinsniveau, das es in Österreich je gegeben hat, nämlich 1972 bis 1974, nehmen Sie das zur Kenntnis! (*Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Taus: Sie haben es hinaufgetrieben!*)

Es ist gelungen, daß der Geldmarktzinssatz schon beträchtlich gefallen ist, und das muß sich auch auf die Soll-Zinsen auswirken. Also das erlaube ich mir schon für mich in Anspruch zu nehmen.

Aber ich halte fest: Sie wollen eine Erhöhung des Budgetdefizits durch weniger Einnahmen. (*Abg. Dr. Taus: Wer sagt denn das?*) Ihre Forderungen sind Mehrausgaben. (*Abg. Dr. Taus: Wann haben Sie denn gespart?*) Sie reden vom Sparen, und jeden Tag wird hier etwas von Ihnen diskutiert, das Mehrausgaben bedeutet. So schaut das Sparen bei Ihnen aus! (*Zustimmung bei der SPÖ. - Abg. Dr. Taus: Wer sagt denn das? Das ist doch falsch! Das ist doch unrichtig!*) Sie wollen Mehrausgaben, Sie wollen Mindereinnahmen, Sie wollen das Defizit erhöht wissen und Sie wollen die Außenwirtschaft in Unordnung haben! (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Mir ist bei Ihrer Rede der alte Spruch des Volksmundes eingefallen: Wer schreit, der hat unrecht. - Mir ist aufgefallen, daß Sie fast nur geschrien haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dallinger.

Abgeordneter **Dallinger** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Parteiboss Dr. Taus hat gemeint, es sollte eine vernünftige Diskussion geführt werden über die Ziele der Wirtschaftspolitik, die zum Wohle dieses Landes betrieben werden soll. Ich habe den Eindruck, daß von seiten der ÖVP mit dieser Diskussion, nämlich von der vernünftigen Basis her, noch nicht begonnen wurde.

**Dallinger**

Herr Dr. Mock und Herr Dr. Taus wollten heute ein Erfolgserlebnis erzielen für die morgen in Innsbruck stattfindende ÖAAB-Programmkonferenz. *(Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. - Abg. Dr. Mock: Eine schwache Partie! Sonst haben Sie bessere Argumente!)*

Nun, dieses Erfolgserlebnis werden Sie hier nicht haben und Sie werden morgen, Herr Dr. Mock, auf der Konferenz in Innsbruck auf diesem Gebiet nichts zu bieten haben. *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Mock: Das Erfolgserlebnis haben wir bei den Arbeiterkammerwahlen gehabt! - Abg. Kern: Fragen Sie die Arbeiter in den Betrieben, was die sagen!)*

Meine Damen und Herren! Die Frage, die von seiten des Herrn Dr. Taus angeschnitten worden ist, inwieweit wir eine Lesestunde abgehalten haben, als der Herr Bundesminister für Finanzen die Erfolge aufgezählt hat, die in der Wirtschaftspolitik der letzten Jahre erzielt worden sind und die jetzt wieder neuerlich eingeleitet wurden durch die Beschlüsse, die die Regierung am Sonntag gefaßt hat, und die Ergebnisse, die sich daraus ableiten, diese Frage hat Herr Dr. Taus in der Form qualifiziert, daß er gemeint hat, der Finanzminister habe die Gebetswalze hier abgspult über die Erhaltung der Arbeitsplätze, und er hat gemeint, daß die Quote der Erwerbstätigen lediglich gleichgeblieben sei.

Aber das zu einer Zeit, meine Damen und Herren - das hat er nämlich vergessen hinzuzufügen -, in der in der Bundesrepublik Deutschland im Augenblick 2 Millionen Menschen ohne Arbeit registriert werden, wo in Gesamteuropa 6,5 Millionen Menschen ohne Arbeit registriert werden, wo im OECD-Raum der Welt 17 Millionen Menschen ohne Arbeit registriert werden! In dieser Zeit haben wir in Österreich - und das inkriminiert Herr Dr. Taus - „lediglich“ die Zahl der Erwerbstätigen gleichgehalten. Wenn uns das gelungen ist, und wenn es nur das allein wäre, meine Damen und Herren, dann wäre das ein *großartiger Erfolg*, der nicht laut und deutlich genug herausgestellt werden kann! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wollen Sie, meine Damen und Herren, leugnen, daß wir im März des Jahres 1978 den höchsten Beschäftigungsstand hatten, über den wir in den letzten fünf Jahren zu diesem gleichen Zeitpunkt verfügten? Wollen Sie leugnen, daß es in Österreich eine Quote an Arbeitslosigkeit gibt, die nirgendwo anders in der Welt anzutreffen ist?

Wollen Sie leugnen, daß es eine Stabilität gibt, die anderswo kaum registriert und festgestellt werden kann? Zeigen Sie uns ein Land, in dem es gelungen ist, innerhalb von fünf Jahren

die Inflationsrate von 9,4 Prozent auf nicht einmal ganz 4 Prozent herabzudrücken! *(Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Blenk: Schauen Sie nach Deutschland oder in die Schweiz! Das ist ein absurdes Argument!)* Wollen Sie leugnen, daß das ein Erfolg ist in einer Zeit, in der in anderen Ländern Wirtschaftsrückschläge eingetreten sind, die wir nie mehr für möglich gehalten haben? *(Abg. Dr. Blenk: Schauen Sie in unsere Nachbarländer! Schauen Sie in die Schweiz!)*

Meine Damen und Herren! Österreich hat - weil gesagt wurde, daß wir kein Wirtschaftswachstum zu verzeichnen hatten - im Jahre 1975 das zweitgrößte Wirtschaftswachstum der gesamten Welt verzeichnet, und das in einer Zeit, in der anderswo schon die Inflation sichtbar geworden ist. *(Abg. Kammerhofer: Ist das ein Verdienst der Regierung?)* Das ist auch ein Verdienst der Regierung, meine Damen und Herren, weil wir rechtzeitig Maßnahmen gesetzt haben, um die Wirtschaft in Gang zu halten, und weil es nicht so ist, wie der Herr Dr. Taus es haben will, daß der Schilling in der Tasche des Privaten weit mehr wert ist als der Schilling in der Hand des Staates. Denn vom Staat verlangen wir Leistungen, gerade in einer Zeit der wirtschaftlichen Rezession, wie wir sie vorher von ihm nicht verlangt haben. *(Abg. Dr. Blenk: Weil er zuvor alles nimmt!)*

Als wir in der Zeit der Krise die Investitionstätigkeit beim Bund stärker angekurbelt haben, sodaß die Investitionstätigkeit des Bundes der privaten Industriellen bei weitem überstiegen hat, waren das Maßnahmen, die Sie vom Staat gefordert haben. Wir haben in Österreich die stärksten steuerlichen Investitionsanreize in der ganzen Welt, und das führt unter anderem dazu - weil Sie sich so über die Lohnsteuerpflichtigen mokieren -, daß die Körperschaftsteuer, also die Steuer, die die Gesellschaften zu leisten haben, fast Null ausmacht, weil eben dort keine Gewinne ausgewiesen werden und weil durch die Lenkungs- und Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung Investitionsanreize in einem Maße geboten werden, wie sie anderswo nicht anzutreffen sind.

Meine Damen und Herren! Das sind die Vorhaben und Ziele der Bundesregierung. Wenn Sie das heute herabqualifizieren, was am Sonntag beschlossen worden ist, und wenn, wie Finanzminister Androsch gesagt hat, von seiten der Industrie diese Maßnahmen begrüßt werden, wenn sie als besondere Leistungen herausgestellt werden, dann vergehen Sie sich an den Interessen der Österreicher, wenn Sie das negieren oder nicht entsprechend würdigen.

Wir Österreicher glauben, an Maßnahmen interessiert sein zu sollen, die allen Österrei-

**Dallinger**

chern zugute kommen, unabhängig davon, welche Partei sie wählen.

Die Maßnahmen der Bundesregierung drücken gesamtösterreichische Absichten und Zielsetzungen aus. Wir fragen nicht, ob eine Lohnsteueranpassung oder eine Belastung den einen oder anderen mehr trifft, sondern wir fragen, ob sie gerechtfertigt ist, ob sie im Interesse der Arbeitnehmer dieses Landes gelegen ist und ob sie die von uns gewünschten Ziele erreicht.

Wenn Sie sich heute dazu versteigen, diese Bundesregierung zu einer Steueranpassung aufzufordern, wenn Sie vermeinen, daß Sie als Mahner notwendig wären, dann möchte ich Ihnen sagen, daß diese Bundesregierung in den Jahren 1970, im Juli 1972, in den Jahren 1973 und 1975 Steuersenkungs- und Reformmaßnahmen ergriffen hat, wie sie seit 1945 nie in diesem Lande verzeichnet worden waren. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wir haben echte Reformmaßnahmen gesetzt. Wir haben die soziale Ungleichheit, die bestand, endlich zugunsten der Arbeitnehmer verbessert.

Wir haben das Unrecht beseitigt, das die Alleinstehenden betroffen hat, indem sie bis zu 45 Prozent mehr zahlen mußten als die Verheirateten.

Wir haben erreicht, daß die Kinder vor dem Gesetz gleich sind, nicht daß die Kinder des Gutverdienenden steuerlich mehr anerkannt und qualifiziert wurden, als das bei den Kindern aus Arbeiter- und Angestelltenhaushalten der Fall ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Als es nämlich die Steuerabsetzbeträge von der Steuerbemessungsbasis gab, war die paradoxe Konsequenz daraus, daß durch soziale Aufwendungen der am meisten begünstigt wurde, der das höchste Einkommen hatte, und der, der ein niedriges Einkommen hatte, nur wenig daraus lukrieren konnte.

Meine Damen und Herren! Wir haben das einvernehmlich und einstimmig im ÖGB beschlossen und durchgesetzt.

Herr Dr. Blenk! Es mag den einen oder anderen in Ihrem Bereich geben, der diese Maßnahme nicht begrüßt. Die Arbeiter, Angestellten und Beamten haben diese Maßnahmen begrüßt, weil sie für sie gedacht und auch durchgesetzt worden sind. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Wir haben auch die Steuerprogression bei der letzten Steuerreform im Jahre 1975 bedeutend verbessert, wir haben die Progression bis zu einem Ausmaß von

40 000 S Einkommen pro Monat erheblich abgesenkt und haben damals schon Vorbereitungen getroffen, um allfälligen Wirtschaftsrückschlägen wirksam begegnen zu können.

Wir waren darum bemüht, den Einkommensbeziehern, die wir bis zu diesen Größenordnungen noch zu uns rechnen, zu helfen und ihnen auch eine steuerliche Erleichterung zu bringen. Das ist uns gelungen, das ist auch allseits anerkannt worden, und wir haben damals nicht nur die Progression verändert, sondern auch den 13. und 14. Monatsbezug steuerlich ganz extrem entlastet und hier eine Tat gesetzt, die allen Arbeitern, Angestellten und Beamten zugute gekommen ist und die auch allgemein anerkannt worden ist.

Wenn wir heute die Überlegung anzustellen haben, in welcher Weise wir für die Zukunft vorzusorgen haben, dann geben wir ohne weiteres zu, weil das zweierlei Gründe hat, daß das Aufkommen an Lohnsteuer bedeutend gestiegen ist und daß vom Jahr 1970 bis heute das Lohnsteueraufkommen das Vierfache von dem beträgt, als es damals der Fall war. Meine Damen und Herren! Das, obwohl wir diese Reformmaßnahmen gesetzt haben und weil die Maßnahmen, die die Bundesregierung für wirtschaftsfördernde Zwecke gesetzt hat, einfach die Auswirkung haben, daß die Ertragssteuern, die die Unternehmer betreffen – einerseits die Körperschaftsteuer und auch die Einkommensteuer –, entsprechend niedrig sind.

Wir haben aus diesem Motiv – das möchte ich in aller Eindeutigkeit hier sagen – für eine künftige Regelung im Auge, daß im speziellen die Lohnsteuerpflichtigen steuerlich entlastet werden. Denn erstens haben sie nicht die Steuergestaltungsmöglichkeiten, die die Unternehmer haben und reichlich ausnützen, und zweitens glauben wir, daß auch ein Umverteilungseffekt erzielt werden muß.

Wir wollen umverteilen, meine Damen und Herren, wir bekennen uns dazu, und wir sagen in aller Eindeutigkeit, daß das derzeitige System vom Ansatzpunkt her nicht gerecht ist und daher Reformen notwendig sind. Das ist der Grund, warum wir gesagt haben, daß entsprechende Vorbereitungen zu treffen sind, daß am 1. Jänner 1979 eine Lohnsteuersenkung, eine Lohnsteueranpassung, vorgenommen werden soll.

Wir haben das nicht aus dem Blitzblauen gesagt, sondern reichlich überlegt und einstimmig – ich betone: einstimmig! – am 9. November 1977 im Bundesvorstand des ÖGB beschlossen, eine Lohnsteueranpassung mit 1. 1. 1979 zu verlangen, sofern ... *(Abg. Dr. Blenk: ... sofern die Regierung das will!)* ... bis dahin die Vollbeschäftigung erhalten werden kann und

**Dallinger**

wir über ein Wirtschaftswachstum verfügen, das uns in die Lage versetzt, die Arbeitsplätze zu sichern.

Meine Damen und Herren! Uneingeschränkt bekennen sich die österreichischen Gewerkschafter, unabhängig welcher politischen Partei sie angehören, zu der Zielrichtung „Erhaltung der Vollbeschäftigung“. Dem ordnen wir alles andere unter! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Denn eines möchte ich Ihnen in aller Aufrichtigkeit sagen: Wir hätten nichts davon, wenn wir am Jahresende eine größere Zahl von Arbeitslosen hätten, daß jene, die keine Arbeit haben, vor den Toren der Fabriken und Büros stehen und Arbeit suchen und jene anderen, die das Glück haben, in den Büros und Werkstätten tätig zu sein, eine geringfügige Steuerermäßigung bekämen. Wenn das die Alternative ist, unter diesen Voraussetzungen würden wir auf eine Steueranpassung verzichten, mit dem Ziel, alles dafür aufzuwenden, daß neue Arbeitsplätze geschaffen werden. *(Beifall bei der SPÖ.)* Diese Alternative, meine Damen und Herren, kann uns niemand ausreden, die werden wir immer wieder vertreten.

Weil Herr Dr. Taus gesagt hat, wir sollten doch in die Betriebe gehen: Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Sie brauchen uns nicht in die Betriebe zu bringen! Wir sind täglich dort, die sozialistischen Gewerkschafter sind täglich in den Betrieben, sie sind mit den Meinungen und Auffassungen konfrontiert, die in den Betrieben zum Ausdruck kommen.

Und wenn Sie in Sorge sind, ob uns die Arbeiter, Angestellten und Beamten verstehen, dann möchte ich auf die Betriebsratswahlergebnisse im privaten und verstaatlichten Bereich verweisen, bei den Eisenbahnern, bei den Gemeindebediensteten – überall Erfolge der Sozialisten in einem Maße, wie es kaum für möglich gehalten wird, weil eben die Menschen draußen verstehen, daß wir eine Politik für sie machen, Herr Dr. Taus, und daß bei uns nicht taktische Maßnahmen das Motiv unseres Handels sind, wie Sie es am Montag zum Ausdruck gebracht haben.

Wir denken nicht an taktische Maßnahmen, wir denken an die Menschen. Wir haben nicht die Absicht, die Mehrheitsverhältnisse in der Form zu ändern, daß wir uns das Vertrauen der Menschen mit leeren Versprechungen erschleichen. Wir konfrontieren sie mit den Realitäten, wir sagen ihnen die Wahrheit und wir verweisen auch auf unsere Erfolge, die uns recht geben, wo sie uns die Stimmen der Menschen draußen in den Betrieben sichern. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Es ist doch paradox zu glauben, meine Damen

und Herren, daß wir die Österreichische Volkspartei dazu brauchen, bei den Menschen draußen verstanden zu werden, daß wir Sie benötigen, damit Sie uns Tips geben, wie wir uns in der Realität der Arbeitswelt durchzusetzen haben! Das ist nicht notwendig.

Aber Sie sollen wissen, meine Damen und Herren, daß Sie in Ihrer Wortwahl vorsichtig sein sollen, damit Sie hier nicht irgendwie – in Versprechern allerdings – zum Ausdruck bringen, daß für Sie taktische Überlegungen die maßgebenden Motive Ihres Handelns sind, daß Sie etwas in den Vordergrund stellen müssen, weil es sich da wahltaktisch als zweckmäßig erweist, wie das getan worden ist. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.)*

Ich verstehe natürlich, daß Sie in diesem Hin und Her, wie Sie sich verhalten sollen, nicht den richtigen Weg finden und daß selbst Bergmann – und da teile ich seine Auffassung, die er heute in einem „Kurier“-Interview zum Ausdruck bringt – sagt:

„Bei einem so jungen Mann“ – ich würde hinzufügen: bei einem so relativ jungen Mann – „in der Politik gibt es aber sicherlich ein paar Facetten, deretwegen der eine oder der andere daran zweifelt, ob er schon 1979 in diese Funktion gewählt wird.“

Nun, Herr Dr. Taus, ich stehe Ihnen sehr positiv auch aus der Vergangenheit gegenüber, aber ich muß sagen: Bergmann hat hier recht. Die heutige Rede, die Sie gehalten haben, der Ton und die Aussage dieser ganzen Rede, die beweisen, daß Bergmann recht hat. Es sind viele Facetten, die Sie nicht in die Lage versetzen, in Bälde oder überhaupt in absehbarer Zeit Bundeskanzler der Republik Österreich zu werden. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Blenk: Aber die Rede des Herrn Finanzministers? War die besser?)*

Meine Damen und Herren! Man kann nicht sagen, wir zahlen zu viel Steuern und wir haben zu viel Defizit, ohne hinzuzufügen, daß es uns gelungen ist, das präliminierte Defizit im Jahre 1977 um 3 Milliarden geringer zu halten, und daß es uns in den ersten drei Monaten dieses Jahres gelungen ist, das Handelsbilanzdefizit zu vermindern.

Wir glauben, daß wir auf dem richtigen Weg sind, wenn wir die Politik weiter fortführen *(Ruf bei der ÖVP: Ein Aberglaube!)*, die wir jetzt betreiben, und wir sehen diesen Auseinandersetzungen sowohl in Wien als auch im nächsten Jahr – weil Sie das verlangt haben – bei den Arbeiterkammerwahlen ohne Sorgen entgegen. Wir haben überhaupt keine Besorgnis, auch am ersten Sonntag im Oktober 1979 politisch zu reüssieren.

**Dallinger**

Bezüglich der Frage, die Sie heute gestellt haben, ob die Lohnsteueranpassung kommt, möchte ich Ihnen in aller Eindeutigkeit namens der Sozialistischen Partei, namens der sozialistischen Fraktion dieses Hauses sagen: Die Lohnsteueranpassung wird kommen, ohne Einmischung von außen, ohne Lizitation, sie wird zeitgerecht kommen, und sie wird von uns in aller Ruhe verhandelt und erstrebt werden zu dem Zeitpunkt 1. Jänner 1979, wenn die von uns verlangten Prämissen gegeben sind. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Nehmen Sie zur Kenntnis: Die Sozialisten sind die besten Vertreter der österreichischen Bevölkerung, insbesondere der Arbeitnehmer. Niemand braucht dazu die ÖVP. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ. - Abg. Dr. Blenk: So eine Arroganz! Das ist eine „demokratische“ Haltung, meine Damen und Herren! - Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke. Bitte.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß an meinen Vorredner, den Herrn Abgeordneten Dallinger, eine sehr ernste Frage richten. Diese Frage lautet: Betrachten Sie es, Herr Abgeordneter Dallinger, als eine „Einmischung von außen“, wenn das österreichische Parlament die notwendige Lohnsteuer- und Einkommensteuerreform diskutiert? Ich würde meinen, es ist die Pflicht eines Parlamentes, sich mit solchen Fragen zu beschäftigen (*Zustimmung des Abg. Dr. Blenk*), und niemand in diesem Lande, mag er sich noch so hoch oder noch so niedrig einschätzen, hat das Recht zu glauben, daß er es für sich gepachtet hätte. Und das, glaube ich, gilt auch für Sie! (*Beifall bei FPÖ und ÖVP.*)

Nun aber zu den einzelnen Fragen, die an den Herrn Bundesminister für Finanzen gestellt wurden und die er beantwortet beziehungsweise zu beantworten versucht hat.

Ich habe volles Verständnis, daß ein Bundesminister für Finanzen nicht gern sagt, was er in der nächsten Zeit zu tun beabsichtigt, und daß er insbesondere sich nicht gerne festlegt bezüglich der Frage, ob in Zukunft Änderungen in den Steuergesetzen erfolgen sollen, ob neue Steuern eingeführt werden oder nicht.

Bitte aber, Herr Finanzminister, andererseits folgendes zu verstehen: Durch die Maßnahmen, die hier im Parlament mit Mehrheit in der letzten Zeit beschlossen wurden, ist im Bereich der ganzen österreichischen Wirtschaft ein Klima geschaffen worden, das genauso unerträglich ist wie die Lohnsteuer- und Einkom-

mensteuerprogression, wie sie sich uns heute darstellt. Denn es ist ein Klima der Unsicherheit. Auf der einen Seite wollen Sie haben, daß Investitionen gemacht werden, daß das Wachstum in diesem Lande gefördert wird, und auf der anderen Seite kommen in regelmäßigen Abständen steuerliche Maßnahmen, die mit den überkommenen Steuerprinzipien in Österreich in keiner Weise zu vereinbaren sind!

Zuerst einmal wurde die Vermögensteuer hinaufmultipliziert; dieses Abenteuer hat der Verfassungsgerichtshof wieder eingestellt. Damals haben Sie sich schon auf den Weg begeben, meine Damen und Herren von der sozialistischen Fraktion, nicht mehr das zu besteuern, was einer hat, sondern das, was einer haben könnte. Und beim 2. Abgabenänderungsgesetz sind Sie dazu übergegangen, daß Sie nicht mehr besteuern, was einer einnimmt, sondern was einer einnehmen könnte, und haben damit einen Weg eingeschlagen, der notwendigerweise eine Unsicherheit schafft in diesem Lande, die naturgemäß den Wirtschaftszielen, die wir, wie ich glaube sagen zu können, alle miteinander verfolgen: Wachstum, Vollbeschäftigung, Stabilität, nur abträglich sein kann. Das bitte ich doch einmal zur Kenntnis zu nehmen. (*Beifall bei der FPÖ und des Abg. Kern.*)

Und weiters haben Sie, Herr Vizekanzler, in Beantwortung der Anfrage wieder einmal darauf hingewiesen, wie hoch die Steuerquote heute sei, und zwar, soweit es sich um die Steuern im engeren Sinne handelt.

Ich kann hier nur wiederholen, was ich schon einmal von diesem Pulte aus gesagt habe: daß diese rein juristische Unterscheidung ja gar nichts hergibt, denn für den Staatsbürger ist es gleichgültig, in welcher Form er an die öffentliche Hand Abgaben zu leisten verpflichtet ist, für ihn ist ja nicht wesentlich, ob er das an den Bund, an die Länder, an die Gemeinden, an die Kammern, an die Sozialversicherung zahlt, sondern für ihn ist allein die Belastungsquote wesentlich, die auf dem Volkseinkommen liegt. Und diese Belastungsquote kann man nicht damit hinwegdiskutieren, daß man nun darauf verweist, daß es beim Bund verhältnismäßig stabil sei, was man auch nur dann tun kann, wenn man die Sozialversicherungsbeiträge ausschidet.

Ich darf nur als auf ein konkretes Beispiel darauf verweisen, daß etwa ab Ende des letzten Jahres der Beitrag zum Familienlastenausgleichsfonds um 1 Prozent vermindert und dafür die Sozialversicherungsbeiträge um 1 Prozent vermehrt sind, was sich natürlich für Ihre statistische Berechnung, Herr Finanzminister, als eine Steuersenkung auswirkt, was aber

**Dr. Broesigke**

natürlich an der Abgabenbelastung der Bevölkerung in keiner Weise etwas ändert.

Und wenn schließlich in Selbstberühmung gesprochen wird – das hat auch mein Vorredner getan – von den Lohnsteuersenkungen, von den Tarifänderungen, die in der Vergangenheit vorgenommen wurden –, ja erinnern wir uns doch, warum sie durchgeführt wurden. Sie wurden doch damals durchgeführt, weil die Inflation, die von der sozialistischen Bundesregierung zu vertreten ist, das erzwungen hat, weil es mit den bisherigen Tarifen nicht ging, genauso wie es mit dem derzeitigen Tarif auch in Zukunft nicht gehen wird. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Und nun, meine Damen und Herren, zur zweiten Frage: Ich möchte dazu nur eine ganz einfache Frage in den Raum stellen. Es wird als Ergebnis der Klausurtagung vom 18. April 1978 hervorgehoben, welche umfangreiche Maßnahmen zur Förderung stattfinden beziehungsweise in Zukunft stattfinden würden.

Es erhebt sich für den einfachen Staatsbürger die Frage: Warum knöpft man eigentlich den Leuten das Geld ab, um es ihnen in Form von Zuschüssen dann wieder zu geben? Was hat dieser Umweg eigentlich für einen Sinn, als daß der Umfang der Umverteilung in diesem Lande größer wird? Wenn statt dessen eine Steuerermäßigung stattfände, die ja auch eine gezielte Steuerermäßigung sein könnte, dann würde wahrscheinlich derselbe Effekt erzielt werden.

Überhaupt hat es den Anschein, als ob im Laufe der letzten Zeit sehr widersprüchliche Maßnahmen getroffen wurden. Auf der einen Seite hat der Herr Generaldirektor der Nationalbank – es wurde das schon wiederholt in diesem Hause besprochen – gebremst, daß es „quietscht“, und zwar durch die Kreditrestriktionen. Was bedeutet: Kreditrestriktionen? – Es bedeutet, daß weniger Geld zur Verfügung gestellt wird. Und wenn weniger Geld zur Verfügung steht, dann ist das wenige Geld natürlich teuer, während es nur billig sein kann, wenn viel zur Verfügung steht.

Diese eisernen Gesetze der Wirtschaft kann man nun einmal nicht abändern, und es ist sinnlos zu beklagen, daß das Zinsniveau zu hoch ist, solange die Kreditrestriktion besteht, weil man ja auf diese Weise diese Situation systematisch herbeigeführt hat und auch aus bestimmten wirtschaftspolitischen Gründen, die in diesem Hause ausführlich dargelegt werden, herbeiführen wollte.

Ich glaube daher, daß es wesentlich zweckmäßiger gewesen wäre, zur Ankurbelung der Wirtschaft, des ganzen Wirtschaftsgeschehens in Österreich ein Klima der Sicherheit auf dem

Gebiete der verschiedenen Steuern, auf dem Gebiete der Besteuerung zu schaffen und den Leuten das Geld zu belassen, das sie brauchen, um die erforderlichen Investitionen zu machen, insbesondere bei den Kleinbetrieben.

Wie schaut es denn aus, Herr Kollege Mühlbacher, der Sie so eifrig mitschreiben, mit der Gewerbesteuersenkung? Wieschaut es denn aus damit? Die freiheitliche Fraktion hat seit vielen Jahren auf dem Gebiete der Gewerbesteuer diesen Standpunkt vertreten.

Nun haben Sie – und das haben wir mit Genugtuung zur Kenntnis genommen – in verschiedenen Stellungnahmen zumindest eine Milderung bei der Gewerbesteuer verlangt. Ich fürchte allerdings, daß es zu dieser Milderung nicht kommen wird und daß es bei Erklärungen bleiben wird. Wir würden gerne dabei mitwirken, wenn diese Belastung etwas gemildert würde, und wir glauben, daß man durch solche Maßnahmen vom psychologischen Standpunkt wesentlich mehr beitragen könnte als durch bombastische Programme und Erklärungen und dadurch, daß die Bundesregierung ankündigt, was sie nun alles zu tun gedenke mit dem Geld, das durch die verschiedensten abgabenrechtlichen Maßnahmen der Bevölkerung herausgepreßt wurde; anders kann man sich ja nicht ausdrücken.

Und zum dritten: die Lohn- und Einkommensteuerprogression. Daß diese Lohn- und Einkommensteuerprogression ein unerträgliches Ausmaß angenommen hat, brauchen wir hier nicht eigens unter Beweis zu stellen, denn wir entnehmen es jenem Entschließungsantrag, den die Sozialistische Partei Österreichs am 12. Mai 1977 dem Hohen Haus vorgelegt hat. Dieser ist eingeleitet mit den Worten: Entschließungsantrag betreffend die unerträglich gewordene Lohnsteuer- und Einkommensteuerprogression. Im Text ist dann nichts davon enthalten, aber sehr wohl in der Überschrift. Ich bitte doch zu beachten, daß Sie dadurch gewissermaßen selber zu Protokoll gegeben haben, wie es steht und wie es stand am 12. Mai 1977, und genauso steht es heute noch. Denn man kann doch wirklich nicht behaupten, daß seit dem 12. Mai 1977 in diesem Bereich irgend etwas geschehen wäre.

Noch ein Letztes zu diesem Punkt. Ich weiß nicht, zu welchen Maßnahmen sich die Mehrheit dieses Hauses, die Bundesregierung im Endergebnis entschließen wird. Sie werden sicher nicht darum herumkommen, irgendeine Aktion zu setzen. Glauben Sie aber ja nicht, daß die Änderung von Absetzbeträgen mit der Steuerprogression auch nur das mindeste zu tun hat. Denn dadurch wird am Tarif und an der Tatsache der Progression nicht das

**Dr. Broesigke**

mindeste geändert. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)* Eine Einkommen- und Lohnsteuerreform, die sich auf das beschränken würde und zugleich von einer Änderung der Progression sprechen würde, wäre Betrug am Steuerzahler. *(Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Ich hoffe doch, daß unter dem Eindruck der Entwicklung und unter dem Eindruck der Tatsache, daß Sie ja damals die Lage selber als unerträglich bezeichnet haben, Sie sich doch dazu entschließen werden, das zu tun, was nun notwendig ist, nämlich eine Änderung des Progressionstarifes herbeizuführen.

Da kommt ja nun das Argument: Die Opposition will die Einnahmen des Staates senken und dann das Defizit beklagen! – Sehen Sie, Herr Bundesminister, ich würde diesem Argument seine Berechtigung gar nicht absprechen. Aber wir beobachten immer eines: Wenn die Opposition Ausgaben fordert, so ist es unverantwortlich, kürzt die Staatseinnahmen und vermehrt das Defizit. Wenn aber die Bundesregierung kommt und gleichartige Ausgaben in Form eines Gesetzes vorschlägt, dann ist es auf einmal großartig und nichts dagegen einzuwenden.

Und genauso ist eine Steuersenkung, die von der Opposition verlangt wird, natürlich unverantwortlich; aber die Steuersenkung, die von der Bundesregierung vorgeschlagen und von der Mehrheit oder allen Mitgliedern des Nationalrates beschlossen wird, ist natürlich großartig und mit dem Staatshaushalt vereinbar.

Und sehen Sie, diese Form der doppelten Buchhaltung ist mit den Argumenten, die Sie hier gewöhnlich bringen, wenn solche Forderungen auftauchen, schwer vereinbar. *(Beifall bei FPÖ und ÖVP.)*

Und nun noch etwas zum Entschließungsantrag, den die Abgeordneten Dr. Taus und Genossen eingebracht haben. Wir beantragen, über diesen Entschließungsantrag punktweise abzustimmen, das heißt, den ersten und zweiten Punkt getrennt. Wir tun dies nur deshalb, weil wir mit der Formulierung des Punktes 1 nicht einverstanden sind. Nicht etwa – damit kein Zweifel besteht auf Seite der Bundesregierung –, daß wir nicht der Meinung wären, daß Sie eine Belastungspolitik machen, die wir nicht billigen; wir sind der Meinung, daß diese Belastungspolitik die Arbeitsplätze gefährdet, wir sind der Meinung, daß sie von einer anderen Auffassung bezüglich des wirtschaftlich einschlagenden Weges ausgeht, einer Auffassung, die wir nicht billigen, aber nicht als unsozial bezeichnen wollen, sondern die wir eben für einen falschen Weg halten. Und nur diese

Formulierungsdifferenz zwingt mich, diesen Antrag auf getrennte Abstimmung zu stellen.

Im übrigen sind wir durchaus der Meinung, daß die Wirtschaft dieses Landes endlich einmal eines braucht, und das ist Ruhe vor weiteren Belastungen, und daß die Arbeitenden dieses Landes eines brauchen, und das ist eine Tarifreform, die die Steuerprogression, die nun einmal besteht, auf ein erträgliches Ausmaß herabsetzt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Keimel.

Abgeordneter Dr. Keimel (ÖVP): Hohes Haus! Herr Finanzminister! Meine Damen und Herren! Ich verstehe ja die Aufregung und Erregung des Finanzministers recht gut. Er wird in der letzten Zeit laufend von seinen eigenen Parteifreunden im Stich gelassen, und es war geradezu typisch, daß sein Bundeskanzler Kreisky nach der Regierungsklausur so sehr bezeichnend erklärt hat, er steht „neben“ ihm. Er steht nicht mehr „hinter“ ihm offensichtlich. Da verstehe ich also schon diese Aufregung und diese Erregung, Herr Finanzminister, und daher wollen wir Ihnen so manche Ihrer Ausfälle hier verzeihen.

Ja ganz im Gegenteil, Herr Minister: Wir freuen uns eigentlich über Ihre Ausfälle, auch über die Ausfälle der Debattenredner, vor allem gegen den Bundesparteiohmann Dr. Taus. Das beweist nämlich sehr typisch, daß Sie offensichtlich sachliche Argumente dagegen nicht mehr vorzutragen haben. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Vorgestern im „Club 2“ haben Sie, Herr Minister, erklärt, im Finanzminister sind drei Bereiche vereint, die sich teilweise widersprechen – bei Ihnen ganz besonders -: Der Wirtschaftspolitiker, der Steuerpolitiker und der Fiskalist. Sie meinten dann dazu: Der Fiskalist, das ist so trivial, daß wir darüber nicht reden.

Das glaube ich Ihnen gern. Sie wollen darüber sicher nicht reden, aber die Steuerzahler. Als Fiskalist, nämlich als Steuererfinder, Steuererhöher und Steuereintreiber, Herr Minister, haben Sie einsame Spitze erreicht. Und darüber also wollten Sie nicht reden. Das ist Ihnen zu trivial.

In ihrer Amtsperiode, Herr Finanzminister, hat sich die Steuerlastquote gemäß den Erläuterungen in Ihrem Budget von 36,2 Prozent auf 40,7 Prozent des Bruttonationalproduktes erhöht, also um fast 13 Prozent. Das sind auf Basis 1970 für 1978 Mehreinnahmen – nur aus dieser Erhöhung in diesem einen Jahr – von rund 45 Milliarden Schilling.

Sie möchten auch immer – das haben Sie gerade in Ihrer Antwort jetzt wieder so

**Dr. Keimel**

dargestellt – so gern die Bundesabgaben allein darstellen, weil wir die „verbundenen“ Steuern haben. Das ist halb wahr und es ist falsch, Herr Finanzminister, denn die Regierung bringt alle Gesetze hier ein: Sozialversicherung, Pensionsversicherung, Steuergesetze, den Finanzausgleich und so weiter. Und die innere, die interne Aufteilung zwischen den Gebietskörperschaften interessiert den Staatsbürger und den Steuerzahler überhaupt nicht. 1978 wird jedenfalls jeder Österreicher von zwölf Monaten fünf Monate – fünf Monate – für Steuern, Abgaben, Beiträge arbeiten oder für diesen Finanzminister fronen. Damit liegen wir nach fünf Belastungswellen seit 1975 in Europa an dritter Stelle. Wir liegen, Herr Finanzminister, zum einen in der Spitzenposition bei der Steuerlastquote mit den sehr schlimmen Folgen des Steuerwiderstandes. Steuerwiderstand bedeutet aber auch Staatsverdrossenheit, und das ist die größte Gefahr in einer Demokratie, in einem demokratischen System, das Sie damit, mit diesem Fiskalismus, untergraben. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Die zweite schlimme Folge ist die Leistungsfeindlichkeit, Herr Minister.

Das Dritte ist die Entkapitalisierung, ist der Kapitalentzug unserer Betriebe, unserer Unternehmungen, welche damit nicht mehr die genügenden Eigenmittel für die nötigen Investitionen und damit für die Erhaltung der Arbeitsplätze, vor allem aber für die Schaffung neuer Arbeitsplätze zur Verfügung haben.

Als der härteste Fiskalist der Republik werden Sie, Herr Finanzminister, um es mit Ihrem Wort zu sagen, ganz trivial in die Finanzgeschichte Österreichs eingehen.

In diesem Zusammenhang ist dann auch der Steuerpolitiker Androsch zu beurteilen, wie Sie es dargestellt haben. 1970 noch waren für die Sozialisten die sogenannten indirekten Steuern – Mehrwertsteuer, Verbrauchssteuern – unsozial – ich zitiere Sie –, weil sie arm und reich gleich treffen. Nun haben Sie, Herr Minister, aber diese indirekten Steuern enorm erhöht und auch gleich begründet, warum. Jetzt plötzlich sind sie die Gemeinkostendes Wohlfahrtsstaates, während die direkten Steuern – ich habe Ihnen sehr genau zugehört, wie Sie sehen –, die Einkommen-, die Lohnsteuer, nur Ausgleichsfunktion haben.

Herr Minister! Sie haben im „Club 2“ erklärt, beide Steuern – Einkommen- und Lohnsteuer – würden auch überwältigt – das hätten nun Wissenschaft und Praxis erwiesen –, und zwar vor- und rücküberwältigt. Auch das haben Sie bisher bestritten. Das haben Sie bestritten, aber Sie haben recht damit. Sie haben recht: Sie werden vor- und rücküberwältigt, und da ergibt sich ja folgende Problematik:

Die Arbeitskosten in einer Volkswirtschaft – nicht nur bei uns – sind nun einmal der wesentlichste Faktor der internationalen Wettbewerbsfähigkeit, ob im Export über die Grenzen oder aber auch gegenüber einem Importdruck von Waren, die vor allem aus anderen Sozialsystemen kommen, aus dem Osten – da haben Sie ja euphorisch geradezu liberalisiert – oder gar aus Fernost. Diese Arbeitskosten umfassen eben zum einen die Nettoeinkommen, was der einzelne auf die Hand bekommt. Sie umfassen die Steuern, Lohnsteuer, KBF-Beitrag, Lohnsummensteuer, die Sozialbeiträge und so weiter. Daher haben diese Steuern und Abgaben einen sehr großen Einfluß auf die Arbeitskosten und auf die Reallohnverhandlungen der Tarifpartner. In dieser so kritischen Periode einer schrumpfenden Wirtschaft – wir haben nun einmal einen Wachstumsknick auch in Europa – bedürfte es einer entlastenden Lohnsteuerpolitik, etwa eines verantwortungsbewußten Big Bargain, wie es die ÖVP-Regierung 1968 mit den Sozialpartnern geschlossen hat. Oder wie Minister Kamitz die Wirtschaft durch die Entlastung, verbunden mit einer Stabilitätspolitik, aus dem Tief herausgeführt hat.

Die Einkommensteuer, Herr Minister, ist wieder im Zusammenhang mit der jahrelangen Inflationspolitik zu sehen. Das hat zur sogenannten Scheingewinnbesteuerung in der Wirtschaft geführt. Sie hat Substanz abgezogen, und sie zieht immer noch Substanz aus den Betrieben, aus den Unternehmungen ab. Gerade auch im verstaatlichten Bereich. Sie wissen es ja, Herr Minister: In Ihrer Amtsperiode von 1970 bis 1978 ist der Wert des Schillings um 65 Prozent gesunken. Das hat die öffentlichen Bilanzen, also die Budgets auch der verschiedenen Fonds, ebenso ruiniert wie die Bilanzen unserer Unternehmungen.

Auf der einen Seite also enorme Kostensteuern: 2. Abgabenänderungsgesetz, Lohnsteuerprogression bei jeder Lohnerhöhung, Lkw-Steuer, Verdoppelung der Kraftfahrzeugsteuer, Kreditsteuer, Investitionssteuer und was es hier alles gibt. Diese Kostensteuern verteuern die österreichischen Produkte und Leistungen, wenn ich zum Beispiel an den Ausländerfremdenverkehr denke. Und eventuelle Gewinne ... *(Zwischenruf bei der SPÖ.)* – Sie werden das nie verstehen, Herr Kollege, aber ich bin gern bereit, mich mit Ihnen einmal privatim zu unterhalten.

Auf der anderen Seite, meine Damen und Herren, werden eventuelle Gewinne progressiv weggesteuert; auch das bisherige sogenannte Sozialkapital mit dem 2. Abgabenänderungsgesetz.

**Dr. Keimel**

Die Eigenkapitalausstattung unserer Betriebe als Basis für risikoreiche Neuerungen, für kostspielige Erschließung von neuen Auslandsmärkten zum Beispiel, ist unter dieser Steuerpolitik besorgniserregend schlecht geworden. Diese Steuerpolitik gefährdet daher Arbeitsplätze, meine Damen und Herren. Nicht 30 000, 40 000 neue Arbeitsplätze pro Jahr – wir wissen das und hören es immer – brauchen wir. Wo denn? Auf der grünen Wiese? Was wir brauchen, sind gesunde Betriebe! Und wir brauchen ein Klima, das unternehmerische Österreicher reizt, wieder selbständig Unternehmungen, Betriebe zu gründen, etwa 2 000, 2 500 neue Betriebe. Ein solches Wirtschaftsklima brauchen wir wieder. Dann sind Dauerarbeitsplätze sicher, und es werden neue geschaffen werden! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Nicht aber, Herr Finanzminister, mit dieser Steuerpolitik und nicht, Herr Finanzminister, mit Ihrer Politik – wie Sie den dritten Kreis damals im „Club 2“ beschrieben haben: als Wirtschaftspolitiker –, mit dem traurigen Ergebnis des höchsten Budgetdefizits – fast nicht mehr finanzierbar: in vier Jahren an die 170 Milliarden Schilling –, der höchsten Staatsverschuldung. In Ihrer Amtsperiode ist sie von 60 auf 320 Milliarden, also um 430 Prozent gestiegen. Daraus ist das kritischste wirtschaftspolitische Problem entstanden, nämlich das Zahlungsbilanzdefizit.

Herr Minister! Und da stehen Sie auf in Ihrer Anfragebeantwortung und meinen: Diese Erfolge sind bemerkenswert! Herr Minister! Ich würde meinen: Da haben Sie recht!, aber diese Mißerfolge sind bemerkenswert. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Deshalb müssen Sie jetzt wirtschaftspolitisch trotz der schrumpfenden Wirtschaft – heuer vielleicht 1,5 Prozent; 4 Prozent brauchen wir für die Vollbeschäftigung – eine ganz rigorose Restriktionspolitik über Budget und Kapitalmarkt betreiben. Das heißt, Herr Minister: Über das Budget gibt es keine Beschäftigungs- und keine Arbeitsplatzimpulse, über das Budget, von dem man so gerne sagt: Die in Zahlen gegossene Regierungspolitik. Und eben genau diese lehnen wir daher im Interesse der österreichischen Bevölkerung und Wirtschaft sowie der österreichischen Arbeitnehmer ab.

Meine Damen und Herren! Eines haben Sie vergessen, Herr Minister: Vergessen haben Sie nämlich bei dieser Darstellung des Finanzministers den Minister Androsch als Gesellschaftspolitiker. Sie haben die Wirtschaftspolitik ja bezeichnet als wesentlichen Teil sozialistischer Gesellschaftspolitik mit dem Ziel des Wohlfahrtsstaates. Und damit sind Sie gescheitert, weil Sie ihn nicht durch gemeinsame Anstren-

gung und durch Leistung erreichen wollten, sondern mittels einer ganz euphorischen Umverteilungspolitik. Jetzt haben Sie ein Budget, Herr Minister, in dem 41 Prozent aller Ausgaben nur mehr Umverteilungsausgaben sind. Da sind Sie an die Grenzen gestoßen, an die Machbarkeit. Sie sollten sich den Kopf zerbrechen, was Sie tun könnten. Sie können das Budget nur mehr über die Ausgabenseite sanieren und nicht durch immer weitere Einnahmen! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Sie haben also mit Staatsverschuldung und enormen Steuerbelastungen Konsum finanziert. Sie haben Importe provoziert und damit ausländische Arbeitsplätze gesichert. Sie haben Verwaltung und Verteilung damit finanziert, statt Investitionen und eine gesunde Wirtschaftsförderung.

Aber es ist auch nicht verwunderlich, wenn weder Sie, Herr Minister, noch die Regierungspartei sich einig sind über das Ordnungssystem. Sie lehnen zwar immer mehr das bewährte System der Sozialen Marktwirtschaft ab, aber was bieten Sie dafür Besseres? Ein Teil Ihrer Partei bietet uns das gemischtwirtschaftliche System an. Sie kennen nur selbst nicht die Mischung. Ihr Parteiprogramm soll zum sozialdemokratischen Wirtschaftssystem führen. Was ist denn das eigentlich, Herr Minister? Wahrscheinlich wissen Sie es selbst nicht, denn Sie haben vorgestern im „Club 2“ wieder etwas Neues angeboten: Die interventionistische Marktwirtschaft. Jetzt haben Sie schon drei Systeme angeboten. Sie sollten sich vorerst einmal in Ihrer Partei einigen.

Meine Damen und Herren! Wir von der Österreichischen Volkspartei vertreten das bewährte System der Sozialen Marktwirtschaft. *(Beifall bei der ÖVP. – Zwischenruf des Vizekanzlers Dr. Androsch.)*

In 20 Minuten kann ich Sie hier jetzt, Herr Minister, leider nicht lehren, was das ist, aber ich kann Ihnen sagen, was es gebracht hat: Nachweisbar für alle Bevölkerungskreise einen hohen Lebensstandard bei höchstmöglicher persönlicher Freiheit. Das ist es, und deswegen vertreten wir das. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Herr Minister! Diese Soziale Marktwirtschaft bedeutet auch Partnerschaft; Partnerschaft zwischen Wirtschaft und Staat, der als Korrektiv gefordert ist. Da haben Sie eben versagt mit Ihrer Politik. Das beweisen auch Ihre interventionistische Marktwirtschaft, wie Sie das jetzt erklären, und die Ergebnisse dieser Regierungsklausur. Sie haben gesagt, ich hätte sie als zu wenig betrachtet. Ich kann Ihnen auch mitteilen, warum, Herr Minister: Diese Regierungsklausur einer immer noch zerstrittenen Regierung –

**Dr. Keimel**

zumindest mit Ihrem Bundeskanzler sind Sie nicht im geringsten auch heute noch einig – hat kein gesamtwirtschaftliches Konzept gebracht. Nichts. Es ist Stückwerk. Es hat keine Förderung des unternehmerischen Elements und Wirtschaftsklimas gebracht, keine Förderung der mittelständischen Wirtschaft, die doch die Arbeitsplätze bisher gehalten hat und weiter gewährleisten wird. Es hat keine Förderung der Eigenkapitalausstattung unserer Betriebe gebracht.

Herr Minister! Nur ein einziges hat diese Regierungsklausur gemacht – das macht in anderen Ländern ein besserer Bankvorstand und viel diskreter –: Zinsenstützung für Schulden. Das sind nämlich Kredite, Herr Minister. Auf einigermaßen europäisches Niveau herunter Zinsenstützung. Verbunden aber – und das war Ihnen das Wichtigste – mit staatlicher Investitionslenkung, wie der Bundeskanzler ja gestern so offenherzig bekannte: Wenn die Regierung schon Geld gibt, wird sie sich vorbehalten, für was.

Das war Ihnen offensichtlich das Wichtigste: Dirigismus, Interventionismus. Was für eine Überheblichkeit, Herr Minister! Die Regierung gibt gar nichts! Sie nimmt im bisher unerreichten Maß. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*) Und sie bildet sich dafür in arroganter Anmaßung ein, bürokratisch besser über Investitionen entscheiden zu können.

Herr Minister! Ich frage Sie: Was berechtigt Sie denn eigentlich zu dieser Anmaßung? Die Pleiten von Wiener Gemeindebetrieben, die Pleiten von Bundesbetrieben vielleicht, ob ÖBB, Bundesapotheken oder was man hier alles aufzählen könnte, oder wo Sie sich stark machen könnten, nämlich im verstaatlichten Bereich? (*Zwischenrufe.*)

Meine Damen und Herren und Herr Minister Androsch! Dieser Weg, den Sie hier einschlagen, führt jedenfalls nicht zum, wie Sie es nennen, Sozialismus als vollendete Demokratie. Dieser Weg führt nur zum Sozialismus als vollendete Staatsbürokratie. Dieser Weg führt daher zu mehr Unfreiheit, erst in der Wirtschaft, dann bei Arbeitsplätzen und zwangsläufig schließlich natürlich beim Konsum, beim Verbraucher. Dieser Weg führt zu immer mehr Staatsanteil.

Daher lehnen wir diese Steuer-, diese Wirtschafts- und diese Fiskalpolitik ab, diese Politik als Teil einer sozialistischen Gesellschaftspolitik. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Mühlbacher.

Abgeordneter **Mühlbacher** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich darf vorerst auf die

Ausführungen des Herrn Dr. Broesigke eingehen, der gemeint hat, daß mit der hier im Haus einstimmig verabschiedeten EntschlieÙung vom 12. Mai 1977 die „unerträgliche Lohn- und Einkommensteuerprogression“ von allen Parteien bestätigt worden ist.

Verehrter Herr Dr. Broesigke! Das steht nicht in dieser Art in der EntschlieÙung, sondern lediglich in der vom Einbringer als Titel gesetzten Einführung, und zwar zur „Dringlichen Anfrage ... an den Bundesminister ... betreffend ...“. Das war die Bezeichnung der dringlichen Anfrage. Das bedeutet aber nicht, daß dies Inhalt dieser einstimmig angenommenen EntschlieÙung des Hauses ist.

Darf ich schon bei dieser EntschlieÙung bleiben. Mit dieser EntschlieÙung wurde hier einstimmig beschlossen, daß „die Bundesregierung ersucht wird, dem Nationalrat zum frühestmöglichen Zeitpunkt, zu dem es die wirtschaftliche und budgetäre Lage ermöglicht, eine Regierungsvorlage betreffend die Senkung der Lohn- und Einkommensteuer vorzulegen.“ Damit ist parlamentarisch ein Schritt gesetzt worden, der gilt, und ich glaube nicht, daß sie von diesem Schritt abweicht.

Es ist nur dazu noch zu sagen: Tritt also dieser Zeitpunkt ein, muß man sich auch überlegen, daß für das Ausmaß der Steuersenkung auch wieder die dann herrschende wirtschaftliche und budgetäre Situation ausschlaggebend sein wird. Das, Herr Abgeordneter Dr. Broesigke, kann eben eine Anhebung der Absatzbeträge sein, die sowohl für den Nichtselbständigen wie auch für den Selbständigen, das heißt für den Lohnsteuerpflichtigen wie auch für den Einkommensteuerpflichtigen, wirksam werden könnte. Denn der Absatzbetrag für den Alleinverdiener und der Absatzbetrag hinsichtlich des Existenzminimums trifft ja für alle gemeinsam zu.

Es erscheint mir selbstverständlich, daß dies die Vorgangsweise für eine Lohnsteuer- und Einkommensteuersenkung ist, daß nämlich von der Regierung dieser Zeitpunkt abgewartet wird. Die Bestimmung dieses Zeitpunktes muß von Verantwortung getragen sein.

Es ist nur überraschend, daß heute so von seiten der Österreichischen Volkspartei gedrängt wird, wo Sie doch hier mehrmals ausgesagt haben, daß die wirtschaftliche Situation eine der schlechtesten sei, so schlecht wie noch nie zuvor. Das widerspricht sich. Aber das ist heute nicht der einzige Widerspruch bei den Aussagen der Vertreter der Österreichischen Volkspartei.

Für uns hat es gegolten, die Voraussetzungen zu schaffen, daß eine Lohnsteuer- beziehungsweise Einkommensteuersenkung wirklich in

**Mühlbacher**

Angriff genommen werden kann. Priorität hat bei uns allerdings nach wie vor die Arbeitsplatzsicherung.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal unterstreichen, daß ein Arbeitsloser von einer Lohnsteuersenkung überhaupt nichts hat. Er zahlt nämlich keine Steuer, und daher würde ihm eine Senkung nichts bringen.

Dasselbe gilt aber auch für den Selbständigen. Denn wenn es Arbeitslose gibt, sind insbesondere die Klein- und Mittelbetriebe am stärksten betroffen, weil es an Käufern fehlt. Und für Verlustbetriebe bringt dann auch eine Steuersenkung nichts.

Stabilität war unsere zweite Aufgabe, von der Sie aber sehr wenig sprechen, denn der Kampf, den die Regierung gegen den Preisanstieg geführt hat, war erfolgreich, und alles, was erfolgreich ist, wollen Sie vergessen, von dem reden Sie nichts.

Für die Erfüllung unserer weiteren Aufgaben sind bereits Maßnahmen gesetzt worden. Das betrifft den Abbau des Importüberschusses, das betrifft die Förderung unseres Exportes und das betrifft auch die Förderung unseres Fremdenverkehrs.

Verehrte Damen und Herren! Diese Maßnahmen wurden frühzeitig und rechtzeitig getroffen, und Sie können heute bereits die sich abzeichnenden Erfolge sehen. Insbesondere bezüglich der Importeinschränkungen zeigen bereits die Zahlen der Monate Jänner und Februar 1978, daß eine Stagnation bei unseren Importen eingetreten ist. Bezüglich der Exporte können wir gegenüber Jänner und Februar des Vorjahres eine Zuwachsrate von 10 Prozent verzeichnen. Ich hatte vorige Woche hier die Möglichkeit zu Ausführungen über die Exportförderung dieser Bundesregierung, die dazu besonders beitragen.

Und nun zu den Förderungsmaßnahmen, die von Ihnen so vielschichtig und differenziert kritisiert werden.

Da spricht der Herr Abgeordnete Keimel von Investitionen und einer gesunden Wirtschaftsförderung in einem Satz, und dann sagt er: Das alles ist nur eine Zinsenstützung für Schulden.

Da kommt der Herr Dr. Broesigke und meint, diese Förderungsmaßnahmen müßte man alle über die Steuer durchführen. Verehrte Damen und Herren! Was wollen Sie noch alles über das Steuersystem durchführen?

Dabei besteht meines Erachtens für Investitionsförderungen auf dem Gebiet der Steuer kein Platz mehr. Bedenken Sie doch, daß wir dort die vorzeitige Abschreibungsmöglichkeit

haben. Bedenken Sie, daß wir Investitionsfreibeträge haben. Bedenken Sie die Ersatzanschaffung, die Begünstigungen für nichtentnommene Gewinne und immer wieder die große Zahl der Begünstigungen, die wir bereits auf dem steuerlichen Sektor haben.

Und nun gibt es eben die Förderungsmaßnahmen und insbesondere jene für die Klein- und Mittelbetriebe. Ich möchte besonders auf die Bürges-Aktion nach dem Gewerbestrukturverbesserungsgesetz hinweisen. Mit dieser Aktion wurden seit dem Jahre 1970 mehr als 10 Milliarden Kreditsumme für Investitionen im Klein- und Mittelbereich gefördert.

Ich möchte unterstreichen, daß mit der neuen Aktion, nämlich mit der Hinaufsetzung des Kreditbetrages und insbesondere mit der Hinaufsetzung der Dotierung von 5 Prozent auf 7,5 Prozent, eine weitere wirksame Verbesserung erfolgte. (*Ruf bei der ÖVP: Damit wurde die Inflation ausgeglichen!*) Aber, Herr Abgeordneter, das glauben Sie doch selbst nicht! Denn erstens ist dieser Prozentsatz vom Gewerbesteueraufkommen zu berechnen, und wenn Sie eine Inflation haben, ist sie beim Gewerbesteueraufkommen auch enthalten, also können Sie damit nicht argumentieren. Es ist eine Steigerung, da wir seit dem Jahr 1970, wenn ich es zum Vergleich noch einmal in Erinnerung rufen darf, bisher über 10 Milliarden gefördert haben, und wenn es uns nunmehr gelingt, 3 Milliarden Kreditsumme für Klein- und Mittelbetriebe in einem Jahr zu fördern. Das, glaube ich, ist ein bedeutender Zuwachs. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Der Herr Finanzminister hat schon die weiteren Förderungsmaßnahmen für den Fremdenverkehr, die Stammaktion bei Bürges angeführt. Das alles sind wesentliche Förderungsmaßnahmen, die dem Klein- und Mittelbetrieb zugute kommen. Es ist mir unverständlich, wenn man da jetzt sagt: Wir brauchen keine Förderung! – Die eine Seite verlangt sie, die andere sagt: Hier wird dann dirigiert, und hier erfolgt der Griff in die Betriebe hinein!

Verehrte Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, da müssen Sie sich endlich einmal etwas zurechtlegen, ob Sie das eine wollen oder das andere. Wenn Sie hier einen Griff in die Betriebe beziehungsweise Dirigismus sehen, dann fragen Sie Ihre Vertreter, die bei der Bürges sitzen, und die werden Ihnen bestätigen, daß das nicht geschieht, sondern sie werden Ihnen bestätigen, wie notwendig diese Maßnahmen für unseren mittleren Betriebsstand sind. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Es ist uns schon klar, daß bei den Klein- und Mittelbetrieben derzeit eine gewisse Grund-

**Mühlbacher**

stimmung vorherrscht, die sie eben nicht sehr ermutigt. Aber, verehrte Damen und Herren, die Ursache dafür liegt weder auf steuerlichem Gebiet noch auf dem Förderungsgebiet. Hier wird von seiten des Staates alles getan. Die Gründe – und das müßten Sie selbst sehr gut wissen – liegen nämlich bei den Strukturänderungen, die sich in letzter Zeit ergeben haben.

Verehrte Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Darf ich Ihnen dazu folgendes sagen: Da haben die Interessenvertretungen versagt, denn diesen Interessenausgleich hätten die Kammern selbst durchführen müssen. Das wäre die Notwendigkeit gewesen. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dipl.-Vw. Josseck: Aber der Vizepräsident auch! – Abg. Dr. Mussil: Herr Mühlbacher, ich bitte Sie, einen Moment aufzupassen! – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.)* Herr Abgeordneter Mussil, ein Beweis dafür ist das Grundsatzprogramm, das Sie demnächst dem Kammertag vorlegen werden. Dort steht nämlich nichts drinnen vom Ausgleich der Interessen innerhalb der Branchen. Dort liegt die Notwendigkeit! *(Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dr. Mussil. – Weitere Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.)* Herr Generalsekretär und, wenn Sie dazwischenrufen, Herr Vizepräsident: Dann muß für uns die Möglichkeit geschaffen werden, daß wir auch bei solchen Vorschlägen wie einem Grundsatzprogramm mitarbeiten können! *(Rufe bei der SPÖ: Bravo!)* Das ist nicht geschehen, Herr Generalsekretär, und das würde ich in Hinkunft von der Basis auch verlangen. *(Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Mussil: Das wird noch diskutiert werden! Genug diskutiert werden!)* Diskutieren wollen Sie es am 3. Mai im Kammertag. Dort wollen Sie es vorlegen und darüber abstimmen lassen, und zwar – ich habe Ihnen das ja schon gesagt – ohne die Stimmen der Fraktion des Freien Wirtschaftsverbandes. Denn das ist Gesellschaftspolitik, was da drinnen steht.

Damit ist den Klein- und Mittelbetrieben nicht geholfen. Ich würde alle Kollegen von der Österreichischen Volkspartei bitten, sich dieses Grundsatzprogramm doch anzuschauen, denn da steht nämlich sehr wenig von den Klein- und Mittelbetrieben drinnen. Ich bin überrascht, daß Sie heute hier dafür überhaupt einen Punkt angesetzt haben. *(Abg. Graf: Das ist ausreichend drinnen, Herr Kollege Mühlbacher!)* Nein! Schauen Sie sich nur genau an, was da drinnen steht! Der Ausgleich gegenüber den Großen ist nicht drinnen, von einem Interessenausgleich steht nichts drinnen und von einer Verbesserung der Mitbestimmung für den Kleinen in der Kammer steht auch nichts drinnen. Ich habe das schon sehr gut durchgelesen. *(Abg. Graf: Vom Interessenausgleich steht sehr wohl drinnen!)*

Verehrte Damen und Herren! Ich darf also weiter ausführen: Man hat bei der Österreichischen Volkspartei vergessen, was wirklich alles getan wurde.

Ich darf erinnern an die Steuerreform mit der Abschaffung der Haushaltsbesteuerung. Wer ist denn damals besonders betroffen gewesen von der Haushaltsbesteuerung? – Nicht die Unselbständigen und nicht die Großverdiener, sondern die mittleren Betriebe beziehungsweise deren Inhaber, wo einer der Ehegatten eventuell unselbständig tätig war, oder auch wenn sie zwei kleine Geschäfte gehabt haben. Von diesen Begünstigungen, die wirkliche Begünstigungen waren und die Erleichterungen geschaffen haben, sprechen Sie ja nicht.

Sie sprechen heute auch nicht mehr von den Pauschalierungen, die es für die Kleinstbetriebe auf dem steuerlichen Sektor gibt. Die Pauschalierungsmöglichkeiten sind gegeben, und zwar sowohl auf umsatzsteuerrechtlichem Gebiet als auch bei der Berechnung des Einkommens. *(Zwischenrufe bei der ÖVP. – Abg. Kraft: Keine Ahnung!)* Na, das müssen Sie mir sagen! Das paßt bestimmt nicht. Daß es eine Kleinstbetriebslösung gibt, können Sie doch nicht widerlegen! *(Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.)*

Ich sage auch hier, daß wir vom Freien Wirtschaftsverband auch weiterhin dafür eintreten werden, daß weitere Kleinstbetriebslösungen gemacht werden können. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Wir glauben nur nicht, daß es für die Wirtschaft vorteilhaft ist, wenn man bei jeder Gelegenheit die Unternehmer der kleinen und mittleren Betriebe aufhetzt und die gesamte Wirtschaftspolitik auf diesem Gebiet parteipolitisch betreibt. Beispiele dafür sind ja gegeben: von der Demonstration mit Autos auf der Straße angefangen bis zum Aufheizen der Frächter bei gewissen Steuern. *(Abg. Dr. Keimel: Halten Sie die Gewerbetreibenden für so dumm, daß man sie aufheizen muß! – Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP und Gegenrufe bei der SPÖ.)*

Sie machen das seit längerer Zeit. Sie betreiben es ja ganz gezielt. Sie haben weder beim 2. Abgabenänderungsgesetz noch sonst darüber informiert, welche Begünstigungen es gibt. Heute hören Sie ja nichts mehr davon. Heute funktioniert das mit den Fahrzeugen. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Keimel.)* Aber Sie waren jene, die die Leute auf die Straße geschickt haben, und das verurteilen wir! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Das ist Verhetzung! Das ist der Grund, warum ein so schlechtes Klima herrscht, nämlich weil Sie kein Verantwortungsbewußtsein auf wirt-

**Mühlbacher**

schaftlichem Gebiet haben. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Damit kommen ich auch schon zum Schluß. Ich möchte nur sagen: Diese Wirtschaftspolitik hat rechtzeitig Maßnahmen gesetzt, sodaß wir wirklich den Umständen entsprechend, nämlich unter Beachtung der wirtschaftlichen Situation rund um Österreich, gut dran sind. Davon sprechen Sie jedoch nicht. Wenn man Ihnen bei Ihren Ausführungen zugehört hat, dann glaubt man ja förmlich, rundherum sei alles in Ordnung. Von den 16 Millionen Arbeitslosen im Westen hat keiner von Ihnen gesprochen! Daß diese Regierung das abwehren konnte, das wollen Sie auch nicht hören. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Verehrte Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Machen Sie in der Wirtschaft weniger Parteipolitik, sondern gehen Sie verantwortungsvoller vor! (*Beifall bei der SPÖ.*)

**Präsident:** Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Zittmayr.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte doch noch kurz auf den Herrn Abgeordneten Dallinger zu sprechen kommen. Er hat einige ganz beachtenswerte und eigentlich auch gefährliche Feststellungen getroffen.

Herr Abgeordneter Dallinger! Sie haben sich hier von diesem Pult entfernt und gesagt: Wir brauchen niemanden von außen für eine Lohnsteuerreform, und niemand braucht die ÖVP. In einer parlamentarischen Demokratie, in der Sie praktisch 51,4 Prozent der Wähler vertreten, können Sie nicht für sich in Anspruch nehmen, allein alles, was in diesem Lande zu geschehen hat, zu bestimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie haben kein Recht zu sagen: Ihr habt nichts zu reden!, denn wir müssen ja mit unseren Steuerzahlungen genauso alles mitfinanzieren. Wir müssen die Beträge aufbringen, und daher steht uns auch das Recht zu mitzubestimmen. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*)

Das zweite, das Sie gebracht haben, war die Alternative: Arbeitslosigkeit oder Lohnsteuersenkung. Auch das ist eine Fragestellung, die wir auf jeden Fall ablehnen. Wir stehen auf dem Standpunkt: Dadurch, daß man die Kaufkraft der Menschen in diesem Lande stärkt, und dadurch, daß man den Unternehmungen nicht alles wegnimmt, fördert man die Investitionen besser und sichert man die Arbeitsplätze besser als mit Ihrer Methode. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Schließlich noch eine Feststellung, die auch besonders interessant war. Sie haben gesagt, die Arbeitnehmer seien mit den von Ihnen getroffenen Maßnahmen sehr zufrieden. Ich würde Ihnen dringend empfehlen, mit den Arbeitnehmern da draußen etwas mehr zu reden, sie zu fragen, wie sie die ganze Sache seit dem 1. Jänner beurteilen, etwa zum Beispiel die Erhöhung der Sozialversicherungsbeiträge, die Lohnsteuer, in die sie jetzt zum Teil hineingekommen sind, und die Tatsache, daß sehr viele Mitarbeiter bis zu 350 S im Monat weniger verdienen, als das noch im Dezember der Fall war. Das ist eine Tatsache. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Abgeordneter Dallinger! Wir müssen ja mit dem Zentralbetriebsrat und mit den Betriebsräten über diese Dinge reden. Wir müssen mit ihnen über die Situation reden, die Sie zum Teil geschaffen haben. Es erfolgt ein Gespräch über eine betriebliche Zusatzpension, und Sie verschlechtern mit dem 2. Abgabenänderungsgesetz die Basis, überhaupt Pensionsrückstellungen zu machen. Sie verschlechtern die Abfertigungsrücklage. All diese Dinge werden von den Arbeitnehmern sehr genau registriert, überhaupt die Maßnahme, die Sie gesetzt haben, daß jetzt das Kraftfahrzeug nicht mehr voll als Betriebsausgabe abgesetzt werden kann, weiters die Sache mit den Kilometergeldern und jetzt noch der Umbau von Dienstfahrzeugen in Lkw. Das hat bei den Arbeitnehmern – das darf ich Ihnen sagen – bestimmt keine Freude ausgelöst. Sie haben jetzt erkannt, daß die Politik, die Sie betreiben, vielfach auf ihre Kosten geht. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wir von der Österreichischen Volkspartei sind der Auffassung, daß die Arbeitsplatzsicherung nicht dadurch erreicht wird, daß man in irgendeiner Weise Gelder, die man zuerst den Betrieben und der Bevölkerung weggenommen hat, als Zinsstützung einsetzt. Es wurde von unserer Seite schon festgestellt: Die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft ist nach unserem Dafürhalten das Wichtigste, wenn wir wirklich die Arbeitsplätze sichern wollen und wenn wir verhindern wollen, daß Österreich in der Konkurrenzfähigkeit leidet.

Sie kennen die Entwicklung auf dem Sektor des Außenhandels. Es ist vielfach so, daß die österreichischen Unternehmungen durch die Kostenbelastungen in ihrer Konkurrenzfähigkeit, in ihrer Wettbewerbsfähigkeit sowohl im Inland als auch im Ausland nicht mehr mitkommen und daher Schwierigkeiten haben.

Weiters sind wir der Auffassung, daß man die Kostenbelastung für die Produktion und für die Dienstleistungen in Grenzen halten soll, auf

**Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr**

jeden Fall soll keine weitere Kostenbelastung mehr eintreten.

Schließlich sollten wir die Nachfrage fördern, und zwar dadurch, daß wir die Steuerbelastung mildern und damit die Leistungsbereitschaft und die Leistungsfähigkeit der Menschen unterstützen.

Herr Finanzminister! Wir wollen ja gar nicht von Ihnen, daß Sie uns im nächsten Jahr irgendeinen Betrag bezahlen. Die Österreicher wollen ja nur, daß sie nicht weiter um 10 Milliarden Schilling belastet werden! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Zur Frage der Regierungsklausur wurde heute schon Stellung genommen. Das magere Ergebnis ist bekannt: die Zinsenstützungsaktion mit 300 Millionen Schilling, die praktisch die Kreditzinsen verbilligen soll für einen Rahmen von rund 10 Milliarden Schilling, und zwar auch hier Zweckbindungen für neue Produkte, Exportprodukte und so weiter, und auch eine Kreditverbilligung.

Dazu möchte ich folgendes feststellen: Die von der sozialistischen Regierung vorgeschlagenen und von der sozialistischen Mehrheit im Parlament beschlossenen Belastungen der letzten zwei Jahre entziehen den gewerblichen, industriellen und landwirtschaftlichen Unternehmen jährlich, wenn man es auf die Unternehmen rechnet, rund 20 Milliarden Schilling. Und diese Belastung, die die Unternehmen zu tragen haben - 20 Milliarden Schilling! -, bedeutet nach unserem Dafürhalten keine Sicherung der Arbeitsplätze, sondern es besteht vielmehr die Gefahr, daß Arbeitsplätze vernichtet werden. *(Zustimmung bei der ÖVP.)* Sie nehmen der Wirtschaft, den Betrieben 20 Milliarden Schilling weg und geben 300 Millionen Schilling als Zinsstützung. Das ist keine Relation!

Die Aktion kommt außerdem den mittleren und kleineren gewerblichen, industriellen und landwirtschaftlichen Betrieben nicht zugute - das wurde heute schon festgestellt -, sodaß die Wettbewerbsfähigkeit dieser wichtigen Unternehmen, der kleinen und mittleren Unternehmen, nicht verbessert wird. Im Gegenteil. Sie fördern die staatliche Einflußnahme und damit auch die Gefahr von Planungsfehlern, die bei zentralistischen Entscheidungen leider keine Seltenheit sind.

Schließlich und endlich möchte ich auch noch sagen: Der Kreditzinsensenkungswunsch, den Sie immer wieder geäußert haben, Herr Finanzminister, ist eigentlich eine Frotzelei, denn Sie haben die Kreditsteuer eingeführt und die Kreditkosten verteuert, und dann möchten Sie,

daß die Kreditzinsen gesenkt werden. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Herr Finanzminister! Ich möchte nur ein paar Beispiele anführen, wie sich die sozialistische Belastungspolitik auf die Unternehmungen, auf die Investitionstätigkeit und auf die Arbeitsplätze ausgewirkt hat, unter anderem auch das Beispiel, das ich in meinem eigenen Betrieb feststellen konnte.

Der Schärddinger Molkereiverband hat ungefähr 1 000 Beschäftigte in verschiedenen Betrieben. Bei uns haben sich die Gesetze, die von der Regierungsmehrheit beschlossen wurden, so ausgewirkt - das darf ich an ein paar Beispielen zeigen -, daß wir einen wesentlichen Teil der Geldmittel, die wir für Investitionen gebraucht hätten, als zusätzliche Steuern abführen müssen und damit die Investitionen nicht durchführen können, die wir sonst vornehmen hätten können.

Zum Beispiel das 2. Abgabenänderungsgesetz. Ich habe schon gesagt: Es brachte eine Verschlechterung der Abfertigungsrücklagenbildung, eine Verschlechterung der Pensionsrückstellungen, die Nichtanerkennung beziehungsweise nicht die volle Anerkennung der Pkw-Kosten als Betriebskosten, die 30prozentige Mehrwertsteuer und die Nichtabzugsfähigkeit der Vorsteuer. Damit ist eine Belastung entstanden, die im Bereich des Schärddinger Molkereiverbandes jährlich 6 Millionen Schilling ausmacht. Dieser Betrag steht also für arbeitsplatzfördernde Investitionen nicht zur Verfügung.

Das nächste Gesetz, das sehr starke Auswirkungen hat, ist das Sozialversicherungs-Änderungsgesetz vom 4. November 1977: Anhebung der Höchstbemessungsgrundlage für die Krankenversicherung, Anhebung der Pensionsversicherungsbeiträge, Anhebung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge. Die in diesem Gesetz enthaltenen Anhebungen betragen allein, nachdem sich das in Österreich mit zirka 4 Milliarden Schilling auswirkt und die Hälfte die Arbeitgeber zahlen müssen, 2 Milliarden Schilling in Österreich, und allein bei uns, in unserem Bereich macht das 5 Millionen Schilling jährlich aus, mit denen wir durch diese höheren Arbeitgeberbeiträge belastet sind.

Das nächste, die Kreditsteuer. Die Kreditsteuer hat uns allein im Schärddinger Verbandsbereich im vergangenen Jahr für unseren Kreditrahmen und für die Kredite 4 Millionen Schilling gekostet.

Die jetzige Lkw-Steuer, die am 1. Juli des heurigen Jahres in Kraft tritt, macht für die Fahrzeuge in unserem Bereich einen jährlichen Steuerbetrag, einen zusätzlichen Steuerbetrag von 3 Millionen Schilling pro Jahr aus.

**Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr**

Herr Finanzminister! Nur diese vier genannten Steuer-, Beitrags- und Gebührenerhöhungen allein verursachen bei uns, in unserem Bereich, in unserem Betrieb eine jährliche Belastung von 18 Millionen Schilling. 18 Millionen Schilling müssen wir zusätzlich bezahlen!

Und nun ergibt sich die Frage, Herr Finanzminister: Wie soll das gehen? – Sollen wir die Löhne senken, sollen wir die Arbeitskräfte reduzieren oder sollen wir die Investitionen kürzen? Frage an Sie: Was sollen wir tun?

Die Löhne können wir nicht kürzen, die sind kollektivvertraglich unter Zusage geregelt.

Arbeitskräfte müssen wir wahrscheinlich entlassen auf dem Sektor Fuhrpark, weil wir bei diesen Belastungen nicht in der Lage sind, die Transporte durchzuführen, zumal wir zu Bahntarifen fahren müssen und diese Steuer nicht bekommen. Daher wird das bei uns dazu führen, daß wir die Arbeitskräfte, die dort beschäftigt sind, sehr stark reduzieren müssen, und das ist auch nicht im Interesse der Arbeitsplatzsicherung.

Wenn wir bei einem jährlichen Investitionsvolumen von 60 Millionen Schilling 18 Millionen zusätzlich dem Finanzminister bezahlen müssen, dann können wir um diese 18 Millionen weniger investieren. Herr Finanzminister, das ist wieder eine Verringerung der Investitionstätigkeit und damit eine Gefährdung von Arbeitsplätzen. Das ist keine Politik, so kann man die Arbeitsplätze nicht sichern! *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Dazu kommt, daß die Arbeitskräfte selber unzufrieden sind, weil sie durch die Politik dieser Regierung in ihren Einnahmen wesentlich geschädigt worden sind. Daher haben wir auch von dieser Seite her Probleme.

Das ist nur ein Beispiel, damit Sie sehen, wie die Auswirkungen dieser Steuer- und Belastungspolitik im praktischen Leben sind, wie sich das auf die Arbeitsplätze und auf die Investitionen auswirkt.

Herr Finanzminister! Auf dem Sektor der Landwirtschaft sind Sie ja jetzt auch dabei, Arbeitsplätze zu vernichten. Sie wollen die Milchkontingentierung einführen und wissen ganz genau, daß dadurch eine ganze Kette von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft, aber auch in der Molkereiwirtschaft gefährdet ist. Wir verlieren wahrscheinlich bis zu 1 600 Arbeitsplätze, wenn der Plan des Herrn Landwirtschaftsministers und des Herrn Finanzministers realisiert wird. Es ist also nicht gleichgültig, was sich da tut. *(Bundesminister Dr. Androsch: Soll also die Überproduktion weitergehen?)*

Herr Minister! Wir können die Überproduk-

tion, wie Sie es nennen, nach meinem Dafürhalten in einem Land, in dem man dringend Devisen braucht, in dem man Produkte exportiert und Produkte für das Inland herstellt, nicht einschränken und dann womöglich vom Ausland zusätzliche Mengen importieren, die uns wieder Devisen kosten, die wieder unsere Außenhandelsbilanz schädigen. *(Zustimmung bei der ÖVP.)*

Herr Finanzminister, 1 600 Arbeitsplätze! Wenn Sie 1 600 Arbeitsplätze in der übrigen Wirtschaft neu schaffen wollen, dann kostet die Schaffung eines Arbeitsplatzes zwischen 500 000 und 1 Million Schilling. Wenn Sie also für 1 600 Arbeitsplätze je 1 Million Schilling zahlen müssen, dann brauchen Sie 1,6 Milliarden Schilling. Doch für die Exportstützung brauchen Sie 300 Millionen Schilling! Das ist eine Rechnung, die überhaupt nicht aufgeht, sondern nur zugunsten einer entsprechenden Lösung für die Bauern spricht. *(Bundesminister Dr. Androsch: Also gut, nur 300!) Herr Finanzminister! (Abg. Dr. Gruber: Zwischengespräche von der Regierungsbank sind eine Neueinführung!) Ich möchte dazu folgendes sagen: Diese Gespräche von rückwärts herunter sind sozusagen das Unter-Druck-Setzen eines Abgeordneten, der also hier unter wirtschaftlichen Druck gesetzt werden soll. Das lehnen wir generell ab! (Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP.)*

Genauso, Herr Finanzminister, lehnen wir es ab, daß Sie, wenn unsere Abgeordneten sprechen, ununterbrochen grinsen und alles herabsetzen wollen. Das ist eine ungebührliche Verhaltensweise! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Außerdem lehnen wir es ab, daß Sie uns von der Regierungsbank aus darüber belehren, was richtig und was falsch ist. Sie haben auf unsere Fragen zu antworten! *(Neuerlicher Beifall bei der ÖVP. – Abg. Dipl.-Ing. Haiden: Dann dürfen Sie nicht danebenargumentieren! – Abg. Dr. Gruber: Wenn er keine besseren Manieren gelernt hat, kann man ihm nimmer helfen! Da kann man auch schon Vizekanzler sein, und das nützt alles nichts! – Abg. Dipl.-Ing. Haiden: Sie sind der größte Fleischbetrieb inzwischen geworden! – Weitere Zwischenrufe.)* Aber, Herr Minister, ich möchte Ihnen dazu folgendes sagen: Wir können uns heute leider nicht über alles unterhalten, weil wir nur eine beschränkte Redezeit haben. *(Weitere Zwischenrufe.)*

Ich möchte zum Schluß kommen und folgendes feststellen:

Die Belastungspolitik der sozialistischen Regierung gefährdet nach unserem Dafürhalten die Arbeitsplätze und vernichtet in weiten Teilen Arbeitsplätze, die nur mit großem

**Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr**

finanziellem Aufwand in anderen Bereichen wieder geschaffen werden können. Das ist einmal die erste Feststellung.

Zweitens: Die in der Klausur beschlossenen Maßnahmen sind kein Ersatz für die großen Schäden, die die sozialistische Regierung den Unternehmungen verursacht hat. (*Abg. Mondl: Zittmayr macht's besser! - Ruf bei der ÖVP: Das glaube ich!*)

Wir wehren uns auch gegen die politische Vergabe von Zinsstützungsmitteln, dagegen, daß finanzielle Stützungsmittel vom Staat nur jene bekommen, die sich bei der Regierung dafür entsprechend einstellen, entsprechend dahinter sind und womöglich bitten und betteln, damit sie ein Geld zurückbekommen, das ihnen zuerst die Regierung weggenommen hat. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP. - Abg. Mondl: Das ist eine Ungeheuerlichkeit!*) Das ist unser Geld, mein lieber Herr Abgeordneter, das Sie uns zuerst weggenommen haben und das Sie schlecht verwalten. (*Abg. Libal: Unser Geld ist das, nicht eures! - Abg. Mondl: So viel Dummheit! - Weitere Zwischenrufe.*) Sie verwalten es schlecht! (*Beifall bei der ÖVP.*) Wir lassen es nicht zu, daß man mit unserem Geld so umgeht. (*Beifall bei der ÖVP. - Abg. Libal: Unser Geld ist das, nicht eures! - Abg. Mondl: So viel Dummheit!*) Unser Geld ist das genauso wie eures. Alle zahlen zusammen! Daher verlangen wir, daß mit unserem Geld sparsam und wirtschaftlich umgegangen wird. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir sind jedenfalls der Auffassung, daß in der Wirtschaftspolitik, wie schon festgestellt wurde, die Eigeninitiative, die Eigenverantwortung und die eigene Entscheidung der richtige Weg sind. (*Abg. Dr. Gruber: Wie ist das mit den „Blödsinnigkeiten“? Sind „Blödsinnigkeiten“ ordnungsrufwürdig oder nicht? - Ruf: 20 Minuten!*) Ich weiß es. Wenn ich von Ihren Ministern nicht so gestört worden wäre, dann wäre ich leicht ausgekommen. (*Abg. Libal: Die Störung wird nicht miteingerechnet!*)

Wir sind für eine Entlastung des Steuerzahlers und für eine vernünftige progressionsmildernde Lohn- und Einkommensteuerregelung, weil wir sie als den besseren Weg für die Lösung der großen Probleme ansehen, die die sozialistische Regierung der österreichischen Bevölkerung gebracht hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Nächster Redner ist Herr Abgeordneter Josseck. (*Abg. Dr. Gruber: Ordnungsruf für Mondl!*)

Abgeordneter Dipl.-Vw. **Josseck** (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich

möchte mich nicht in das Gespräch einmischen. Libal und Zittmayr sollen sich das Geld teilen, über das sie da streiten. (*Abg. Dr. Gruber: Es ist kein Geld von Josseck dabei!*) - Es ist nichts von mir dabei. (*Heiterkeit.*)

Ich möchte auf eine Aussage eingehen, die Mühlbacher vorhin getätigt hat, und zwar deswegen, weil man hier offensichtlich merkt, daß die Sozialisten die Argumente so drehen, wie sie es gerade brauchen.

Ich erinnere mich sehr gut: Vor einigen Jahren waren wir, Herr Bundesminister, bei fast 10 Prozent Inflation. Als wir das den Sozialisten vorgehalten haben, da haben sie gesagt: Jawohl, das ist wohl augenblicklich so, aber dafür sichern wir die Arbeitsplätze!

Wir haben davor gewarnt und gesagt, das dürfte die schwersten Folgen nach sich ziehen. Ich behaupte, daß wir auch noch heute an diesen Folgen zu leiden haben, daß wir diese Folgen der Inflation noch immer nicht verkraftet haben.

Nun aber sagen Sie: Jetzt haben wir nur knapp über 3,5 Prozent. - Ich behaupte: Eine Schwalbe macht noch lange keinen Sommer. Die Folgen schleppen wir heute noch immer mit uns herum, die Folgen der fast 10prozentigen Inflation, die wir hatten.

Nun zu den Förderungsmitteln. Herr Kollege Mondl! Aus der Praxis weiß man, daß mit den Förderungsmitteln des Bundes natürlich eine gewisse Abhängigkeit erreicht werden soll. Das ist mir doch ganz klar. Das ist Gesellschaftspolitik, wie sie die Sozialisten immer wieder betreiben: Je mehr Abhängigkeit vom Staat, desto besser! Das ist Ihre Vorstellung.

Wenn Mühlbacher meint, diese Art der Verteilung wäre besser und die Förderung solle nicht über die Steuermaßnahmen gehen, dann muß ich sagen: Herr Mühlbacher! Sie sind anscheinend schon zu lang aus Ihrem Steuerbüro heraußen und leiden als Vizepräsident offensichtlich unter dem Sekretär Mussil, sodaß Sie schon so viel vergessen haben und mit so schwachen Argumenten kommen.

Ich frage mich - ich muß das sagen -: Wie lange soll sich oder wird sich die Familie Österreicher diese sündteure Bundesregierung noch gefallen lassen? Eine Regierung, die immer wieder mit Steuererhöhungen kommt!

Herr Minister! Sie waren das letzte Mal während der Haussitzung bei den Vorwürfen an Sie fast die ganze Zeit draußen, nämlich als man Ihnen immer wieder vorgeworfen und gesagt hat: Sie sind vor den Österreicher hingetreten und haben gesagt, in dieser Legislaturperiode oder in diesem Jahr gebe es keine Steuererhöhung mehr. Doch dann kommt wieder eine,

**Dipl.-Vw. Josseck**

Schlag auf Schlag! Man muß sich doch an der Nase herumgeführt vorkommen! (*Abg. Mühlbacher betritt den Saal.*) Jetzt ist der Herr Kollege Mühlbacher da; ich werde es nachher für Sie wiederholen. (*Abg. Dr. Heindl: Ich habe es ihm schon gesagt!*)

Es ist nicht nur so, daß Sie, Herr Minister, ungläubwürdig werden, sondern man fühlt sich ja geradezu in den April geschickt. Zuerst heißt es: Wir machen keine Steuererhöhung, und – April, April! – dann kommt die Lkw-Steuer mit über 2 Milliarden.

Es wird für Sie auch insofern letztendlich gefährlich, als das Vertrauen in die Staatsführung mit Ihren ungläubwürdigen Argumenten natürlich auf das gröblichste erschüttert wird. Aber es soll mir nur recht sein, wenn die Bevölkerung in Österreich sieht, was sie von diesem Finanzminister und dieser sozialistischen Regierung zu halten hat.

Dieser Staat ist einfach zu teuer! Herr Bundesminister! Sie haben ja die Geschenkpoltik am Anfang der siebziger Jahre groß eingeführt, doch jetzt können Sie nicht mehr zurück und fragen sich, wer das bezahlen soll.

Der Staatsbürger wurde von Ihnen ja dazu erzogen, daß wirklich von der Wiege bis zur Bahre alles nichts mehr kosten soll. Aber da merkt man auch wieder die Absicht: Die Abhängigkeit vom Staat soll so groß wie möglich sein. Hier müssen wir Freiheitlichen nein sagen.

Mir haben vorhin die Ausführungen des ÖVP-Kollegen recht gut gefallen. Er hat richtigerweise gesagt: Was wir brauchen, ist höchstmögliche Freiheit von diesem Staat, von dieser Obrigkeit.

Es ist eine ausgesprochene Irreführung, Herr Bundesminister, wenn man dem Mann auf der Straße einreden will, daß der Aufwand für diesen „Sozialluxusstaat“ nur aus den Selbständigen herauszupressen ist.

Dieser Wohlstandsstaat ist einfach an einem Punkt angelangt, wo man einem Übermaß an geforderten Leistungen offensichtlich nur durch ein Übermaß an Belastungen Paroli bieten kann – daher immer mehr Geld für den Finanzminister. Und dem armen Staatsbürger bleibt am Schluß nichts anderes übrig, als zähneknirschend zu bezahlen.

Sie, Herr Minister, schauen mit treuem Augenaufschlag hier hinauf, wenn einmal die Galerie voll ist, wie etwa bei Ihrer heutigen Lesung, und erklären, daß die Steuern ja ohnehin nur euch lieben Bürgern zugute kommen sollen. Daß wir aber alle zuerst zahlen müssen, damit Sie dann Gesellschaftspolitik betreiben, gleichmachen und nach Ihrem

System verteilen können, hätten Sie auch dazusagen müssen.

Eines ist doch auch klar: Wenn Steuerdruck praktiziert wird, dann entsteht automatisch Steuerwiderstand. Sie werden das in den nächsten Jahren sicherlich sehr schmerzlich zu spüren bekommen, Herr Minister.

Ich darf Ihnen – auch wenn Sie kein Freund von ihm sind – von einem meiner Lehrer, von Herrn Professor Andreae, einen Ausspruch zitieren, der sehr richtig sagt: In dem Augenblick, da der Staat mit Hilfe von neuen Steuern zur großen Belästigung wird und sich weiterhin durch verworrene Gesetze höchst unmoralisch aufführt, fühlt sich der Bürger geradezu legitimiert, sich selbst unmoralisch aufzuführen. Mit einem Wort gesagt: Schlechte Beispiele verderben gute Sitten, Herr Minister!

Ist es denn von Ihnen nicht unmoralisch, wenn Sie und auch Ihre Kollegen von der Regierungsbank herunter polemisieren und offensichtlich irreführend erklären: Wir brauchen einen Spitalsschilling, wir machen die Zigaretten teurer, um die Spitäler sanieren zu können?

Was ist denn mit dem Schilling geschehen, Herr Bundesminister? Wieviel haben Sie denn davon freigemacht? Womit haben Sie denn die Spitäler saniert? – Im Gegenteil. Diese Frage ist immer weiter eskaliert und immer schwieriger zu bereinigen.

Oder: Wie schaut es denn mit den Straßensanierungen aus? – Man will der Bevölkerung klarmachen, daß man die großen Brummer von der Straße bringen muß. Wir können dann besser die Straßen bauen, die diese kaputtmachen. Sie führen 2,5 Milliarden Schilling an zusätzlicher Belastung ein, die letztendlich jeder Österreicher mitbezahlen wird müssen, und dann machen Sie nicht einmal eine Zweckbindung. Das ist ja logisch: weil Sie einfach hinten und vorne nicht mit dem Geld zusammenkommen und nur Löcher stopfen müssen. Es ist einfach unmoralisch, wenn man so argumentiert, wie Sie es tun.

Oder: Man will uns klarmachen, die Ölscheichs wären schuld, wenn heute Treibstoffe, Heizmaterial, Heizmittel und Heizöl so teuer sind.

Herr Minister! Mehr als zu 50 Prozent sind Steuern darauf, die Sie kassieren, die Sie wegnehmen und nicht die „bösen Ölscheichs“. Das muß man der Bevölkerung vor Augen halten.

Diese Steuererhöhungen in der augenblicklichen Wirtschaftssituation sind einfach wie der Tritt eines roten Elefanten gegen den Aufschwung. Sie treten mit Gewalt die Möglichkei-

**Dipl.-Vw. Josseck**

ten nieder, die sich die Wirtschaft mühevoll erarbeiten will. *(Zwischenruf.)*

Herr Kollege! Gut, daß Sie das anschneiden: Mit Investitionsförderungen von der Regierungsbank herunter, daß wir dann alle auf den Knien herkriechen und darum bitten müssen. So ist es doch. *(Neuerlicher Zwischenruf.)* Ja, jetzt sitzen einmal Rote oben. Wie viele Leute kommen und bitten um eine Intervention? Als die Schwarzen oben gesessen sind, war es ja auch nicht besser. Das soll für Sie keine Entschuldigung sein. Sie bilden sich ja immer ein, Sie machen alles besser. Im Gegenteil: Sie machen es ja noch schlechter!

Herr Minister! Wenn Sie von Ihren Regierungsklausuren sprechen und davon, was Sie nicht alles Wohltuendes auf die Bevölkerung niederlassen, dann sollten Sie dazusagen, wie teuer diese Regierungsklausuren sind. Es wäre zu langwierig, Ihnen, der Sie es ja auch wissen, jetzt hier das alles vorzulesen. Aber schauen Sie ruhig beschämt nieder, meine Herren auf der sozialistischen Seite, Sie wissen ja auch, was alles an Belastungen, an Erhöhungen in den letzten Jahren auf den Österreicher zugekommen ist.

Wo sind denn die weit über 34 Milliarden Schilling geblieben, Herr Minister? Wo sind sie denn geblieben? Was haben Sie damit gefördert? – Sie haben Löcher gestopft, für diese verfehlte Wirtschaftspolitik haben Sie es gebraucht.

Sie sind ja auch heute hier gestanden und haben mit den Ziffern nur so herumgeworfen. Ich bin mir wirklich vorgekommen wie in der Sowjetunion beim Obersten Sowjet, wo mir erklärt wird, wie schön Rußland sei. Da kriege ich auch Tausende von Zahlen, die völlig verwirren. So ähnlich ist mir heute Ihr Beispiel mit den Zahlen vorgekommen.

Aber ich muß Ihnen noch eines entgegenhalten: Die Finanzschulden sind von 1974 bis 1977 von 61 Milliarden auf 164 Milliarden Schilling gestiegen. Darunter kann sich der Österreicher – auch Sie vielleicht nicht, Herr Kollege Wille – im ersten Moment nichts vorstellen. Aber ich darf Ihnen sagen, was das bedeutet. 1,6 Millionen Österreicher zahlen ihre Steuern nur dafür, daß der Finanzminister die Zinsenbelastung und die Darlehensrückzahlung überhaupt verkräften kann.

Pro Stunde zahlt der Herr Finanzminister aus Steuermitteln – aus Steuergeldern, die auch Sie zahlen, Herr Kollege Wille – 1,7 Millionen Schilling an Zinsen und 1,8 Millionen Schilling an Tilgung für diese Schulden. Stündlich – auch von Ihrem Schilling, Herr Wille! *(Abg. Mühlbacher: Aber die anderen Ziffern waren real!)*

Das ist auch real! Das ist auch real, so viel kann ich noch rechnen, auch wenn ich einen Elektronenrechner dazu brauche, Herr Kollege Mühlbacher. Ich stehe ja noch im Beruf, Sie schon lange nicht mehr.

Ich darf auf eine zweite Zahl hinweisen, weil wir immer wieder sagen, wir brauchen Straßen. Die Tauern Autobahn, eine schwierig zu bauende Gebirgsautobahn, kostet pro Kilometer 120 Millionen Schilling an Baukosten. Wenn man heute hergehen und die Mittel umlegen würde, die aufgewendet werden müssen zum Zinsenzahlen und zum Zahlen der Tilgungsraten, dann könnte man diese Tauern Autobahn ohneweiters in einem Jahr bauen.

Das sind Zahlen, die die Leute verstehen. Unter Milliarden kann man sich nichts vorstellen. Bei so ganz einfachen Beispielen weiß der Steuerzahler, was pro Stunde aufgebracht werden muß.

Ich komme damit auch zum Ende meiner Ausführungen. Herr Bundesfinanzminister! Ihr gesamtes Konzept, Ihr gesamtes Programm ist einfach im Kern falsch. Es engt den Spielraum im freien Wirtschaftsleben, den Spielraum des freien Unternehmers so ein, auch wenn Sie wieder auf die bösen Unternehmer schimpfen, meine Herren Sozialisten.

Aber wer sichert denn letztendlich die Arbeitsplätze? Herr Finanzminister, wie viele Arbeitsplätze haben Sie denn in Ihrem Büro? – Der Privatunternehmer sichert eben die Arbeitsplätze. 86 Prozent der Nichtselbständigen arbeiten heute in Klein- und Mittelbetrieben. Dieser Unternehmer hat die Verantwortung für diese Arbeitsplätze, er zerbricht sich den Kopf, er nimmt Einbußen auch auf Gewinnseite in Kauf, Herr Kollege Fischer, weil er nicht einsieht, daß er wegen dieser Sozialisten Leute auf die Straße setzen soll. Und Sie stellen sich her und brüsten sich und tun so, als würden Sie alle Arbeitsplätze sichern.

Nicht einmal hinsichtlich der Arbeitsplätze in der verstaatlichten Industrie, Herr Dr. Fischer, können Sie sich berümen, denn auch dort sind Leute, die hinsichtlich Unternehmenspolitik auf Draht sind und sich Gott sei Dank nicht immer von den Sozialisten dreinreden lassen. *(Abg. Dr. Fischer: Und wer ist schuld, wenn sie nicht gesichert sind? Da sagen Sie dann: die Regierung!)*

Bei dieser Wirtschaftspolitik wundert man sich ja sowieso, daß nicht noch mehr Leute auf der Straße stehen. *(Zustimmung bei der FPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.)*

Ich will es kurz machen. Dieser Staat greift einfach viel zuviel in Wirtschaftsprobleme ein.

**Dipl.-Vw. Josseck**

Die Gleichmacherei haben Sie auf Ihr Papier geschrieben. Sie wollen eines, da machen wir uns doch nichts vor: jedem das gleiche, wenn ich dem Abgeordneten Dallinger zuhöre. Wir Freiheitlichen, meine Herren, wollen jedem das Seine geben. Das ist der wesentliche Unterschied. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich darf dem Herrn Minister Androsch noch einen Ausspruch mit auf den Weg geben: Herr Bundesminister! Man sollte nicht nur regieren wollen, man sollte auch regieren können. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident **Minkowitsch**: Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Wille. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Wille** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Ich habe versucht, die zentrale Frage im Fragenkatalog der ÖVP zu finden. Ich glaube, wir können einer Auffassung sein, daß die zentrale Aussage des Fragenkatalogs darin besteht, daß die Steuerquote nun rund 40 Prozent beträgt. Die Tatsache mündet in den Vorwurf, der ungefähr lautet: Wir arbeiten bereits zwei Tage pro Woche für den Staat. Die Folge: Verstaatlichung des Menschen – nach Josseck: die Gleichmacherei – und durch Investitionsplanung die Verstaatlichung der Wirtschaft.

Sie sagen zwar, Sie bekennen sich zur sozialen Marktwirtschaft, aber ich habe heute die ehrliche Überzeugung gewonnen, daß das, was Sie heute und was vor allem der Parteivorsitzende der ÖVP zum Ausdruck gebracht hat, nicht soziale Marktwirtschaft, sondern Neoliberalismus ist. Neoliberalismus, wie wir geglaubt haben, daß er längst überholt wäre. *(Abg. Dr. Blenk: Reaktionäre Minister!)*

Denn die These, ein Schilling in der Tasche des einzelnen wäre besser als ein Schilling in der Hand des Staates, ist erstens einfach eine unwürdige und zweitens eine im höchsten Maß demagogische Darstellung. *(Zustimmung bei der SPÖ.)* In Ihrer Anfrage sehe ich ganz deutlich eine Ersatzhandlung für fehlende kritische Ansatzpunkte. *(Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.)*

Nun gleich eine Behauptung auf Grund von OECD-Statistiken, denn ich glaube, die österreichische Öffentlichkeit sollte ja auch ein Recht auf Informationen haben und nicht nur ein Recht auf unklare, verwischte Darstellungen. *(Abg. Ing. Gassner: Genau!)*

Herr Kollege Gassner! Sie sind der nächste Redner, und ich bitte Sie, mir zu bestätigen, daß es wahr ist, daß die Steuerquote 1970 in Österreich 36,12 Prozent, im europäischen

Durchschnitt 33,6 Prozent auf Grund von OECD-Statistiken betragen hat. Diese Steuerquote lag 1976 in Österreich bei 39,04 Prozent, in Europa bei 37,6 Prozent.

Das Wesentliche meiner Aussage: 1970 lagen wir 7,5 Prozent über dem europäischen Durchschnitt, 1976 nur mehr mit 3,8 Prozent. Das betrifft die Staatsquote insgesamt. Wir werden noch hören, was wir unter „Staat“ zu verstehen haben. *(Abg. Dr. Blenk: Also erklären Sie das, Herr Wille!)* Die Staatsquote ist während der sozialistischen Regierung – gemessen am europäischen Durchschnitt – gefallen! *(Beifall bei der SPÖ.)* Herr Kollege Gassner, ich bitte Sie, das zu bestätigen.

Wenn wir nun großartig sagen, diese 40 Prozent sind viel zu hoch – im Durchschnitt haben das ja alle europäischen Staaten –, dann wäre doch die Frage aller Politiker aller Parteien angemessen: Wohin fährt denn der Zug? Ist denn das Verlangen „Abbau der Staatsquote“ realistisch?

Ich kann Ihnen sagen, daß ich in einer Diskussion mit Ihrem damaligen Abgeordneten Koren in Alpbach einvernehmlich zur Auffassung kam: In allen zivilisierten Staaten wird die Staatsquote weiter ansteigen. Nicht jedoch weil es die Sozialisten so haben wollen, sondern weil es die Tendenz der zivilisierten Staaten ist.

Wagner war es, der auf das „Gesetz der zunehmenden Staatsquote“ hingewiesen hat. Ich frage Sie, was aus der Staatsquote wirklich werden würde, wenn die Industriestaaten – von Großbritannien, den Vereinigten Staaten bis zu Dänemark – gewillt wären, ohne Schulden einfach alles klar abzurechnen? Die Staatsquote läge in den zivilisierten Ländern nicht bei 40 Prozent, sondern – gemessen am Nettoneationalprodukt – bei annähernd 60 Prozent. Das ergeben die schlichtesten Rechnungen. Das ist die Wahrheit eines Faktums. *(Zustimmung bei der SPÖ.)*

Die Konsequenz daraus ist, daß wir jederzeit mit Ihnen gern darüber nachdenken werden, wie man diese Staatsquote abbauen kann. Aber wie die Dinge heute liegen, werden wir gemeinsam die Erhöhung der Staatsquote in den nächsten Tagen beschließen. Es liegen Anträge Ihrer und meiner Partei vor, unter anderem auch die „selbständigen Mütter“ in das Karenzurlaubsgeld einzubeziehen, wodurch die Staatsquote nicht sinken, sondern steigen wird.

Auf der einen Seite reden wir vom mündigen Staatsbürger, der weniger Staat braucht, doch im selben Augenblick verstaatlichen wir die sogenannten Selbständigen, die sich heute wie Unselbständige zur Versicherung bekennen.

## Wille

Aber sehr wichtig scheint mir zu sein – Kollege Gassner, darf ich dich ansprechen? –, daß nämlich von der 40prozentigen Staatsquote auf den Staat, im engeren Sinne, ja nur 17 Prozent entfallen, 10 Prozent auf Länder und Gemeinden, 10 Prozent auf Sozialversicherungen und 3 Prozent auf Kammern und Fonds. (Abg. Dr. Blenk: Sparen!) Aha: Sparen!

Ich frage Sie, Herr Abgeordneter Blenk: Haben Sie in Ihrer Landeskammer in Vorarlberg einen Antrag eingebracht? Haben Sie in der Vorarlberger Landesregierung oder im Vorarlberger Landtag diesen Ton angeschlagen? Sie sind nicht gewillt, diese Fakten in der Öffentlichkeit in aller Sachlichkeit darzulegen. (Zustimmung bei der SPÖ.) Während Sie mich nicht dazu bringen werden, nur einen Prozentpunkt mehr zu fordern, bin ich gern bereit, mit Ihnen darüber zu reden, wo kritische Ansatzpunkte wären. Aber Sie kritisieren ja nur und vernebeln in der Öffentlichkeit Ihre Lage absichtlich.

Noch ein Faktum, das ich Sie zu beherzigen bitte, weil Ihr Parteivorsitzender ja darauf nicht Bezug genommen hat. (Zwischenruf bei der ÖVP.) 1970 sind von der Staatsquote 49 Prozent für den Bund aufgewendet worden, 1977 waren es 46 Prozent. Also: Die Verstaatlichung des Menschen findet gar nicht im Bund statt, wie Sie behaupten, die Verstaatlichung des Menschen findet in den Ländern, in den Gemeinden und, wenn Sie wollen, in den Kammern, in denen Sie arbeiten, statt. (Zustimmung bei der SPÖ. – Ruf bei der ÖVP: Die Länder haben doch nicht einmal eine eigene Steuerhoheit!)

Ja wollen Sie denn behaupten, daß den Ländern ein höherer Anteil peinlich ist? – Darauf wollte ich hinweisen.

Aus diesen Gründen bin ich der Auffassung: Es hat keinen Sinn, Fragen für die Öffentlichkeit aufzuwerfen, wenn man nicht bereit ist, zu einer schlüssigen Antwort zu kommen. Was soll es denn, wenn der Abgeordnete Taus in einem Presseinterview vor wenigen Tagen erklärt: Wie lange könne man die Tatsache durchstehen, daß die Masse der Kleinen die Großen erhält.

Gleichzeitig hören wir, daß auch die großen Unternehmungen nicht in der Lage wären zu investieren. Was natürlich hinten und vorne nicht zusammenpaßt. Denn: Wenn die Kleinen die Großen erhalten, dann müßten doch zumindest die Großen in der Lage sein, mit ihrem Geld auszukommen. Nennen Sie die Großen, die genügend Kapital haben. Im Gegenteil: Alle Steuern, die von den Großen kommen, gehen wieder an sie zurück.

Aus diesem Grunde glaube ich, daß eine Argumentation auf diesem Niveau früher oder

später bei Glaubwürdigkeit nichts anderes bedeuten könnte als Zerfall des Staates, als Anarchie. Unsere Aufgabe ist es, den Bürgern die Leistungen des Staates, die Leistungen der Sozialversicherung, die Leistungen der Gemeinden, die Leistungen der Länder nahezubringen, damit ein unmittelbares Verhältnis zu diesen Leistungen entstehen kann. „Jeder Schilling in den Taschen des Staates“, ist eine Aussage, die einem Politiker in einem zivilisierten Staat nicht entschlüpfen sollte. (Zustimmung bei der SPÖ. – Abg. Dr. Blenk: Warum nicht?) Weil es kein Argument ist!

Gleichzeitig machen Sie darauf aufmerksam, daß Sie bei Ihrer Forderung nach Steuersenkung gar nicht mehr verlangen als der ÖGB – ja Sie nicken, Kollege Taus –, aber Sie sagen auch: Der Mensch wäre verstaatlicht, die Steuerquote wäre viel zu hoch. Da müßten Sie ja sagen: Die Steuerquote ist lediglich um 8 Milliarden Schilling überhöht, wir werden sie mit dem ÖGB gelegentlich senken, und alles ist in Ordnung gebracht. Aber davon ist ja in Ihren Aussagen nicht die Rede.

Einige Worte zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Mock. Ich weiß eigentlich nicht, warum aktive oder passive Arbeitsmarktpolitik einfach die Wirtschaftspolitik ersetzen soll. Niemand von uns hat geglaubt, wenn arbeitsmarktpolitische Aktivitäten gesetzt werden – gleich, wie Sie die nennen –, daß damit Wirtschaftspolitik und Strukturpolitik erübrigt werden kann.

Sie haben hingewiesen auf ein Unternehmen des VÖEST-Alpine-Konzerns. Warum haben Sie nicht darauf hingewiesen, daß gerade dieser größte österreichische Industriekonzern in der größten strukturellen Veränderung seiner Geschichte steckt, daß ein 20-Milliarden-Schilling-Investitionsprogramm vorliegt und daß Betriebsräte und Unternehmensleitung alles unternehmen, um mit den Schwierigkeiten fertigzuwerden, die wir vor allem importieren? (Abg. Dr. Taus: Jetzt sind Sie aber vorsichtig!) Ich glaube, gerade in der Stahlindustrie dürfte es am wenigsten unumstritten sein. Ich weiß, es gibt immer noch Funktionäre, die alles besser können als die, die wirklich arbeiten. Die gibt es auch. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Aber zu unterstellen, daß es der Stahlindustrie in einem Land der Erde besser ginge als in Österreich, ist einfach wieder unangemessen. Warum weisen Sie nicht darauf hin, welche enormen Investitionsbegünstigungen alle Gesellschaften heute haben? Es steht ja sogar in verschiedenen Ihrer Publikationen, daß die Lohnsteuer viel stärker stieg als beispielsweise die Körperschaftsteuer.

**Wille**

Das paßt ja alles nicht zusammen. (*Abg. Dr. Blenk: Bei Gott nicht!*) Ich glaube also: Aktive Wirtschaftspolitik kann durch keine Form der Arbeitsmarktpolitik ersetzt werden, sondern Arbeitsmarktpolitik ist eine flankierende Maßnahme der Wirtschaftspolitik. Darüber können wir uns einig sein.

Ich meine aber auch, es ist nicht angemessen, einfach so zu tun, als wären Gewerkschafter nicht Arbeitnehmervertreter, sondern Regierungsvertreter, ein Argument . . . (*Zwischenruf des Abg. Dr. Blenk.*) Kollege Blenk! Das ist das Argument, das wir unter anderem auch von Kommunisten tagtäglich hören, indem man uns sagt, wir wären nicht nur keine Arbeitnehmervertreter, sondern wir wären Vertreter der Industrie. Ich habe schon zum wiederholten Male gesagt: Derartige plumpe Verdächtigungen sollte man bei uns nicht anbringen. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Abschließend möchte ich nur noch auf einen „Vorfall“ hinweisen, der in Ihrem Antrag festgehalten ist. Endlich – endlich! – haben wir die Kinderabsetzbeträge aus dem Steuerrecht eliminiert, endlich haben wir erreicht, daß jedes Kind in Österreich dieselbe staatliche Förderung erhält. (*Beifall bei der SPÖ.*) Dieser soziale Erfolg, der vom Kollegen Taus als einmalig in der Industrielwelt dargestellt wird, soll laut Antrag der ÖVP wieder weggewischt werden.

Glauben Sie uns: Wir werden alles tun, damit die Menschen verstehen, was unsere steuerpolitischen Maßnahmen bedeuten, und glauben Sie auch, daß wir in der Lage sein werden, diese Regelung zu vertreten. Wir vertreten sie, weil wir endlich, nach vielen Jahrzehnten, die volle Gerechtigkeit in dieser Frage – jetzt haben wir 300 000 Familien geholfen – erreicht haben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Schließlich, sehr geehrte Damen und Herren, bringe ich einen Entschließungsantrag ein und lade Sie ein, diesem Antrag beizutreten. Der Antrag lautet:

**Entschließungsantrag**

der Abgeordneten Wille und Genossen betreffend Reform der Lohn- und Einkommensteuer.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Nationalrat bekräftigt aus gegebenem Anlaß seinen einstimmigen Entschließungsantrag vom 12. Mai 1977 und ersucht die Bundesregierung, dem Nationalrat zum frühestmöglichen Zeitpunkt, zu dem es die wirtschaftliche und budgetäre Lage ermöglicht, eine Regierungsvorlage betreffend die Senkung der Lohn- und Einkommensteuer vorzulegen.

Ich danke sehr. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident **Minkowitsch**: Der soeben vorgelegte Entschließungsantrag der Abgeordneten Wille und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher mit in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Gassner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. **Gassner** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe von diesem Rednerpult aus einmal das Beispiel eines Textilarbeiterehepaares aus Jormannsdorf erzählt, das miteinander netto 9 000 S verdient. Wahrscheinlich war der Abgeordnete Wille nicht im Haus. Dieses Ehepaar verdient mitsammen 9 000 S, das heißt, pro Kopf 4 500 S. Hätten sie ein Kind, wäre das Pro-Kopf-Einkommen auf 3 000 S gesunken, hätten sie zwei Kinder, auf 2 250 S. Sie haben aber drei Kinder, das heißt, das Pro-Kopf-Einkommen beträgt 1 800 S.

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Sie haben durch Ihre Familienpolitik nicht eine Familiengerechtigkeit, sondern höchstens eine Nivellierung erreicht. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Der Herr Abgeordnete Wille hat unseren Bundesparteiohmann des Neoliberalismus beschuldigt. Herr Abgeordneter Wille, das ist einmal mehr die Methode, wie Sozialisten versuchen, eine moderne, fortschrittliche Politik, eine soziale Politik der ÖVP ganz einfach mit einem falschen Mantel zu versehen, und das weisen wir zurück! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir wissen alle zusammen, daß die Leistung der Motor jeder Entwicklung ist. Natürlich lehnen wir alle von der ÖVP es ab, daß die Leistung zur Ausbeutung des Menschen führt. Wir wissen aber, daß die Leistung des Menschen, die Leistung des Betriebes, die Leistung des Unternehmens immer Voraussetzungen für den Fortschritt waren, den wir erreicht haben. Und dieser Leistungswille, der wird von Ihnen, meine Damen und Herren von der SPÖ, durch Ihre Belastungspolitik leider gehemmt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Es wurden sehr viele Argumente gebracht, die von seiten der SPÖ nichts Neues aufgezeigt haben. Aber interessant waren für mich vor allem die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Mühlbacher. Fast wäre ich versucht zu sagen: Es wäre vielleicht ganz sinnvoll, wenn der Herr Abgeordnete Mühlbacher hie und da mit Kollegen von der sozialistischen Gewerkschaft in die Betriebe gehen würde. Dort würde er einiges anders erfahren, als er gemeint hat, daß richtig wäre, was er hier dargestellt hat. Aber ich habe, Herr Abgeordneter Mühlbacher, Verständnis: Sie gehören ja nur pro forma Ihrem Berufsstand an und wissen vielleicht über die

**Ing. Gassner**

Bedeutung und die echte Aufgabenstellung in den Betrieben nicht so sehr Bescheid. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Man kann natürlich mit Statistiken versuchen, sehr vieles zu beweisen. Aber ich glaube, daß es nicht zweckmäßig ist, mit Statistiken Politik zu machen. Wir sollten Politik für den Menschen machen.

Nur weil der Herr Abgeordnete Dallinger heute auch gesagt hat, die Sozialisten hätten immer mehr Erfolge bei Betriebsratswahlen, und auch der Wahlerfolg bei den Wahlen der Wiener Gemeindebediensteten würde das beweisen: Herr Abgeordneter Dallinger! Ich muß richtigstellen: Bei den Gewerkschaftswahlen der Gemeindebediensteten in Wien - ich gebe es zu - ist der Prozentanteil der sozialistischen Gewerkschafter von 86,1 auf 86,32 Prozent, also um 0,22 absolut, gestiegen. Der Anteil der christlichen Gewerkschafter ist von 9,1 auf 9,63 Prozent, also absolut um 0,53 Prozent, gestiegen. Das heißt: Die christlichen Gewerkschafter haben um 6 Prozent zugenommen. Wenn wir bei jeder Wahl - wir von der ÖVP - um 6 Prozent zunehmen, dann wissen wir genau, daß die SPÖ nicht mehr allzulange regieren kann. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ich wäre versucht, so manches zu wiederholen, was heute schon gesagt wurde. Nur ein Zitat aus Ihrem neuen Parteiprogramm, nur ein Zitat, wo es heißt:

„An die Stelle einer Vielzahl untauglicher Maßnahmen, die die Unsicherheit der Produktions- und Investitionsentscheidungen vergrößern und Krisentendenzen eher verstärken als abschwächen, soll eine langfristig konzipierte Wirtschaftspolitik treten.“

Meine Damen und Herren von der SPÖ! Was machen Sie denn? - Jedes Vierteljahr eine neue Belastungswelle, jedes Vierteljahr eine Steuer erhöhen oder eine Abgabe einführen; und dafür geben Sie irgendwo ein paar Tropfen Fördermittel aus.

Ich frage mich also: Halten Sie sich an Ihr Programm, das Sie zur Diskussion gestellt haben, oder nicht? - Für mich gibt es dazu nur zwei Antworten. Erstens: Entweder Sie handeln gegen Ihr Programm. Oder zweitens: Sie schreiben bewußt in Ihr Programm etwas Falsches hinein, um die Öffentlichkeit zu täuschen. Aber beides, meine Damen und Herren von der SPÖ, ist abzulehnen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir von der ÖVP haben immer wieder gesagt: Es sollte alles getan werden, die Belastung der einheimischen Produkte zu verringern! - Wir

waren deshalb immer wieder der Meinung, daß Wirtschaftspolitik, Einkommenspolitik und Steuerpolitik in einem zu sehen sind. Wir waren der Ansicht, daß man dann, wenn man zeitgerecht Lohnsteueranpassungen durchführt, ohneweiters auch in der Lohn- und Gehaltspolitik darauf Rücksicht nehmen könnte. Das hätte bedeutet, daß bei jeder Lohn- und Gehaltsforderung, wenn immer wieder zeitgerecht auch die Lohnsteueranpassung durchgeführt worden wäre, letztlich auch der Anteil der Lohnkosten in den Unternehmen gesunken oder nicht so gestiegen wäre wie in der letzten Zeit. Das hätte dazu geführt, daß wir ganz einfach mit den Produktionskosten in Österreich billiger und damit konkurrenzfähiger gewesen wären. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Das wäre von uns aus gesehen eine moderne Politik. Deshalb haben wir auch immer wieder verlangt, zeitgerecht eine Lohnsteueranpassung durchzuführen.

Wir, meine Damen und Herren, haben einen Antrag auf Lohnsteueranpassung am 1. Jänner 1979 eingebracht. Wir haben den Wortmeldungen der sozialistischen Redner entnehmen können, daß sie nicht bereit sind, unserem Antrag zuzustimmen.

Wir haben bereits im Mai 1977 Ihrem Antrag zugestimmt, weil wir ganz einfach der Ansicht sind, daß man den gemeinsamen Willen zu dieser Lohn- und Einkommensteueranpassung dokumentieren soll.

Ich erkläre hiemit: Für uns ist der baldmöglichste Termin für eine Lohnsteueranpassung der 1. Jänner 1979. Deshalb werden wir dem Antrag Wille zustimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Minkowitsch:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Taus und Genossen betreffend Einstellung der sozialistischen Belastungspolitik und Milderung der unerträglichen Lohn- und Einkommensteuerprogression.

Da getrennte Abstimmung verlangt ist, gehe ich so vor.

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über Punkt 1 des Entschließungsantrages betreffend Aufforderung an die Bundesregierung.

Es ist namentliche Abstimmung verlangt worden. Da dieses Verlangen von 25 Abgeordneten gestellt wurde, habe ich gemäß § 66 Abs. 3 der Geschäftsordnung die namentliche Abstimmung durchzuführen.

**Präsident Minkowitsch**

Die Stimmzettel, die zu benützen sind, tragen den Namen des Abgeordneten und die Bezeichnung „Ja“ beziehungsweise „Nein“.

Gemäß § 66 Abs. 4 der Geschäftsordnung werden die Abgeordneten namentlich zur Hinterlegung des Stimmzettels in der bereitgestellten Urne aufgerufen.

Ich ersuche jene Abgeordneten, die für den Punkt 1 des Entschließungsantrages Dr. Taus und Genossen stimmen, „Ja“-Stimmzettel, jene, die dagegen stimmen, „Nein“-Stimmzettel in die Urne zu werfen.

Ich bitte nunmehr den Herrn Schriftführer, Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Leitner, mit dem Namensaufruf zu beginnen. (*Rufe: Dr. Erika Seda!*) Augenblick: Um die Abstimmung auch des Abgeordneten Leitner zu erleichtern, würde ich bitten, daß man doch umgekehrt vorgeht und jetzt die Frau Kollegin Seda bittet, die erste Hälfte der Namen zu verlesen. (*Über Namensaufruf durch die Schriftführer Dr. Erika Seda und Dipl.-Ing. Dr. Leitner legen die Abgeordneten die Stimmzettel in die Urne.*)

Die Stimmenabgabe ist beendet.

Die hiefür bestimmten Bediensteten des Hauses werden nunmehr unter Aufsicht der Schriftführer die Stimmzählung vornehmen.

Die Sitzung wird zu diesem Zweck für einige Minuten unterbrochen. (*Die Beamten nehmen die Stimmzählung vor.*)

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Abgegebene Stimmen: 175, davon „Ja“-Stimmen: 75, „Nein“-Stimmen: 100. Der Punkt 1 des Entschließungsantrages der Abgeordneten Dr. Taus und Genossen ist somit abgelehnt.

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten

Amtmann  
Blenk  
Brandstätter  
Breiteneder  
Brunner  
Burger  
Busek  
Deutschmann  
Ermacora  
Ettmayer  
Fachleutner  
Feurstein

Fiedler  
Frauscher  
Frodl  
Frühwirth  
Gasperschitz  
Gassner  
Glaser  
Gorton  
Gradinger  
Graf  
Gruber  
Gurtner  
Hafner  
Hagspiel  
Haider  
Halder  
Hauser  
Hietl  
Höchtl  
Huber  
Hubinek Marga  
Kammerhofer  
Karasek  
Kaufmann  
Keimel  
Kern  
Kohlmaier  
König  
Kraft  
Lafer  
Landgraf  
Lanner  
Leibenfrost  
Leitner  
Letmaier  
Marwan-Schlosser  
Minkowitsch  
Mock  
Moser Eduard  
Moser Wilhelmine  
Mussil  
Neisser  
Neumann  
Pelikan  
Prader  
Regensburger  
Sandmeier  
Schauer  
Schlager Anton  
Schmidt Elisabeth  
Schwimmer  
Staudinger  
Steinbauer  
Steiner  
Suppan  
Taus  
Url  
Vetter  
Westreicher  
Wieser Helga  
Wiesinger

**Präsident Minkowitsch**

Wimmersberger  
Zittmayr

Mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten

Alberer  
Albrecht Anneliese  
Androsch  
Babanitz  
Benya  
Blecha  
Broda  
Broesigke  
Czernetz  
Dallinger  
Dobesberger Edith  
Egg  
Eypeltauer Beatrix  
Fauland  
Fertl  
Firnberg Hertha  
Fischer  
Frischenschlager  
Gadenegger  
Haas  
Haberl  
Haiden  
Hanreich  
Hatzl  
Hawlicek Hilde  
Heindl  
Heinz  
Hellwagner  
Hesele  
Heßl  
Hirscher  
Hobl  
Hofstetter  
Josseck  
Kapaun  
Karl Elfriede  
Kerstnig  
Kittl  
Köck  
Kokail  
Koller  
Kreisky  
Kriz  
Kunstätter  
Lanc  
Lausecker  
Lehr  
Lenzi  
Libal  
Luptowits  
Maderner  
Maderthaner  
Maier  
Marsch  
Metzker Maria  
Modl

Mondl  
Moser Josef  
Mühlbacher  
Murowatz Lona  
Nowotny  
Offenbeck Jolanda  
Pansi  
Peter  
Pfeifer  
Pichler  
Prechtl  
Probst  
Radinger  
Rechberger  
Reinhart  
Remplbauer  
Rösch  
Samwald  
Schemer  
Schlager Josef  
Schmidt Albert  
Schnell  
Schranz  
Seda Erika  
Sekanina  
Sinowatz  
Staribacher  
Steinhuber  
Steininger  
Steyrer  
Stix  
Stögner  
Teschl  
Thalhammer  
Tonn  
Treichl  
Tull  
Veselsky  
Voraberger  
Weinberger  
Wille  
Willinger  
Wuganigg  
Zingler

Präsident **Minkowitsch**: Wir kommen nun zur Abstimmung über den 2. Punkt des Entschließungsantrages, der sich an den Bundesminister für Finanzen richtet.

Es ist namentliche Abstimmung verlangt worden. Da dieses Verlangen von 25 Abgeordneten gestellt wurde, habe ich gemäß § 66 Abs. 3 der Geschäftsordnung die namentliche Abstimmung durchzuführen.

Die Stimmzettel, die zu benützen sind, tragen den Namen des Abgeordneten und die Bezeichnung „Ja“ beziehungsweise „Nein“.

**Präsident Minkowitsch**

Gemäß § 66 Abs. 4 der Geschäftsordnung werden die Abgeordneten namentlich zur Hinterlegung des Stimmzettels in der bereitgestellten Urne aufgerufen.

Ich ersuche jene Abgeordneten, die für den 2. Punkt des Entschließungsantrages der Abgeordneten Dr. Taus und Genossen stimmen, „Ja“-Stimmzettel, jene, die dagegen stimmen, „Nein“-Stimmzettel in die Urne zu werfen.

Ich bitte nunmehr die Frau Schriftführer, Abgeordnete Dr. Erika Seda, mit dem Namensaufruf zu beginnen. (*Über Namensaufruf durch die Schriftführer Dr. Erika Seda und Dipl.-Ing. Dr. Leitner legen die Abgeordneten die Stimmzettel in die Urne.*)

Die Stimmenabgabe ist beendet.

Die hierfür bestimmten Bediensteten des Hauses werden nunmehr unter Aufsicht der Schriftführer die Stimmzählung vornehmen.

Die Sitzung wird zu diesem Zweck für einige Minuten unterbrochen. (*Die Beamten nehmen die Stimmzählung vor.*)

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe das Abstimmungsergebnis bekannt: Abgegebene Stimmen: 175, davon „Ja“-Stimmen: 82, „Nein“-Stimmen: 93. Der Punkt 2 des Entschließungsantrages der Abgeordneten Dr. Taus und Genossen ist somit abgelehnt.

Mit „Ja“ stimmten die Abgeordneten

Amtmann  
Blenk  
Brandstätter  
Breiteneder  
Broesigke  
Brunner  
Burger  
Busek  
Deutschmann  
Ermacora  
Ettmayer  
Fachleutner  
Feurstein  
Fiedler  
Frauscher  
Frischenschlager  
Frodl  
Frühwirth  
Gasperschitz  
Gassner  
Glaser  
Gorton  
Gradinger  
Graf  
Gruber  
Gurtner  
Hafner

Hagspiel  
Haider  
Halder  
Hanreich  
Hauser  
Hietl  
Höchtl  
Huber  
Hubinek Marga  
Josseck  
Kammerhofer  
Karasek  
Kaufmann  
Keimel  
Kern  
Kohlmaier  
König  
Kraft  
Lafer  
Landgraf  
Lanner  
Leibenfrost  
Leitner  
Letmaier  
Marwan-Schlosser  
Minkowitsch  
Mock  
Moser Eduard  
Moser Wilhelmine  
Mussil  
Neisser  
Neumann  
Pelikan  
Peter  
Prader  
Regensburger  
Sandmeier  
Schauer  
Schlager Anton  
Schmidt Albert  
Schmidt Elisabeth  
Schwimmer  
Staudinger  
Steinbauer  
Steiner  
Stix  
Suppan  
Taus  
Url  
Vetter  
Westreicher  
Wieser Helga  
Wiesinger  
Wimmersberger  
Zittmayr

Mit „Nein“ stimmten die Abgeordneten

Alberer  
Albrecht Anneliese  
Androsch  
Babanitz

**Präsident Minkowitsch**

Benya  
 Blecha  
 Broda  
 Czernetz  
 Dallinger  
 Dobesberger Edith  
 Egg  
 Eypeltauer Beatrix  
 Fauland  
 Fertl  
 Firmberg Hertha  
 Fischer  
 Gradenegger  
 Haas  
 Haberl  
 Haiden  
 Hatzl  
 Hawlicek Hilde  
 Heindl  
 Heinz  
 Hellwagner  
 Hesele  
 Heßl  
 Hirscher  
 Hobl  
 Hofstetter  
 Kapaun  
 Karl Elfriede  
 Kerstnig  
 Kittl  
 Köck  
 Kokail  
 Koller  
 Kreisky  
 Kriz  
 Kunstätter  
 Lanc  
 Lausecker  
 Lehr  
 Lenzi  
 Libal  
 Luptowits  
 Maderner  
 Maderthaner  
 Maier  
 Marsch  
 Metzker Maria  
 Modl  
 Mondl  
 Moser Josef  
 Mühlbacher  
 Murowatz Lona  
 Nowotny  
 Offenbeck Jolanda  
 Pansi

Pfeifer  
 Pichler  
 Prechtl  
 Probst  
 Radinger  
 Rechberger  
 Reinhart  
 Remplbauer  
 Rösch  
 Samwald  
 Schemer  
 Schlager Josef  
 Schnell  
 Schranz  
 Seda Erika  
 Sekanina  
 Sinowatz  
 Staribacher  
 Steinhuber  
 Steininger  
 Steyrer  
 Stögner  
 Teschl  
 Thalhammer  
 Tonn  
 Treichl  
 Tull  
 Veselsky  
 Voraberger  
 Weinberger  
 Wille  
 Willinger  
 Wuganigg  
 Zingler

Präsident **Minkowitsch**: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Entschließungsantrag der Abgeordneten Wille und Genossen betreffend Reform der Lohn- und Einkommensteuer.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. – Das ist einstimmig angenommen. (E 21.)

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 1825/J bis 1826/J eingelangt sind.

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die für Dienstag, den 23. Mai 1978, in Aussicht genommen ist, wird durch schriftliche Benachrichtigung einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 19 Uhr 10 Minuten**